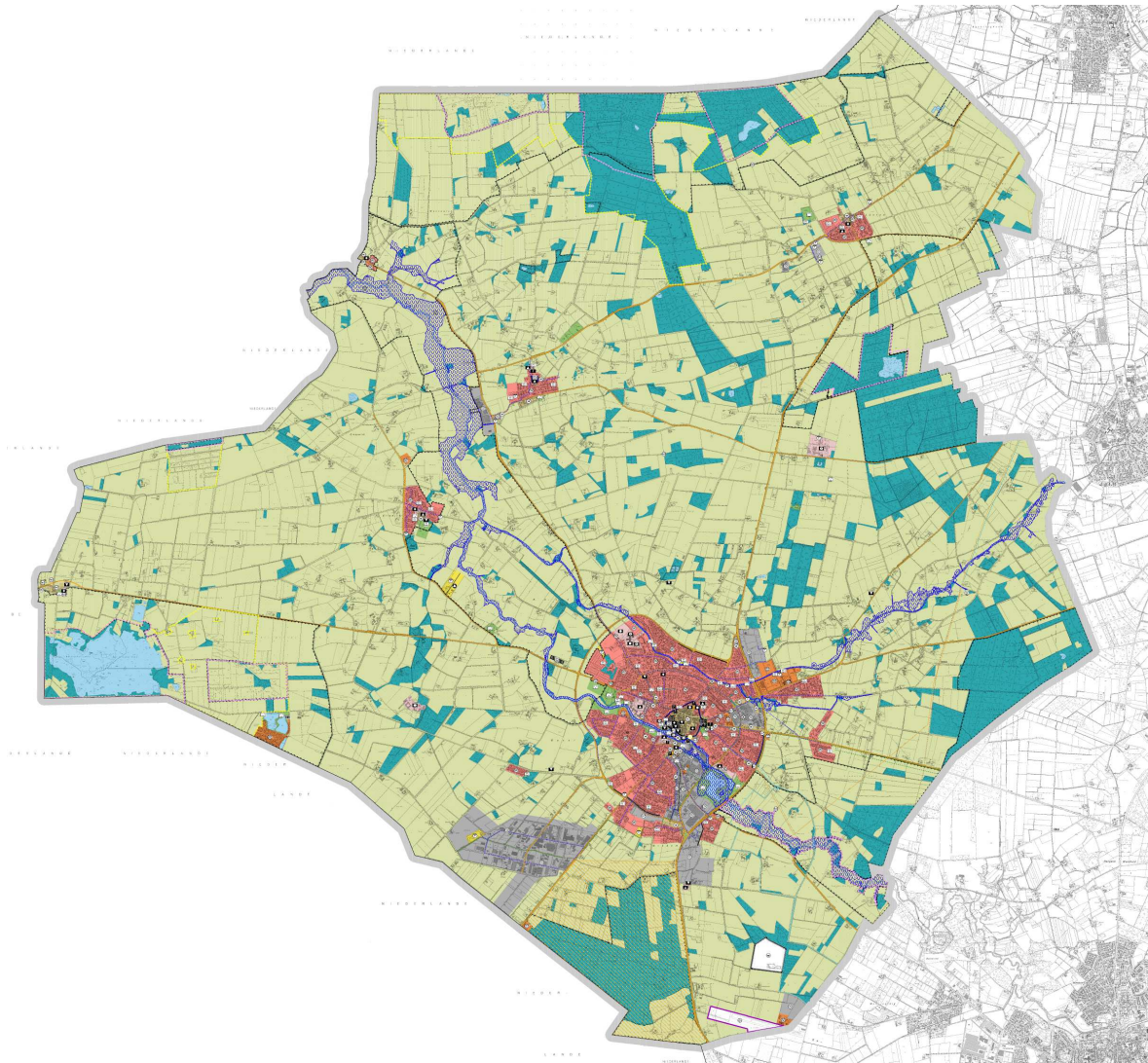


Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Vreden



Begründung

Stand: Vorlage zum Feststellungsbeschluss

April 2016

20160411_Begründung_FNP.doc

Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Vreden



Begründung

Stand: Vorlage zum Feststellungsbeschluss

April 2016

20160411_Begruendung_FNP.doc



Auftraggeber:
Stadt Vreden
Fachbereich III
Planen und Bauen



Auftragnehmer:
BKR Essen
Propsteistraße 80, 45239 Essen
Tel. 0201-491573

BearbeiterInnen:
Dipl.-Ing. Bauass. Michael Happe
Dipl.-Ing. Katharina Adamowicz M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Karten im Anhang	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Aufgaben und Verfahren der Flächennutzungsplanung	10
1.1 Anlass der Planaufstellung und Planungsverfahren	10
1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Flächennutzungsplans	10
1.3 Planinhalte und Plandarstellungen des Flächennutzungsplans.....	11
1.4 Verfahren	13
2. Ziele der Raumordnung	14
2.1 LEP NRW	14
2.2 Regionalplan.....	17
2.3 Landwirtschaftlicher Fachbeitrag	20
2.4 Grenzüberschreitende Kooperation mit Winterswijk.....	20
3. Regionaler Kontext und Grunddaten.....	23
3.1. Lage im Raum, naturräumliche Gegebenheiten, Siedlungsstruktur.....	23
3.2. Historische Entwicklung.....	24
3.3. Bevölkerung und Wohnbauflächenbedarf	25
3.3.1. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	25
3.3.2. Bevölkerungsprognose 2025/ 2030 und Entwicklung der Altersstruktur	28
3.3.3. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Infrastruktur und Stadtentwicklung.....	31
3.3.4. Wohnungsmarktentwicklungen	32
3.3.5. Wohnbauflächenbedarfsprognose 2030	34
3.3.6. Qualitative Aspekte des Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs	35
3.4. Wirtschaft und Gewerbeflächenbedarf	37
3.4.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung.....	37
3.4.2. Gewerbeflächenbedarf	40
4. Entwicklungsziele für die Flächennutzungsplanung	41
4.1. Leitziele und Handlungsvorschläge	41
4.2. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt.....	46
4.3. European Energy Award.....	46
5. Darstellungen im Flächennutzungsplan	48
5.1. Bauflächen	48
5.1.1. Wohnbauflächen.....	56
5.1.2. Gemischte Bauflächen.....	61
5.1.3. Gewerbliche Bauflächen	63
5.1.4. Sonderbauflächen.....	68
5.2. Gemeinbedarfsflächen.....	69

5.2.1. Öffentliche Verwaltungen	70
5.2.2. Schulen	70
5.2.3. Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen.....	71
5.2.4. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	71
5.2.5. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	72
5.2.6. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	72
5.2.7. Feuerwehr	73
5.2.8. Freizeitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	73
5.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge ..	73
5.3.1. Straßenverkehrsflächen.....	73
5.3.2. Flächen für den Luftverkehr	74
5.4. Ver- und Entsorgung.....	74
5.4.1. Stromversorgung	74
5.4.2. Gasversorgung	75
5.4.3. Wasserversorgung.....	75
5.4.4. Abwasserbeseitigung.....	76
5.4.5. Produktenleitung Sole.....	76
5.4.6. Abfallentsorgung.....	77
5.4.7. Windenergieanlagen.....	77
5.5. Grünflächen	77
5.6. Wasserflächen.....	77
5.7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	77
5.8. Kompensationsflächen	81
5.9. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen ...	82
5.10. Zentraler Versorgungsbereich.....	82
6. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	83
6.1. Kennzeichnungen	83
6.1.1. Flächen für Abgrabungen	83
6.1.2. Altlasten.....	83
6.2. Nachrichtliche Übernahmen.....	85
6.2.1. Landschaftsplan	85
6.2.2. Denkmalschutz	85
6.2.3. Überschwemmungsgebiete	87
6.3. Vermerke	88
7. Umweltbericht.....	90
7.1. Bestandsanalyse	90
7.1.1. Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt	90
7.1.2. Boden	97
7.1.3. Wasser	98
7.1.4. Luft und Klima.....	99
7.1.5. Mensch und Gesundheit.....	101
7.1.6. Kultur- und sonstige Sachgüter.....	106

7.2. Auswirkungen der Planungen	108
7.2.1. Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt	112
7.2.2. Boden	113
7.2.3. Wasser	115
7.2.4. Klima/Luft	115
7.2.5. Mensch und Gesundheit	115
7.2.6. Kultur- und Sachgüter	116
7.2.7. Wechselwirkungen.....	117
7.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen.....	117
7.4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	119
7.5. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.....	120
7.6. Methodik der Umweltprüfung, verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung	120
7.7. Zusammenfassung	122
8. Flächenbilanz des neuen FNP	124
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	125
Rechtsgrundlagen	129
Anhang	130
Flächenbilanz der Realnutzung	130

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahrensstruktur für die Neuaufstellung des FNP Vreden.....	13
Abbildung 2: Entwurf LEP NRW - zeichnerische Festlegungen.....	15
Abbildung 3: Wertvolle Kulturlandschaften	16
Abbildung 4: Regionalplan Münsterland – Blatt 5 (Ausschnitt Vreden)	18
Abbildung 5: Grenzüberschreitende Gewerbeentwicklung	21
Abbildung 6: „Structuurvisie nieuwe stijl Regio Achterhoek“	22
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Vreden (ohne Zensus-Korrektur)	25
Abbildung 8: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung	26
Abbildung 9: Wanderungssalden nach Alter und Geschlecht	27
Abbildung 10: Alterspyramide nach Geschlecht und Abstammung.....	27
Abbildung 11: Altersstruktur im Vergleich.....	28
Abbildung 12: Alterspyramide nach Alter und Geschlecht des Kreises Borken.....	30
Abbildung 13: Vergangene Entwicklung und Prognose der Altersgruppen	31
Abbildung 14: Entwicklung der Baufertigstellungen bezüglich des Neubaus und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden für Wohn- und Nichtwohngebäude	32
Abbildung 15: Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Vergleich	33
Abbildung 16: Einwohner je Wohneinheit im Vergleich.....	33
Abbildung 17: Siedlungsdichte im Vergleich.....	34
Abbildung 18: Arbeitsplatzzentralität im Vergleich.....	37
Abbildung 19: Lokalisationsquotient Vreden.....	38
Abbildung 20: Branchenportfolio Vreden.....	39
Abbildung 21: Arbeitslose pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Vergleich	40
Abbildung 22: Überblick der Leitziele	42
Abbildung 23: Räumliches Strukturkonzept der Stadt Vreden	43
Abbildung 24: Leitbild der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in Vreden	45
Abbildung 25: Abgleich von Realnutzungskartierung (Stand: 12/2013) und Regionalplan (Stand: 06/2014).....	56
Abbildung 26: Luftbild von Wennewick-Oldenkott im räumlichen Zusammenhang mit den Niederlanden (Quelle: Google Maps 2014)	62
Abbildung 27: Kartierung des Einzelhandels und des zentralen Versorgungsbereiches in der Innenstadt (Quelle: CIMA GmbH 2010)..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Abbildung 28: Abgrabungsflächen im Stadtgebiet Vreden.....	83
Abbildung 29: Bodendenkmal „Eisenzeitliche Siedlung Gaxel“	86
Abbildung 30: Denkmalbereich "Ammeloer Kring"	87
Abbildung 31: Bodendenkmal "Reste der Stiftsimmunität unter der St. Georg Kirche" (Teilbereich Nordwest).....	87
Abbildung 32: Übersicht Naturschutzgebiete.....	91
Abbildung 33: Gesetzlich geschützte Biotope.....	93
Abbildung 34: Übersicht Biotopkataster (links) und Allein-Kataster (rechts)	94
Abbildung 35: Übersicht Biotopverbundflächen	95
Abbildung 36: Übersicht FFH-Gebiete (rot) und Vogelschutzgebiete (grün)	96
Abbildung 37: Lokale Ökostromerzeugung in Vreden.....	101
Abbildung 38: Beeinträchtigte Bereiche durch Straßenverkehrslärm tagsüber	103
Abbildung 39: Beeinträchtigte Bereiche durch Fluglärm	104
Abbildung 40: Beeinträchtigte Bereiche durch Industrie- und Gewerbelärm	105
Abbildung 41: Raumwirksame Kulturlandschaftsbereiche, Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	108

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Siedlungsflächenentwicklung FNP Vreden	49
Tabelle 2: Flächenpotenziale für Wohnen im Ortskern	57
Tabelle 3: Flächenpotenziale für Wohnen für die Eigenversorgung der Kirchdörfer	60
Tabelle 4: Flächenpotenziale für Gemischte Bauflächen	63
Tabelle 5: Baulücken und Reserveflächen Gewerbe entsprechend dem Siedlungsflächenmonitoring Münsterland (Stand: Juli 2014)	64
Tabelle 6: Flächenpotenziale für Gewerbe	66
Tabelle 7: Flächenpotenziale für Sondergebiete	69
Tabelle 8: Flächenpotenziale für Gemeinbedarf	70
Tabelle 9: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	109
Tabelle 10: Zusammenfassende Darstellung der Schutzgüter	122
Tabelle 11: Flächenbilanz des neuen Flächennutzungsplanes.....	124

Karten im Anhang

Karte 01A-01D	Realnutzung (auf vier Blättern)
Karte 02	Bauleitplanung (Auswertung der Bebauungspläne und Satzungen hinsichtlich ihrer Darstellung in FNP-Kategorien)
Karte 03	Bauflächenpotenziale in Baulücken und rechtskräftigen Bebauungsplänen
Karte 04	Potenzialflächen – Steckbriefe: Nutzungsoptionen
Karte 05	Bauflächenpotenziale in Baulücken, rechtskräftigen Bebauungsplänen und im neuen FNP
Karte 06	Altlastenverdachtsflächen
Karte 07	Schutzgut Natur- und Landschaft
Karte 08	Schutzgut Boden
Karte 09	Schutzgut Wasser
Karte 10	Schutzgut Mensch und Gesundheit: Betriebliche Immissionen
Karte 11	Schutzgut Mensch und Gesundheit: Erholung
Karte 12	Alternative Energien

Abkürzungsverzeichnis

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)
BBL	Bruttobauland
BezReg	Bezirksregierung
BPL	Bebauungsplan
DSchG	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz)
EFH	Einfamilien- / Zweifamilienhaus
EW	Einwohner
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
G	Gewerbliche Baufläche
GE*	Eingeschränktes Gewerbegebiet
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GIB	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Landesamt für Statistik)
LB	Geschützte Landschaftsbestandteile
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Gesetz zur Landesentwicklung / Landesentwicklungsprogramm
LFoG	Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LG	Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWG	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz)
M	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
MFH	Mehrfamilienhaus
MI	Mischgebiet
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
PlanzV	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)
ROG	Raumordnungsgesetz
SO	Sondergebiet
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
VSG	Vogelschutzgebiet
W	Wohnbaufläche
WE	Wohneinheit
WEA	Windenergieanlage
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
WSB	Wohnsiedlungsbereich

1. Aufgaben und Verfahren der Flächennutzungsplanung

1.1 Anlass der Planaufstellung und Planungsverfahren

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vreden ist hinsichtlich seiner Bestands- und Prognosedaten wie auch der Ziele der gemeindlichen Entwicklung veraltet. Die Stadtentwicklung ist heute mit dem alten Plan nicht mehr zu steuern. Nach vielen Änderungen und Fortschreibungen des FNPs wird das Planwerk zeitnah nach dem neuen Regionalplan aufgestellt. Damit konnten die Ziele der Stadt in die Regionalplanung eingebracht werden. Mit der Neuaufstellung des FNPs wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die Ziele der kommunalen Entwicklung zu überprüfen und im Hinblick auf einen Planungshorizont von etwa 15 Jahren neu zu formulieren, sowohl generell (demografischer Wandel etc.) als auch für einzelne Themenfelder (Wohnen, Wirtschaft, Freiraum, Infrastrukturen etc.). Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung soll der neue FNP als übergreifendes und integratives Konzept für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 einen zukunftsfähigen und angemessenen Rahmen setzen.

Bei der FNP-Erarbeitung sind eine Reihe von Planungen und Untersuchungen der letzten Jahre zu beachten:

- Einzelhandelskonzept (CIMA 2005), Fortschreibung 2010
- Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung bis 2020 (Pestel-Institut 2005)
- Siedlungsflächenbedarfsprognose 2025 (Bezirksregierung Münster 2010)
- Verkehrsentwicklungsplan 1995
- Dorfentwicklungspläne für Ammeloe, Ellewick-Crosewick und Lünten
- zwei Landschaftspläne des Kreises Borken
- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 2012.

Ferner muss sich der neue FNP in den Rahmen des Regionalplans Münsterland einfügen, der am 27.06.2014 in Kraft getreten ist. Die Bezirksregierung Münster geht in der Bedarfsprognose für Siedlungsflächen 2025 für Vreden von einem Bevölkerungswachstum auf 23.810 Einwohner (+4,5 %) gegenüber 2008 aus und hat einen Flächenbedarf von zusätzlich 75 ha Wohnsiedlungsbereiche zuzüglich 9 ha Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) für den tertiären Sektor und 64,6 ha Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ermittelt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Flächennutzungsplans

Einen wichtigen Teil der kommunalen Selbstverwaltung stellt die Bauleitplanung dar. Diese setzt sich zusammen aus der Flächennutzungs- und der Bebauungsplanung. Die Städte und Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Somit gehört die Bauleitplanung zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Bauleitplanung soll bauliche und sonstige Nutzungen der Grundstücke in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorbereiten und leiten.¹ Der FNP als vorbereitender Bauleitplan bildet die Grundlage für die Bebauungspläne, die als verbindliche Bauleitpläne aus ihm zu entwickeln sind.² Im FNP ist daher für das ganze Gemeindegebiet die Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen darzustellen.³

¹ vgl. § 1 Abs. 1-3 BauGB

² vgl. § 8 Abs. 2 BauGB

³ vgl. § 5 Abs. 1 BauGB

Neben einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen die Bauleitpläne eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die unterschiedlichen, bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander abzuwägen.⁴

Mit der BauGB-Novelle vom 20.06.2013 wurde insbesondere zur Unterstützung des Ziels der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie dem Ziel Rechnung getragen, die Innenentwicklung zu stärken und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Dazu soll künftig die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden. In der Begründung der Bauleitpläne sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung, d. h. den Innenentwicklungspotenzialen, zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten bzw. -potenziale zählen können. Des Weiteren bietet sich eine valide Ermittlung des Neubaubedarfs, basierend auf aktuellen Prognosen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, an. Im vorliegenden Fall hat die Bezirksregierung Münster zur Neuaufstellung des Regionalplans nach einheitlichen Kriterien den Siedlungsflächenbedarf für alle Städte und Gemeinden des Münsterlands ermittelt und festgelegt; die Ergebnisse werden in Kap. 3 dargestellt. Weil die Planungen zur Neuaufstellung des FNP bereits 2009 begonnen haben und einen weitgehenden Stand erreicht haben, wird bezüglich der Flächenpotenziale von der rechtlichen Möglichkeit der Überleitungsvorschriften Gebrauch gemacht⁵ und auf bereits erstellte Flächenbilanzen (Monitoring) zurückgegriffen (vgl. Kap. 3 und 8).

Im Gegensatz zu den gegenüber jedermann rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ist der FNP lediglich behördenverbindlich, d. h. er besitzt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgern. Behördenverbindlichkeit bedeutet daher neben der Selbstbindung der Stadt Vreden an ihren FNP, dass alle anderen öffentlichen Planungsträger dazu verpflichtet sind, ihre Planungen an die Inhalte des FNPs anzupassen, sofern sie der Planung nicht widersprochen haben.⁶ Die Bauleitpläne benachbarter Kommunen sind aufeinander abzustimmen.

1.3 Planinhalte und Plandarstellungen des Flächennutzungsplans

Der FNP ist heute nicht mehr lediglich ein allgemeiner Rahmen für die städtebauliche Entwicklung. Er hat sich zu einem differenzierten Steuerungsinstrument entwickelt, indem er Entwicklungsziele, Prognosen, differenzierte Darstellungen von Baugebieten und Ziele der Landschaftsentwicklung, Maßnahmen zum Immissionsschutz und Flächen zur Kompensation, Schutzflächen an Gewässern und Leitungen, Konzentrationsflächen (bspw. für Windkraftanlagen oder Biogasanlagen) und Abgrabungsflächen darstellt.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen in

- der Konkretisierung der Ziele der Landesplanung, die hinsichtlich Einwohnerentwicklung und Flächenprognosen, Schwerpunkten der Ortsteilentwicklungen, Landschaftsschutzregelungen, Verkehrsplanungen usw. der gemeindlichen Planungshoheit einen Rahmen setzen,

⁴ vgl. § 1 Abs. 5, 6 BauGB

⁵ vgl. § 233 Abs. 1 BauGB

⁶ vgl. § 7 BauGB

- der gesetzlichen Regelung des § 10 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne nicht mehr genehmigungspflichtig sind, wenn sie aus dem FNP entwickelt sind. Dies führt dazu, dass die Bezirksregierung ihren Prüfbereich auf den FNP verlagert, um Fehlentwicklungen z. B. zum großflächigen Einzelhandel in der verbindlichen Bauleitplanung vorzubeugen,
- neueren Rechtsentwicklungen (wie die Darstellung von Ausgleichsflächen und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen, Kennzeichnung erheblicher Bodenverunreinigungen, Satzungen nach § 34 und 35 BauGB) und
- der Verbreitung privater Investorenprojekte z. B. im großflächigen Einzelhandel, denen mit Hilfe des FNPs ein rechtswirksamer Rahmen gesetzt wird.

Der FNP hat sich gleichwohl auf die Darstellung der Grundzüge der beabsichtigten Nutzung zu beschränken, so dass den später aufzustellenden Bebauungsplänen Spielraum für die Festlegung von Einzelheiten bleibt. Nutzungsgrenzen sind überwiegend nicht parzellenscharf dargestellt. Die genaue Abgrenzung zwischen verschiedenen Nutzungsarten muss im Bebauungsplan (BPL) im Einzelnen festgelegt werden. So werden z. B. Straßentrassen teilweise in der Breite überzeichnet oder schematisch in den Linienführungen dargestellt, ebenso auch vorgesehene Grünverbindungen in den Baugebieten. In den Bauflächen werden die erforderlichen Erschließungsstraßen nicht gesondert dargestellt, erst in den Bebauungsplänen werden diese Flächen weiter gegliedert und im Einzelnen festgesetzt.

Darstellungen eines allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung sind im Plan nicht erforderlich, doch werden für die Sondergebiete nach § 11 Abs. 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) (Nahversorgungszentren) die zulässigen Verkaufsflächen in der Begründung aufgeführt (Kap. 5.1.4). Die Bindung für die weitere Bauleitplanung soll nicht zu eng sein, um die Entwicklung der Bebauungspläne nicht unnötig zu erschweren, sondern ein ausreichendes Maß an Flexibilität zu erhalten.

Bedeutende Einrichtungen für den Gemeinbedarf, wie Schulen oder Kindergärten, werden flächenmäßig dargestellt und zusätzlich durch Symbole gekennzeichnet. Bei Flächen, die fast vollständig durch ein Symbol überlagert werden, entfällt die flächige Darstellung.

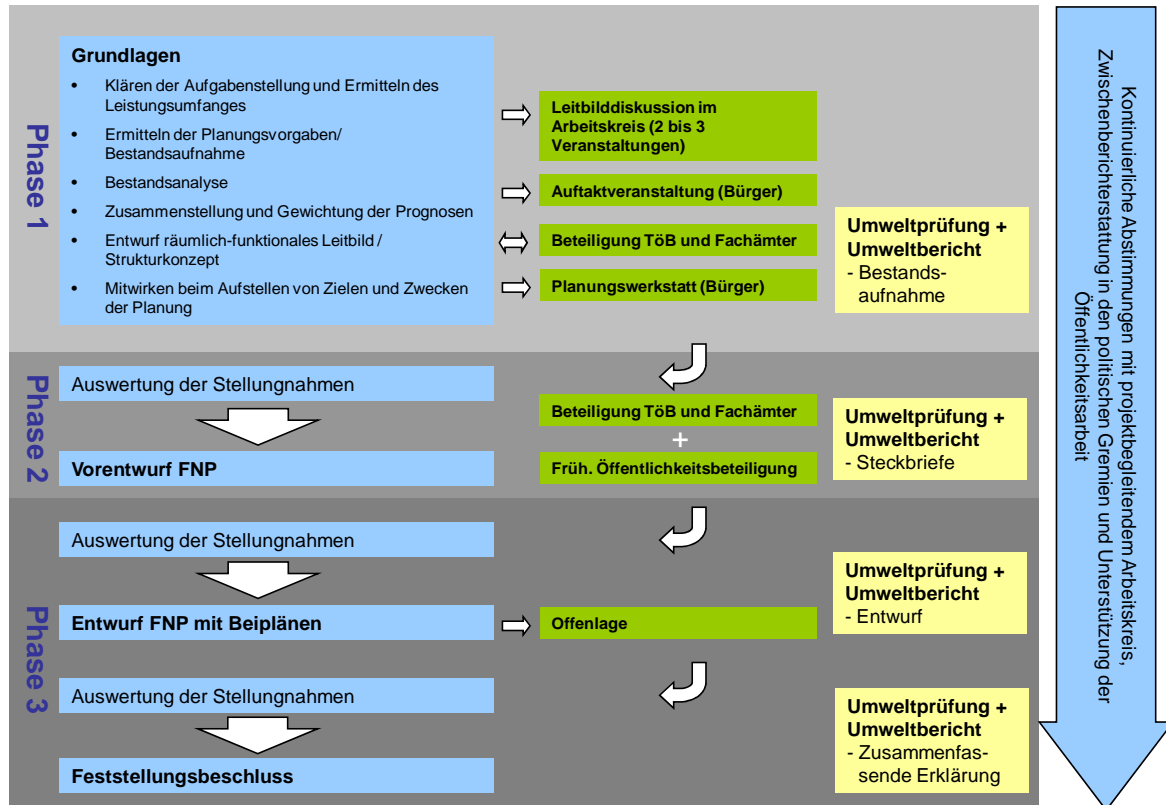
Planungen und Nutzungsregelungen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen und die in besonderen Verfahren festzusetzen sind (z. B. überörtliche Verkehrsstraßen und Versorgungsleitungen), werden „nachrichtlich übernommen“, in Aussicht genommene Festsetzungen werden „vermerkt“. Während Kennzeichnungen dazu dienen, Hinweise oder Warnungen an die möglichen Nutzer von Flächen zu geben (z. B. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind), verfolgen nachrichtliche Übernahmen bzw. Vermerke im Gegensatz dazu das Ziel, auf bestehende, nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen hinzuweisen, die Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde haben oder deren Kenntnis zum Verständnis der Darstellungen des FNPs beitragen.

Die Darstellungsgenauigkeit des FNPs findet auch eine Grenze bei Nutzungen, die eine bestimmte Flächengröße von etwa 0,3 ha unterschreiten und innerhalb einer anderen umgebenden Nutzung liegen. Sie werden in die überwiegende Nutzungsart einbezogen.

1.4 Verfahren

Der Ablauf des Verfahrens kann in folgendem Schema gefasst werden:

Abbildung 1: Verfahrensstruktur für die Neuaufstellung des FNP Vreden



2. Ziele der Raumordnung

Die räumliche Planung eines Bundeslandes ist ein Zusammenspiel der Landes- und Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung. An die Raumordnung des Bundes angepasst, legen die Landes- und die Regionalplanung die übergeordneten Grundsätze und Ziele fest, nach denen sich die Bauleitpläne sowie weitere städtebauliche Satzungen der Gemeinden zu richten haben. Während die einzelnen in § 2 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgeführten Grundsätze der Raumordnung untereinander abgewogen werden können, stellen die Ziele der Raumordnung sog. landesplanerische Letztentscheidungen dar, die nicht überwunden werden können. Die Bauleitpläne der Städte und Gemeinden sind daher an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.⁷ Im Sinne des sog. Gegenstromprinzips⁸ sind im Gegenzug bei der Aufstellung der Regionalpläne die teilräumlichen Planungen und damit auch die Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Ziele der Raumordnung sind alle verbindlichen Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- und Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen und zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.⁹ Als Raumordnungspläne im Sinne des Gesetzes gelten hierbei alle Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung.

In folgenden Programmen und Plänen finden sich diese raumordnerischen Vorgaben:

- Gesetz zur Landesentwicklung (LEPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. NW. S. 485, 648), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 874)
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995 (GV. NW. S. 532)
- LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel vom 12. Juli 2013 (GV NW S. 421), Inkrafttreten am 13. Juli 2013
- Regionalplan Münsterland vom 27.06.2014.

2.1 LEP NRW

Am 25.06.2013 beschloss die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen. Zurzeit erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Planentwurf. Bis zum Inkrafttreten des neuen LEP NRW gelten die Ziele des LEP aus dem Jahr 1995 weiter. Allerdings sind die im Planentwurf formulierten Ziele bereits jetzt von öffentlichen Stellen gemäß Raumordnungsgesetz als „Erfordernisse der Raumordnung“ bei anderen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.¹⁰

Am 13.07.2013 ist der LEP – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – in Kraft getreten. Er entfaltet bis zum Inkrafttreten des neuen LEP NRW seine Rechtswirkung als Teilplan. Dabei wurden seine Regelungen in den Entwurf des neuen LEP NRW übernommen, sodass schlussendlich beide Pläne in einem gemeinsamen Plan zusammengeführt werden sollen.

⁷ vgl. § 1 Abs. 4 BauGB

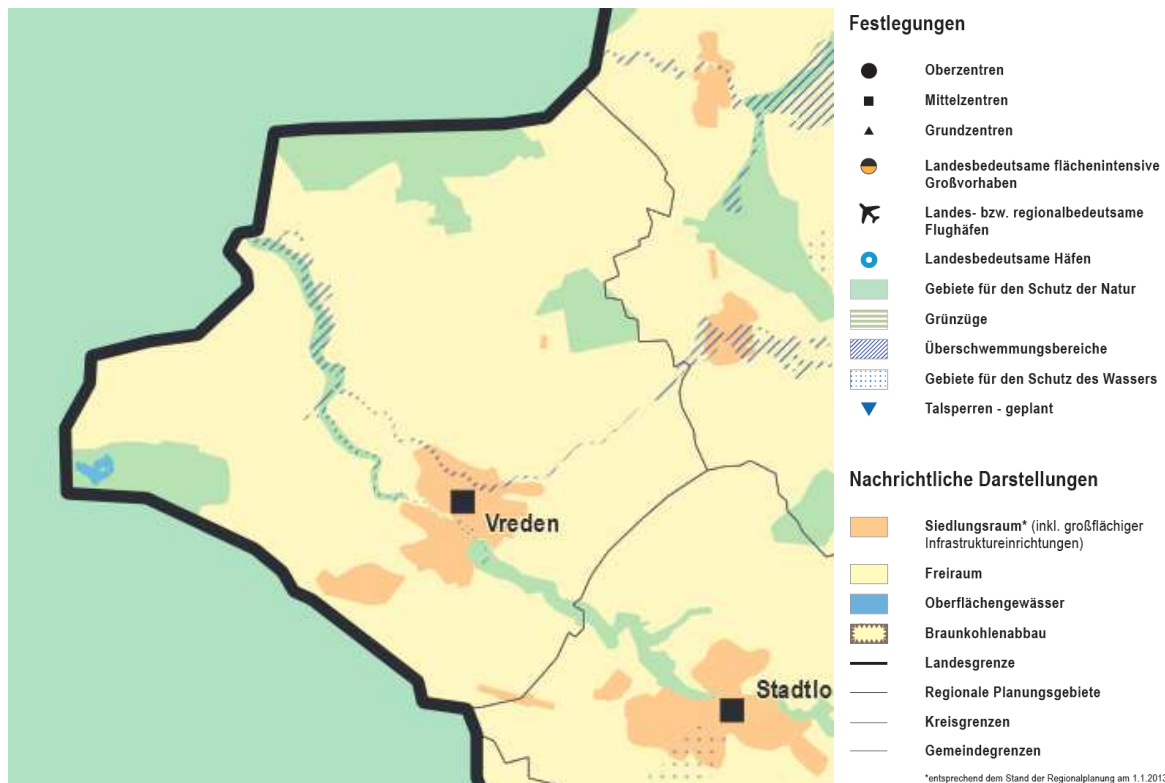
⁸ vgl. § 1 Abs. 3 ROG

⁹ vgl. § 3 Nr. 2 ROG

¹⁰ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2014

Der noch geltende LEP NRW von 1995 führt das Münsterland raumstrukturell als „solitäres Verdichtungsgebiet“ auf. Eine neuere Regionstypenbildung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stuft das Plangebiet als verstärkten Raum höherer Dichte ein. Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW ist Vreden in den zeichnerischen Festlegungen als Mittelzentrum dargestellt mit den drei Siedlungsräumen Vreden, Gaxel und dem Flugplatz Stadtlohn-Vreden (siehe Abbildung 2). Ferner sind im Freiraum Oberflächengewässer, Gebiete für den Schutz der Natur und Überschwemmungsbereiche dargestellt.

Abbildung 2: Entwurf LEP NRW - zeichnerische Festlegungen (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2013b)



Im LEP NRW von 1995 wird in Teil B, Raumstrukturelle Zielsetzungen, Karte 3 auf die „grenzüberschreitende Planung“ hingewiesen; hier ist Vreden Teil von EUREGIO.

Ferner sind im LEP NRW von 1995 zur Gewinnung von Leitbildern der Landschaftsentwicklung im Teil B, Karte 4 „wertvolle Kulturlandschaften“ benannt, die auch Vreden betreffen (siehe Abbildung 3). In der Westfälischen Bucht, an der nordwestlichen Landesgrenze zu den Niederlanden, werden die Moore und Feuchtwiesen als wertvolle Kulturlandschaften hervorgehoben, die von NRW bereits im Rahmen der 4. Europäischen Umweltministerkonferenz 1983 in Athen benannt wurden. Unter Nr. 2.26 wird folgendes Ziel genannt: *„In den Großlandschaften des Landes sollen wertvolle Kulturlandschaften mit nachhaltigen Nutzungen und hohem Anteil naturnaher Bereiche vorbildlich erhalten werden. Sie sind hinsichtlich ihrer charakteristischen Eigenart und der für den Naturraum typischen Biotope und Landschaftsstrukturen besonders zu pflegen und zu entwickeln.“*

Im Textteil des LEP-Entwurfs¹¹ werden größere Teilflächen Vredens insbesondere im Westen als unzerschnittene verkehrsarme Räume bezeichnet (Abbildung 3), in denen Zerschneidungen durch Verkehrsinfrastrukturen vermieden werden sollen. Entlang der Berkel ist der Auenkorridor ein Teil des landesweiten Biotopverbunds (Abbildung 4). Ferner sind einige Naturschutzgebiete als landesweit schutzwürdige Schwerpunkträume des Biotopverbunds bezeichnet.

2.2 Regionalplan

Der Regionalrat Münster hat am 16.12.2013 den neuen Regionalplan für das Münsterland aufgestellt. In diesem ist geregelt, wo und in welchem Umfang zukünftig Flächen für Wohnbebauung, Wirtschaftsbetriebe, Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz oder für die Gewinnung von Bodenschätzen bereitgestellt werden. Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – GV.NRW, Ausgabe 2014, Nr. 17 vom 27. Juni 2014, S. 334 – ist der neue Regionalplan am 27.06.2014 gemäß § 14 LPlG NRW in Kraft getreten.¹²

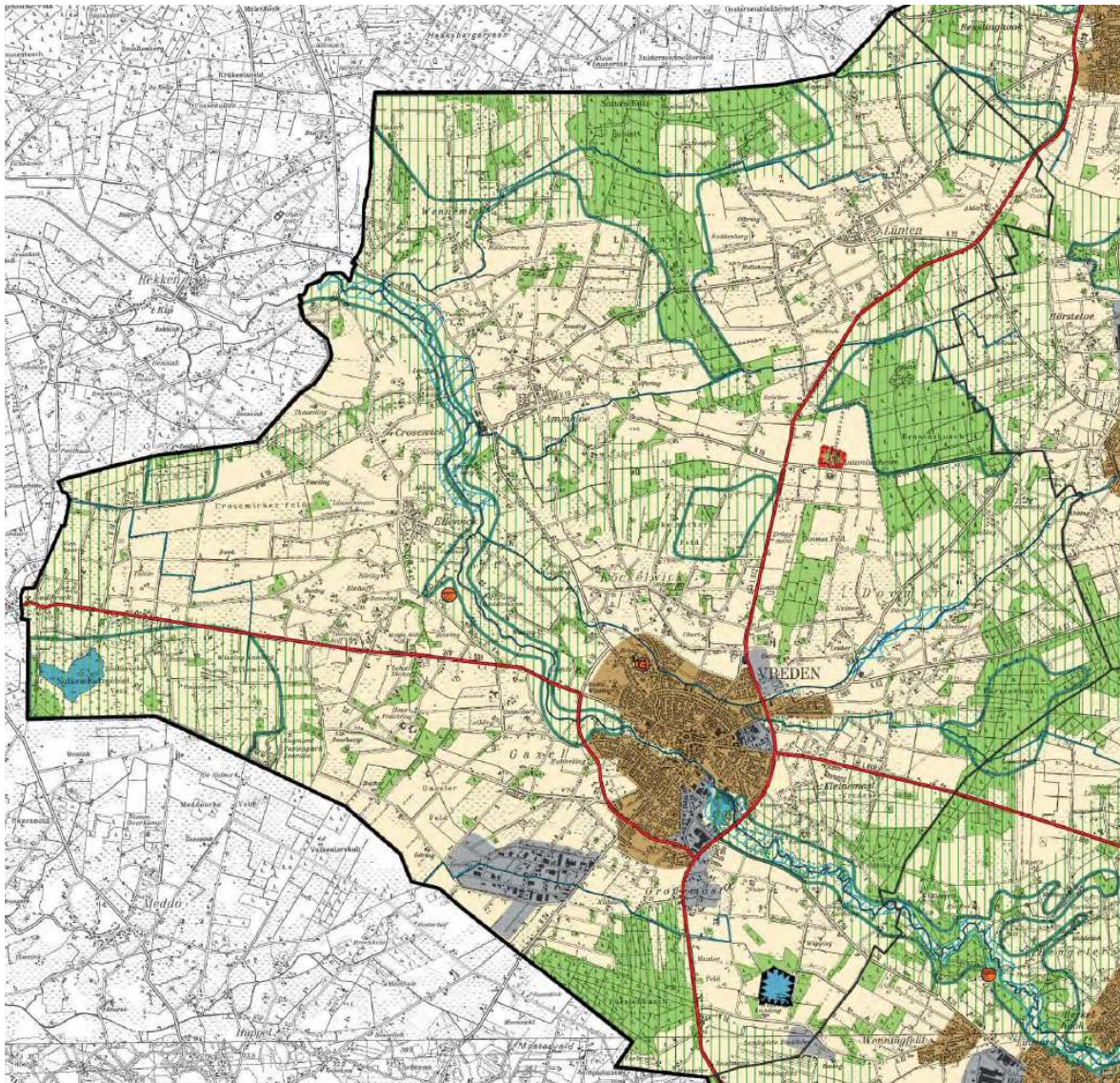
Im Regionalplan Münsterland wird Vreden als kleines Mittelzentrum mit weniger als 25.000 Einwohnern und wichtigen Funktionen als Kristallisationspunkte im Raum eingestuft.

Bei der Aufstellung des FNPs ist der Regionalplan zu beachten, der nach § 1 Abs. 4 BauGB den raumordnerischen und landesplanerischen Zielrahmen für die künftige Entwicklung vorgibt. Im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist die Regionalplanung als übergeordnete und fachübergreifende Planung auf die Abstimmung ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen an den Raum ausgerichtet. Sie folgt dabei den in den §§ 19 ff. des LEPros allgemein festgelegten Zielen für die räumliche Struktur des Landes.

¹¹ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2013a

¹² BezReg Münster 2014a

Abbildung 4: Regionalplan Münsterland – Blatt 5 (Ausschnitt Vreden)



In der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans¹³ (siehe Abbildung 4) ist nur der Siedlungskernraum Vredens als ASB dargestellt. Die Kirchdörfer Lünten, Ammeloe, Ellewick-Croswick, Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock liegen im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, weil Wohnsiedlungen mit weniger als 2.000 Einwohnern im Regionalplan nicht als Siedlungsbereiche dargestellt werden. GIB ergänzen den Siedlungskernraum Vredens im Süden und Nordosten. Ferner ist im Gaxeler Feld ein größerer Gewerbestandort ausgewiesen und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden (Landeplatz) ist als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung dargestellt. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche betrug in Vreden am Stichtag 31.12.2012 nur 14 % des Stadtgebietes, 86 % waren Freiflächen.¹⁴

Der Freiraum ist bestimmt von Agrarbereichen; die Landwirtschaftsflächen umfassten am Stichtag 31.12.2012 ca. 67,1 % des Stadtgebietes. Die Agrarbereiche werden großflächig v. a. im Außenbereich in Zwillbrock, Ellewick-Croswick, Wennewick-Oldenkott, Lünten, Kleinemast und Großemast von Erholungsbereichen und Bereichen zum Schutz der

¹³ BezReg Münster 2014b

¹⁴ IT.NRW 2014c

Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung überlagert. Bereiche zum Schutz der Natur liegen im Zwillbrocker Venn, Ellewicker Feld, Crosewicker Grenzwald, Ammeloer Venn, Lüntener Fischteiche, Lüntener Feld, Berkelaue, Köckelwicker Feld und Schwattet Gatt. Nur 15,5 % der Stadtfläche zeichnen sich durch Waldbereiche aus; sie sind im Wesentlichen im Raum Lünten und südlich bis östlich der Ortslage Vreden dargestellt.

Weitere besondere Darstellungen betreffen:

- das Antoniusheim als einen ASB für zweckgebundene Nutzungen
- eine Einrichtung des Gesundheitswesens (St. Marien-Krankenhaus Ahaus-Vreden) im nordwestlichen Siedlungskernraum Vredens
- eine Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlage südöstlich von Ellewick-Crosewick
- ein Oberflächengewässer im Süden, welches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze genutzt wird.

Als Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr werden die L 608 und die B 70 dargestellt.

In den Erläuterungskarten zum Regionalplan finden sich folgende Darstellungen zu Vreden:

- Kulturlandschaften (Erläuterungskarte II-1): ein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich der Archäologie im Südosten, verschiedene bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche der Landschaftskultur, eine Fläche mit potentiell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte im Gebiet um Ammeloe, acht kulturlandschaftsprägende Orte und Objekte, ein kulturlandschaftsprägendes Objekt im Südwesten des Stadtgebietes und eine bedeutsame Sichtbeziehung an der Grenze bei Zwillbrock
- Landschaftsräume (Erläuterungskarte IV-1): Vreden besteht aus den drei Landschaftsräumen Ammeloer Sandebene (LR-IIIa-012), Berkelniederung (LR-IIIa-020) und Zwillbrocker Sandebene (LR-IIIa-019)
- FFH- und Vogelschutzgebiete (Erläuterungskarte IV-2): drei Vogelschutzgebiete (Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes) sowie fünf Flora-Fauna-Habitate (Schwattet Gatt, Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn, Witte Venn/Krosewicker Grenzwald, Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld sowie Berkel)
- Bereiche zum Schutz der Natur/ Naturschutzgebiete (Erläuterungskarte IV-3): sieben Naturschutzgebiete und neun Bereiche zum Schutz der Natur
- Grundwasservorkommen/ Wasserschutzgebiete (Erläuterungskarte IV-4): ein von Südwesten nach Osten verlaufenden Poren-Grundwasserleiter
- Gefährdete Grundwasservorkommen (Erläuterungskarte IV-5): in großen Teilen des Stadtgebietes befinden sich die Grundwasserkörper in schlechtem chemischen Zustand
- Lagerstätten (Erläuterungskarte V-1): Feinsand und Mittelsand in Teilen des Stadtgebietes, im Süden und Nordwesten zurzeit noch zugängliche, bisher nicht durch andere Nutzungen überlagerte Lagerstätten
- Großräumiges und überregionales Verkehrsnetz (Erläuterungskarte VII-1): B70 als Straße für den überregionalen Verkehr
- ÖPNV und sonstiger regionaler Schienenverkehr (Erläuterungskarte VII-2): eine Schnellbuslinie von Vreden nach Ahaus.

Im Text des Regionalplans wurden zu Vreden folgende besondere Aussagen getroffen:

- In Hinblick auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung wird das St. Marien-Krankenhaus Ahaus-Vreden mit der Betriebsstelle in Vreden als Gesundheitseinrichtung genannt, die an sich und in ihrem Umfeld besonders zu schützen und entsprechend zu entwickeln ist.

- Das St. Antoniusheim in Köckelwick als Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ist aufgrund der vom Kernsiedlungsbereich abgesetzten Lage als ASB mit zweckgebundener Nutzung dargestellt. Diese Einrichtung ist zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie ausschließlich der unter diese Zweckbestimmung fallenden oder im funktionalen Zusammenhang stehenden Nutzung vorbehalten.
- Die „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ wie Zwillbrocker Venn, Ellewicker Feld, Ammeloer Venn, Lüntener Wald und Lüntener Fischteiche sind anerkannte Vogelschutzgebiete (VSG) und unterliegen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Sie zählen zu den wertvollen Kulturlandschaften des Münsterlandes mit Bedeutung für den Biotopverbund und haben eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende oder überwinterte Vogelarten.
- Der Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden ist nicht nur Standort für die Allgemeine Luftfahrt, sondern hat auch eine Funktion als regionaler Schwerpunkt für den Geschäftsreiseluftverkehr.

Die im Regionalplan ausgewiesenen ASB und GIB bilden den Rahmen für die Siedlungsentwicklung der Stadt Vreden.

Am 30.06.2014 wurde die Bezirksregierung Münster durch den Regionalrat beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für den "Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie" zu beginnen. Nach dem Erarbeitungsbeschluss wird der Öffentlichkeit voraussichtlich nach den Sommerferien 2014 für vier Monate die Möglichkeit gegeben Stellungnahmen abzugeben. Der Sachliche Teilplan "Energie" wird textliche und zeichnerische Ziele, Grundsätze und Erläuterungen zur Nutzung der Windenergie, zu Standorten bzw. Kriterien für Freiflächenphotovoltaikanlagen, nicht privilegierte Biogasanlagen und regenerative Energieparks, zu Kraftwerksstandorten, zu Leitungsbändern sowie ggf. Aussagen zur Nutzung der unkonventionellen Erdgasvorkommen beinhalten. Diesem Vorgehen der Bezirksregierung folgt die Stadt Vreden, indem sie einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie gesondert aufstellt.

2.3 Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer NRW (2008) wird die Landwirtschaft als Schlüsselbranche des Münsterlandes bezeichnet, deren Bedeutung „für Teller, Trog und Tank“ noch steigen wird. Prägend im Münsterland ist die flächengebundene Veredlung mit Schwerpunkten in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung. Die Flächenknappheit der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert einen behutsamen Umgang mit der Ausweisung neuer Siedlungsbereiche (Innen- vor Außenentwicklung). Auch muss durch planerische Festsetzungen gesichert werden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch eine heranrückende Wohnbebauung nicht in ihrer Weiterentwicklung gehindert werden.

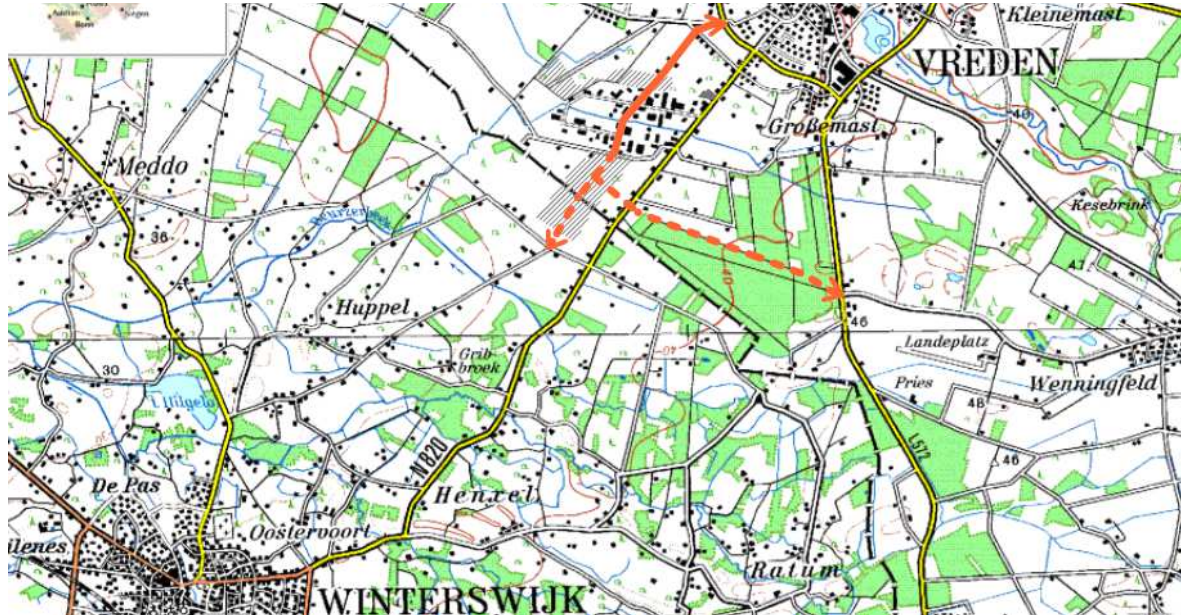
2.4 Grenzüberschreitende Kooperation mit Winterswijk

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation besteht mit der Stadt Winterswijk (NL) Einvernehmen über die Entwicklung eines euregionalen Gewerbe-/ Industriegebiets.¹⁵ Im Regional Programm Bedrijventerreinen Regio Achterhoek (2011) wird hierzu ausgeführt, dass eine grenzüberschreitende Gewerbeentwicklung vom Vredener Standort Gaxel ausgehend eine politische Bestrebung der Gemeinde Winterswijk darstellt. Auf niederländischer Seite bestehen dann keine Bedenken, wenn das grenzüberschreitende

¹⁵ Gemeente Winterswijk und Stadt Vreden 2013

Gewerbe-/ Industriegebiet eine einzigartige Zweckbestimmung erhält, so dass die Bedarfsschätzung der Provinz nicht berührt ist, und die Gemeinde Winterswijk sich am Gewerbegebiet De Laarberg beteiligt.

Abbildung 5: Grenzüberschreitende Gewerbeentwicklung

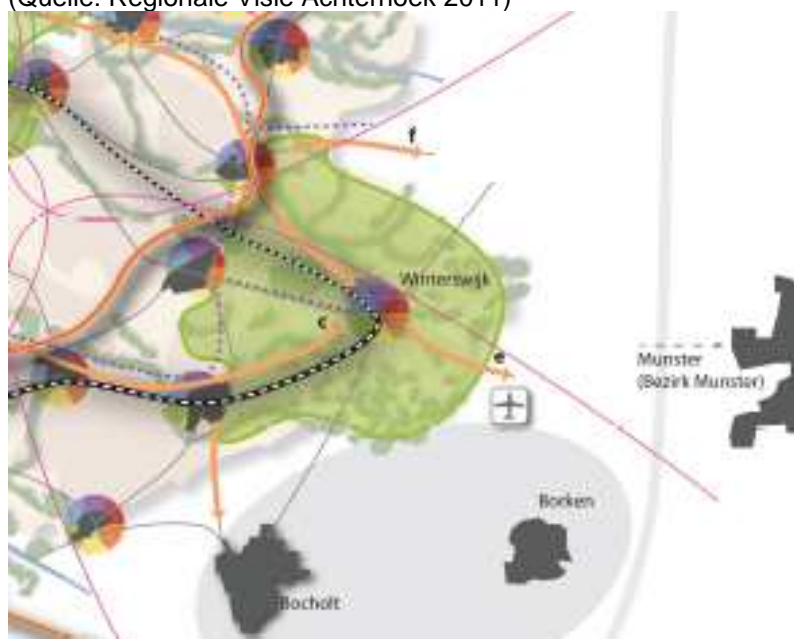


Ferner wird mit der Stadt Winterswijk auf der Staatsgrenze an der Winterswijker Straße das Gemeinschaftsprojekt eines grenzüberschreitenden Dienstleistungszentrums geplant, mit einer zentralen Halle als Treffpunkt für Unternehmer und Besucher sowie kleineren Büros. Dieser Standort an der Staatsgrenze symbolisiert hervorragend die Idee, Grenzen mit grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten zu überwinden.

In der „Structuurvisie nieuwe stijl Regio Achterhoek“¹⁶ (siehe Abbildung 6) wird für die Gemeinde Winterswijk neben der direkten Straßenverbindung nach Vreden besonders eine Verbindung nach Osten in Richtung des Flugplatzes Stadtlohn - Vreden dargestellt. Diese Vision wird auf Vredener Gebiet aufgegriffen, indem im FNP der Vorschlag einer Verbindungsstraße vom GI-Gaxel zur B 70 in Form eines Suchraums als Vermerk in den Plan aufgenommen wird (vgl. Kap. 5.3.1).

¹⁶ Regionale Visie Achterhoek 2011

Abbildung 6: „Structuurvisie nieuwe stijl Rego Achterhoek“
(Quelle: Regionale Visie Achterhoek 2011)



3. Regionaler Kontext und Grunddaten

3.1. Lage im Raum, naturräumliche Gegebenheiten, Siedlungsstruktur

Die Stadt Vreden liegt im Westmünsterland an der Grenze zu den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel. Vreden ist eine Mittelstadt im Kreis Borken, im Osten grenzen Ahaus und Stadtlohn an.

Die geografische Lage der Stadt wird wesentlich durch die Münstersche Bucht bestimmt, die sich nach Nordwesten zur Niederländischen Tiefebene öffnet. Vreden liegt in einer Einbuchtung in das niederländische Territorium und ist das Zentrum des Hamalandes, eines alten Siedlungsraumes mit eigenständiger kultureller Entwicklung.

Naturräumlich liegt Vreden in der Haupteinheit Westmünsterland und gliedert sich in drei Teilräume:

- Zwillbrocker Talsandgebiet im Südwesten
- Berkelniederung im von Südost nach Nordwesten durchquerten Zentrum
- Ottensteiner Talsandgebiet im Nordosten

Charakteristisch für das Westmünsterland sind die feuchten ausgedehnten Sandniederungen mit den darin eingesprengten Moorgebieten, die in einem breiten Streifen zu den Niederlanden auftreten.

Die Talsandebenen sind nur schwach reliefiert und werden intensiv landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen sind vielfältig durch kleinere Gehölze und Hecken gegliedert. Die Berkel strebt als Oberlauf auf die in den Niederlanden liegende IJssel zu und durchfließt in einem 100 bis 250 m breiten Talraum mit gewundenem Lauf die Stadt, wobei nur der nördliche Abschnitt bis zur Grenze begradigt und ausgebaut ist. Hier waren Grundwasserabsenkungen die Voraussetzung für die intensive ackerbauliche Nutzung. Dagegen ist der nicht ausgebaute Abschnitt zwischen Vreden und Stadtlohn von Auenmäandern und einer Grünlandnutzung mit Gehölzen geprägt.

Gänzlich anders geprägt sind die Venne im Stadtgebiet: Das Zwillbrocker Venn ist ein abgetorfes Hochmoor mit Wasser-, Heide- und Moorflächen sowie Gehölzen; hier wurde jegliche Nutzung eingestellt. Ferner liegen im Bereich zwischen Ammeloe und Lünten verschiedene Moore und Heiden, die mehr oder weniger stark vom Menschen beeinflusst wurden, wie Ammeloer Venn, Witte Venn, Schwattet Gatt und Lüntener Fischteiche.

Der tiefste Punkt des Stadtgebietes liegt mit etwa 26 m in Zwillbrock, der höchste Punkt mit ca. 58 m in Lünten.

Das Stadtgebiet ist monozentrisch gegliedert: Der Siedlungskernraum Vreden ist das eindeutige Zentrum der Stadt, hier konzentrieren sich 81,8 % der Bevölkerung. Die Kirchdörfer Lünten, Ammeloe, Ellewick-Crosewick, Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock haben auf Grund ihrer geringen Einwohnerzahl (max. je 1.450 Einwohner) eine untergeordnete Bedeutung. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt in Vreden lediglich 13,7 % des Stadtgebietes, das Stadtgebiet ist zu 86,3 % von Freiflächen geprägt, davon zu 69,2 % von Landwirtschaftsflächen.¹⁷

Die Zentrenstruktur der zurzeit etwa 22.400 Einwohner zählenden Stadt ist von dem Mittelzentrum des Siedlungskernraumes Vreden geprägt. Die Kirchdörfer Lünten, Ammeloe, Ellewick-Crosewick, Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock verfügen wegen ihrer geringen

¹⁷ LDS NRW 2008

Einwohnerzahl nur teilweise über Nahversorgungseinrichtungen. Vreden zählt im Kreis Borken zu den gut entwickelten Mittelzentren ohne Sonderfunktionen; es ist auch ein Standort mit einer hohen Konzentration von Investitionen im produzierenden Bereich.

3.2. Historische Entwicklung

„Frethenna, Vrethen, Frehde, Vredena, Vreede, Vreeden, vielfältig und im Kern trotzdem konstant präsentiert sich die Namensgebung der heutigen Stadt Vreden im Laufe der Jahrhunderte. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in den Xantener Annalen des Jahres 839“.¹⁸

Wesentliche siedlungsrelevante Daten Vredens sind:

- Bodenfunde weisen auf Jäger- und Sammlergruppen am Rande des Zwillbrocker Venns während der Altsteinzeit hin
- Im 7./ 8. Jh. n. Chr.: Sächsische Siedlung in Großemast am Ufer der Berkel. Einbeziehung Sachsens in das Fränkische Reich Karl des Großen und damit Beginn der geschichtlichen Überlieferung
- 839: Gründung des Stiftes Vreden durch einen Grafen Walbert
- 1085-1100: Errichtung der heutigen Stiftskirche unter Erzbischof Liemar von Bremen, dem Kaiser Heinrich IV. 1085 das reichsunmittelbare Stift Vreden geschenkt hat
- 1252: Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster verpflichten sich, Vreden als Stadt auszubauen und zu befestigen
- 1382: Befestigung der Stadt Vreden durch Errichtung einer Stadtmauer und Aufwerfen eines Butenwalls und Anlage des Zingelgrabens als äußerem Stadtgraben
- 1470: Vreden wird unter Coesfeld als hansische Stadt Mitglied der Hanse
- 1633: Hessische Truppen besetzen mit kurzer Unterbrechung bis 1650 Vreden. Die Befestigungsanlagen der Stadt werden geschleift
- 1652: Mit der Fertigstellung der Vredener Berkelschleuse ist der Schiffsverkehr auch oberhalb Vredens möglich, nachdem das erste Berkelschiff von Holland kommend 1646 die Langebrücke in der Bauerschaft Crosewick erreicht hatte. Nach 20 Jahren verfallen die Schleusen, womit für 100 Jahre die Berkelschiffahrt ruht
- 1766: Die seit vielen Jahrhunderten unveränderte Grenze zwischen dem Fürstbistum Münster und dem Herzogtum Geldern wird entsprechend der Burloer Konvention von 1765 mit Grenzsteinen, von denen sich heute noch viele vor Ort befinden, markiert
- 1772: Erneuter Bau einer Berkelschleuse zur Umgehung der Vredener Mühle, um die wieder aufgelebte Berkelschiffahrt auch auf der Oberberkel zu betreiben
- 1802: Vreden kommt nach Auflösung des Fürstbistums Münster an das aus den münsterischen Ämtern Ahaus und Bocholt gebildete Fürstentum Salm
- 1811: Ein verheerender Großbrand vernichtet im August den größten Teil der Stadt
- 1815: Entsprechend den Beschlüssen des Wiener Kongresses kommt Vreden an das Königreich Preußen. Es werden die Provinz Westfalen, der Regierungsbezirk Münster und der Kreis Ahaus gebildet
- 1857: Erneut vernichtet eine verheerende Brandkatastrophe einen großen Teil der Stadt und wirft sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurück
- 1890: Einstellung der Berkelschiffahrt

¹⁸ Terhalle o.J.

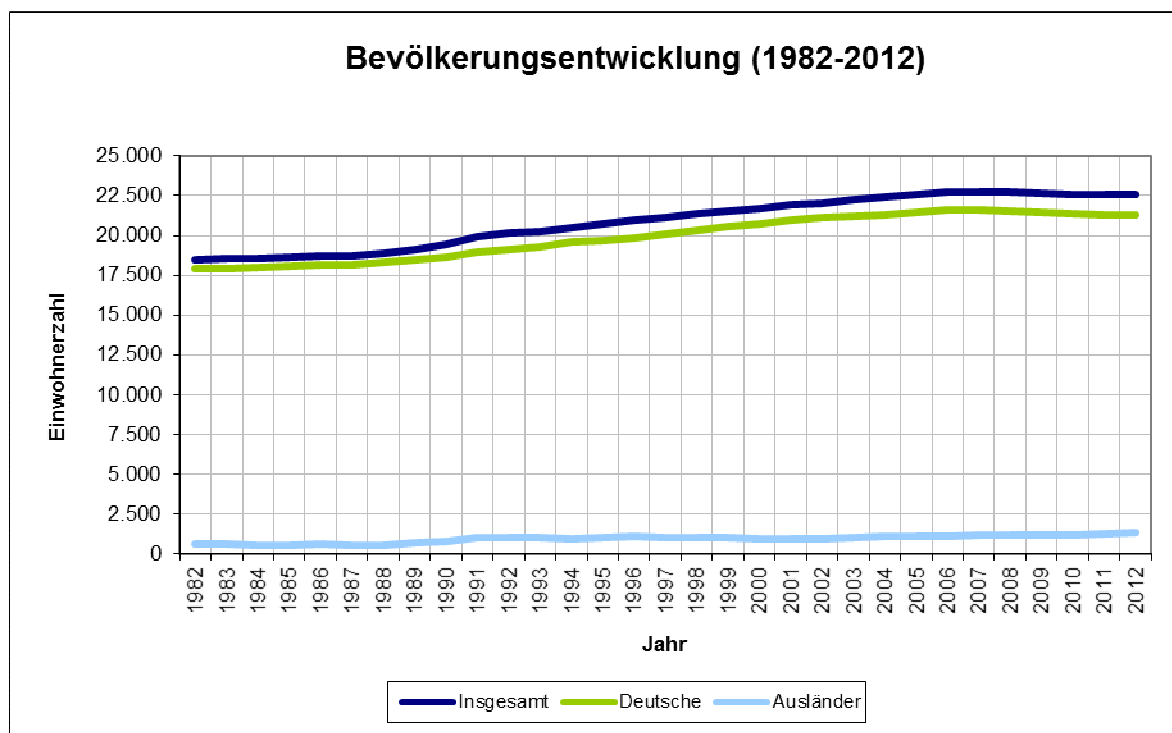
- 1902: Mit der Eröffnung der Westfälischen Nordbahn erhält Vreden einen Bahnanschluss
- 21. März 1945: Bombardements zerstören 40 % des Stadtkerns. Über 200 Tote sind zu beklagen
- 31. März 1945: Einmarsch britischer Truppen in Vreden
- 1969: Im Rahmen der kommunalen Neuordnung in Nordrhein-Westfalen (NRW) schließen sich die Stadt Vreden und die Gemeinde Ammeloe zur neuen Stadt Vreden zusammen

3.3. Bevölkerung und Wohnbauflächenbedarf

3.3.1. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Einwohnerzahl Vredens betrug zuletzt laut Zensus (09.05.2011) 22.400 Einwohner.¹⁹ Seit 1988 bis zum Jahr 2007 nahm die Bevölkerungszahl gemäß Fortschreibung der VZ 1987 jedes Jahr zu, seit 2008 stagnierte sie jedoch und nahm auch tlw. leicht ab (2009: Abnahme um 134 EW, 2010: Abnahme um 90 EW). Im Rahmen des Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl leicht nach unten korrigiert (-0,6 %). Der Anteil der weiblichen Bevölkerung betrug 49,1 %, der Ausländeranteil betrug 5,1 % und die Personen mit Migrationshintergrund umfassten 10,3 %. Am 31.12.2011 hatte Vreden gemäß Zensus-Fortschreibung 22.380 Einwohner, die Zahl stieg bis zum 31.12.2012 leicht an auf 22.395, wobei 2012 sowohl ein leichter Geburtenüberschuss wie auch Wanderungsgewinn verzeichnet wurde²⁰. Zum 30.06.2013 setzte sich der leichte Anstieg auf 22.413 EW fort.²¹

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Vreden (ohne Zensus-Korrektur)



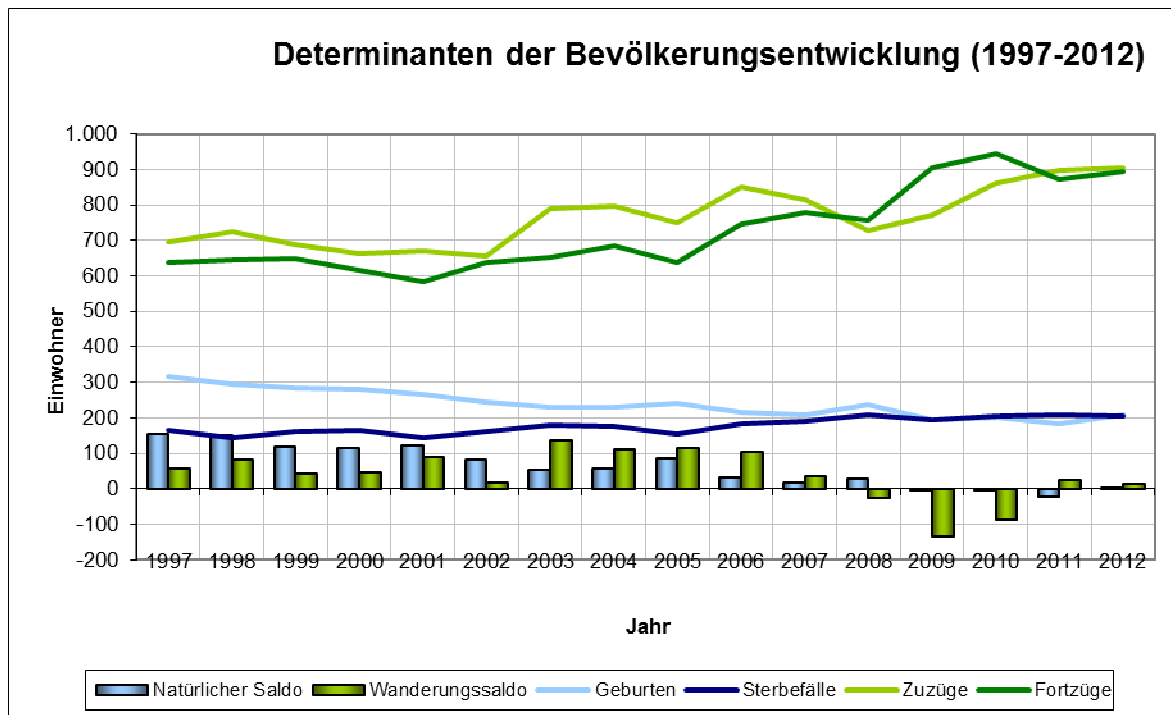
¹⁹ IT.NRW 2013c, aktualisiert im Mai 2014

²⁰ IT.NRW 2013b

²¹ IT.NRW 2014b

Seit dem Jahr 1990 bis 2010 stieg die Einwohnerzahl um rund 16 % von rund 19.420 EW auf etwa 22.550 EW, mehr als bspw. in Borken oder Gescher. Diese Zunahme ergab sich aus einem Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinnen. In den Jahren 2008-2010 deutete sich mit Wanderungsverlusten eine Trendwende an, setzte sich jedoch ab 2011 nicht fort. 2011 war der Wanderungssaldo wieder positiv, andererseits haben sich seit 2009 Sterbefälle und Geburten auf einen annähernd gleichen Wert eingependelt. Damit ist der natürliche Saldo in den vergangenen Jahren eher ausgeglichen, während der lang-jährig positive Wanderungssaldo sich abschwächte.

Abbildung 8: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung

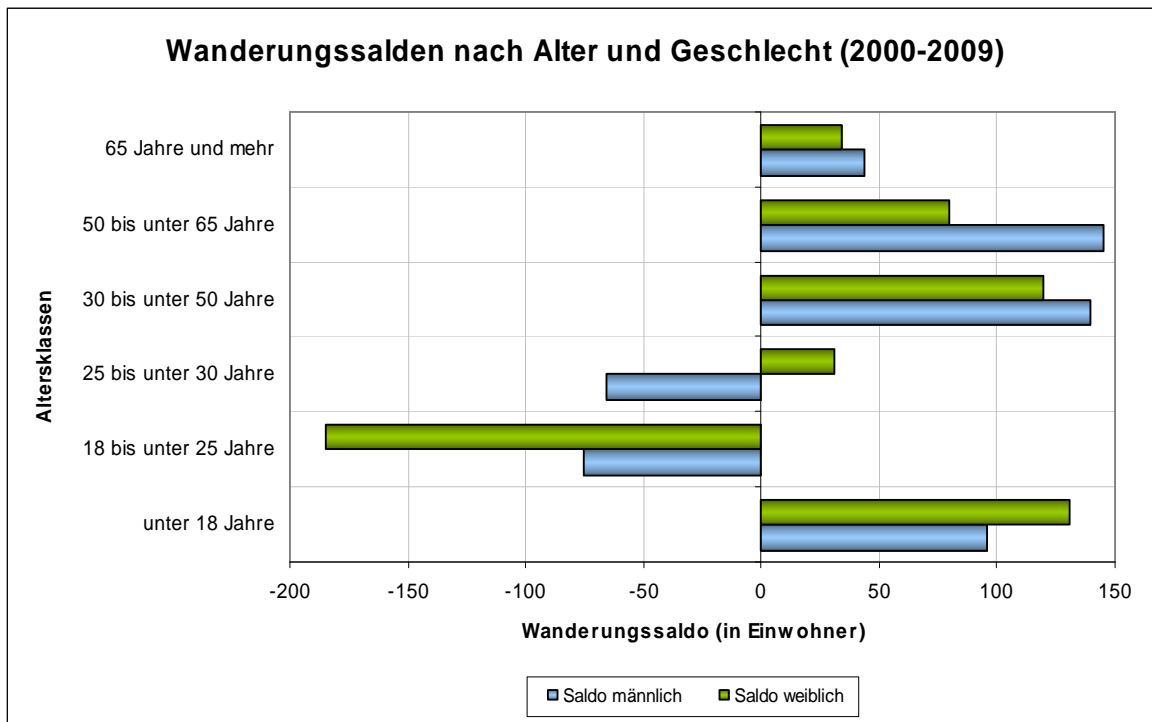


Bei einer vertieften Betrachtung der Wanderungen nach Altersklassen von 2000 bis 2009 (siehe Abbildung 9) ergibt sich erwartungsgemäß ein negativer Saldo bei den 18- bis unter 25-Jährigen. Die Fortzüge erfolgen vermutlich überwiegend aus Ausbildungsgründen. Hierbei ist auffällig, dass in dieser Altersklasse deutlich mehr Frauen als Männer wegziehen. In der Altersgruppe 25 bis unter 30 ist bei der männlichen Bevölkerung in Vreden der Wanderungssaldo ebenfalls negativ, aber in allen anderen Altersgruppen – insbesondere bei Familien mit Kindern – gibt es Wanderungsüberschüsse.²² Zwischen 2008 und 2012 gab es nur in den Altersgruppen zwischen 25 und bis unter 65 Jahre einen relativ größeren Anteil von Zuwanderern als im Kreis oder in NRW. Die Quote der Fortzüge war dagegen in den Altersgruppen von 18 bis unter 30 relativ überdurchschnittlich.²³

²² Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011

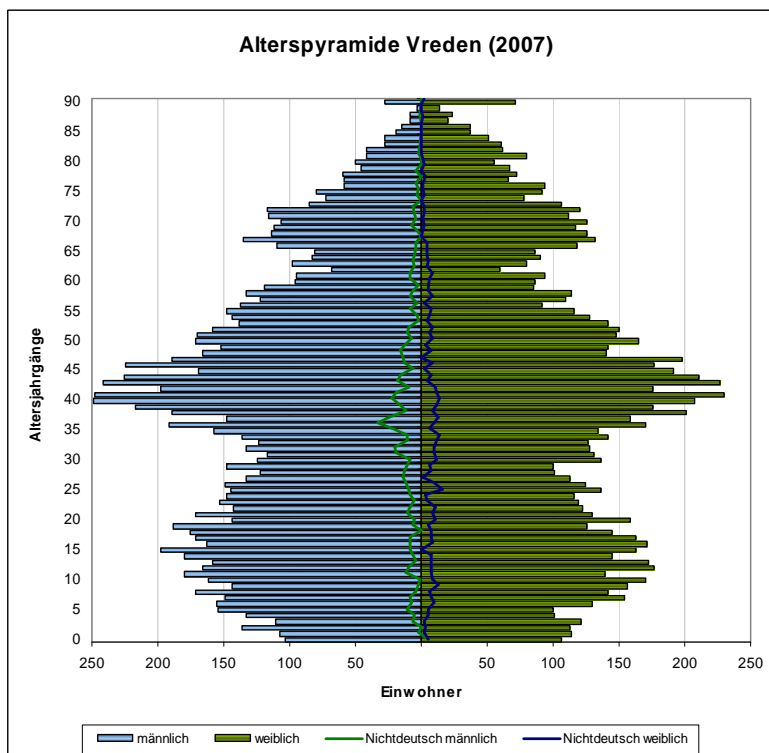
²³ IT.NRW 2013a

Abbildung 9: Wanderungssalden nach Alter und Geschlecht



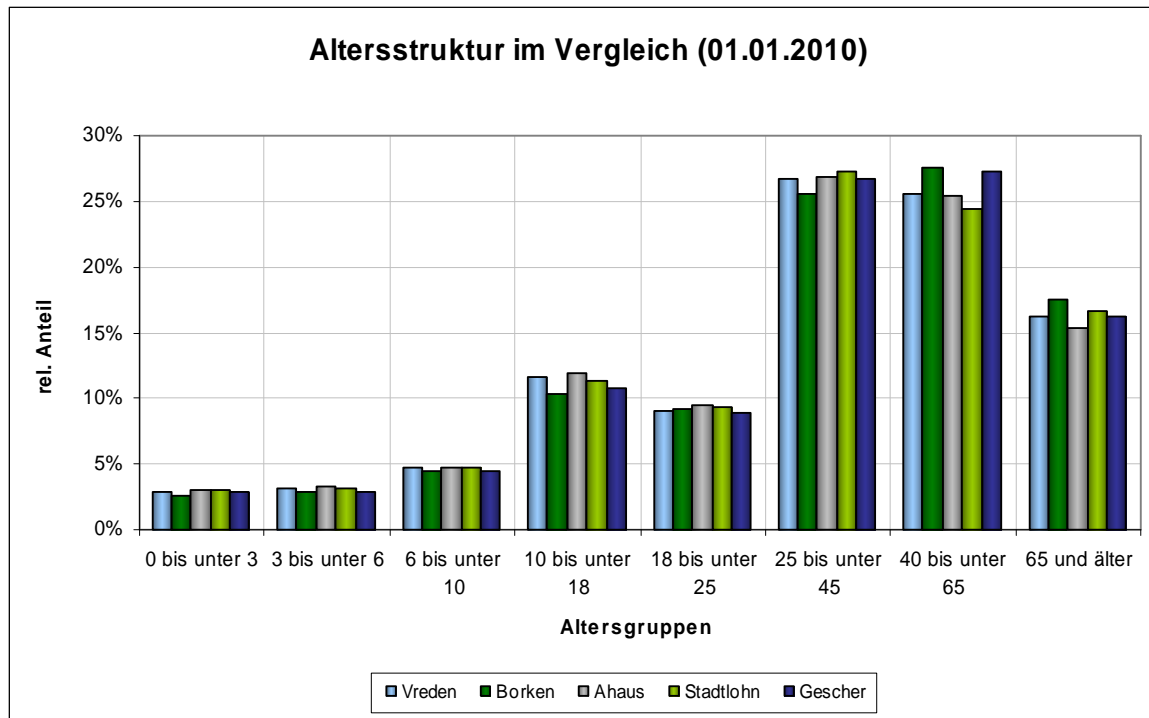
Die in der Abbildung 10 dargestellte Alterspyramide aus dem Jahr 2007 weist die verbreitete Bauchform auf, mit größten Anteilen der Altersgruppen von 40 bis 45 Jahren. Bemerkenswert ist, dass die größten Anteile von Migranten in der Gruppe zwischen 30 und 40 Jahren auftreten und nicht bei Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 10: Alterspyramide nach Geschlecht und Abstammung



Im Vergleich ist die Bevölkerung in Vreden jünger als in NRW; alle Altersgruppen bis 50 Jahren waren Ende 2011 stärker repräsentiert.²⁴ Im Vergleich der Städte des Kreises Borken weicht die Altersstruktur nicht wesentlich von den Nachbarstädten ab (siehe Abbildung 11).²⁵

Abbildung 11: Altersstruktur im Vergleich



3.3.2. Bevölkerungsprognose 2025/ 2030 und Entwicklung der Altersstruktur

Für Vreden gibt es aus den letzten Jahren verschiedene Bevölkerungsprognosen:

- die Bevölkerungsprognose bis 2025 der Bezirksregierung Münster im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland (2010)²⁶,
- die Bevölkerungsprognose bis 2030 von IT.NRW im Kommunalprofil 2012²⁷,
- die Bevölkerungsprognose bis 2030 von IT.NRW im Kommunalprofil 2013²⁸.

Die Bezirksregierung Münster geht bei der Regionalplanung von einem Einwohnerwachstum in Vreden von 22.775 (2008) auf 23.810 (2025) aus. Diese Prognose passt hinsichtlich des Prognosezeitraums (bis 2025) nicht mit dem Zeithorizont des Flächennutzungsplans zusammen; außerdem haben sich die Komponenten von Geburten, Sterbefällen und Wanderungen seit 2008 wesentlich geändert, so dass diese Projektion als nicht mehr aktuell angesehen werden kann.

Während IT.NRW in der dem Kommunalprofil 2012 zugrunde liegenden Gemeindemodellrechnung für Vreden noch von einem Bevölkerungswachstum um +5,3 % von 22.780 EW (01.01.2008) auf 23.980 EW (01.01.2030) ausging, so wird in einer neueren Bevölke-

²⁴ IT.NRW 2012

²⁵ IT.NRW 2011

²⁶ BezReg Münster 2010

²⁷ IT.NRW 2012

²⁸ IT.NRW 2013a

rungsprognose in der Gemeindemodellrechnung im Kommunalprofil 2013 zukünftig von einer veränderten Entwicklung ausgegangen. Es wird entsprechend der Entwicklung im Kreis Borken keine Einwohnerzunahme mehr erwartet, sondern eine rückläufige Einwohnerzahl um -4,8 % von 22.551 EW (01.01.2011) auf 21.468 EW (01.01.2030) vorhergesagt.

Die Ursache für diese veränderte Prognose von IT.NRW liegt in zwei verschiedenen Gemeindemodellrechnungen mit unterschiedlichen Ergebnissen. Die 2012 veröffentlichte Gemeindemodellrechnung basiert auf der Ausgangsbevölkerung vom 01.01.2008. Dabei orientiert sich die Verteilung der Bewegungskomponenten (Geburten, Sterbefälle und Wanderungen) an den Anteilen des Kreisergebnisses für die Jahre 2003 bis 2007. Für die Stadt Vreden ergeben sich bei dieser Modellrechnung eine geringe positive Bilanz aus Geburten und Sterbefällen sowie ein positiver Wanderungssaldo bis 2030, woraus eine Zunahme der Bevölkerungszahl um 5,3 % bis 2030 abgeleitet wird. Die zweite Gemeindemodellrechnung beruht auf der Ausgangsbevölkerung vom 01.01.2011 und dem Referenzzeitraum von 2006 bis 2010 für die Anteilsverteilung der Bewegungen. Hieraus wird – im Wesentlichen aus einer zweijährigen Zwischenperiode 2009/2010 mit negativer Entwicklung – für die Stadt Vreden eine negative Geburtenbilanz und ein negativer Wanderungssaldo bis 2030 angesetzt, woraus ein Rückgang der Bevölkerungszahl bis 2030 um 4,8 % geschlussfolgert wird. Gegenüber der Modellrechnung mit Basis 01.01.2008 (Referenzzeitraum: 2003 bis 2007) gibt es folglich in der Modellrechnung mit Basis 01.01.2011 (Referenzzeitraum: 2006 bis 2010) eine tendenziell abnehmende Zahl der Geburten, eine steigende Zahl der Gestorbenen und ein geringerer Wanderungssaldo.

Sowohl die Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung Münster als auch beide Bevölkerungsprognosen von IT.NRW erscheinen als Grundlage für die Wohnbauflächenbedarfsprognose bis 2030 ungeeignet, da sie sehr unterschiedliche Szenarien aufzeigen. Zudem beziehen sich die Prognosen von IT.NRW nur auf den Referenzzeitraum der jeweils fünf vergangenen Jahre, die maßgeblich von Sonderentwicklungen in zwei Jahren beeinflusst werden. Dies stellt keinen aussagekräftigen Stützzeitraum dar, insbesondere aus dem Grund, weil die Entwicklung der Einwohnerzahl, der Geburten- und Sterberate sowie der Wanderungen in Vreden in den vergangenen Jahren schwankte. Während die Jahre 2005 bis 2007 durch ein Bevölkerungswachstum geprägt waren (höhere Geburten- als Sterberate und positiver Wanderungssaldo), im Jahr 2008 die Einwohnerzahl stagnierte (leichter Geburtenüberschuss, aber leicht negativer Wanderungssaldo), in den Jahren 2009 bis 2010 die Bevölkerung leicht schrumpfte (höhere Sterbe- als Geburtenrate und negativer bzw. stagnierender Wanderungssaldo), so gab es seit 2011 wieder eine leichte Zunahme der Bevölkerungszahl (etwas mehr Geborene als Gestorbene und leicht positiver Wanderungssaldo). Diese Ausführungen zeigen, dass ein Referenzzeitraum von fünf Jahren keine solide Grundlage für eine zuverlässige Bevölkerungsprognose darstellt, auch vor dem Hintergrund, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 auf einen Zeitraum von 15 Jahren ausgerichtet ist.

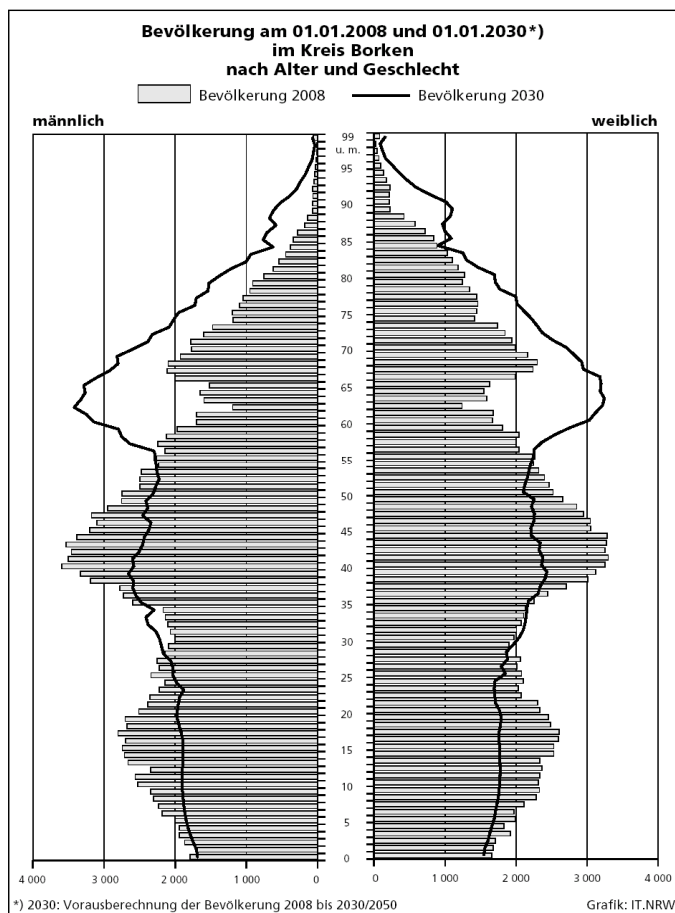
Weder das Szenario des Bevölkerungswachstums noch das der Bevölkerungsschrumpfung um jeweils etwa 5 % wird für wahrscheinlich gehalten. Vielmehr erscheint bei der zukünftigen Einwohnerentwicklung von Vreden ein mittleres Szenario als wahrscheinlich, d.h. eine konstante Entwicklung der Einwohnerzahl, bei der eine leicht negative Bilanz aus Geburten und Sterbefällen durch einen leicht positiven Wanderungssaldo kompensiert wird. Dieses Szenario der konstanten Einwohnerzahl, ausgehend von den Ergebnissen des Zensus 2011, wird bei der Wohnbauflächenbedarfsprognose für Vreden als Grundlage genommen. Es wird auch von der Entwicklung im Jahr 2013 bestätigt, in dem mit einem Sterbeüberschuss von 9 EW und einem Wanderungsüberschuss von 8 EW die Einwohnerzahl konstant blieb.

Während der Kreis Borken im Jahr 2008 mit einem Durchschnittsalter von 39,9 Jahren der jüngste aller Kreise (und kreisfreien Städte) in NRW war, wird dieser Wert bis zum Jahr 2030 deutlich auf 45,9 Jahre ansteigen. Dann werden acht Städte und Kreise in NRW eine jüngere Bevölkerung aufweisen als der Kreis Borken, bspw. Münster oder Köln. Ferner gehört Borken zu den Kreisen mit der größten Zunahme von Senioren in NRW (s. u.). Diese Veränderungen werden nicht ohne Folgen für die Wohnungsnachfrage bleiben, denn Einfamilienhäuser (EFH) gelten nur bedingt als seniorengerecht.

Wird der Bevölkerungsprognose des Landes NRW von IT.NRW aus dem Jahr 2009²⁹ für den Kreis Borken gefolgt, so werden sich die Altersgruppen bis zum Jahr 2025 gegenüber 2008 wie folgt entwickeln:

• 0-3:	0	0 %
• 3-6:	-900	-7,8 %
• 6-10:	-3.500	-19,7 %
• 10-16:	-8.400	-28,0 %
• 16-19:	-4.600	-28,9 %
• 19-25:	-3.200	-11,6 %
• 25-40:	-100	-0,1 %
• 40-60:	-6.100	-5,6 %
• 60-80:	+25.100	+39,0 %
• >80:	+12.000	+87,6 %

Abbildung 12: Alterspyramide nach Alter und Geschlecht des Kreises Borken



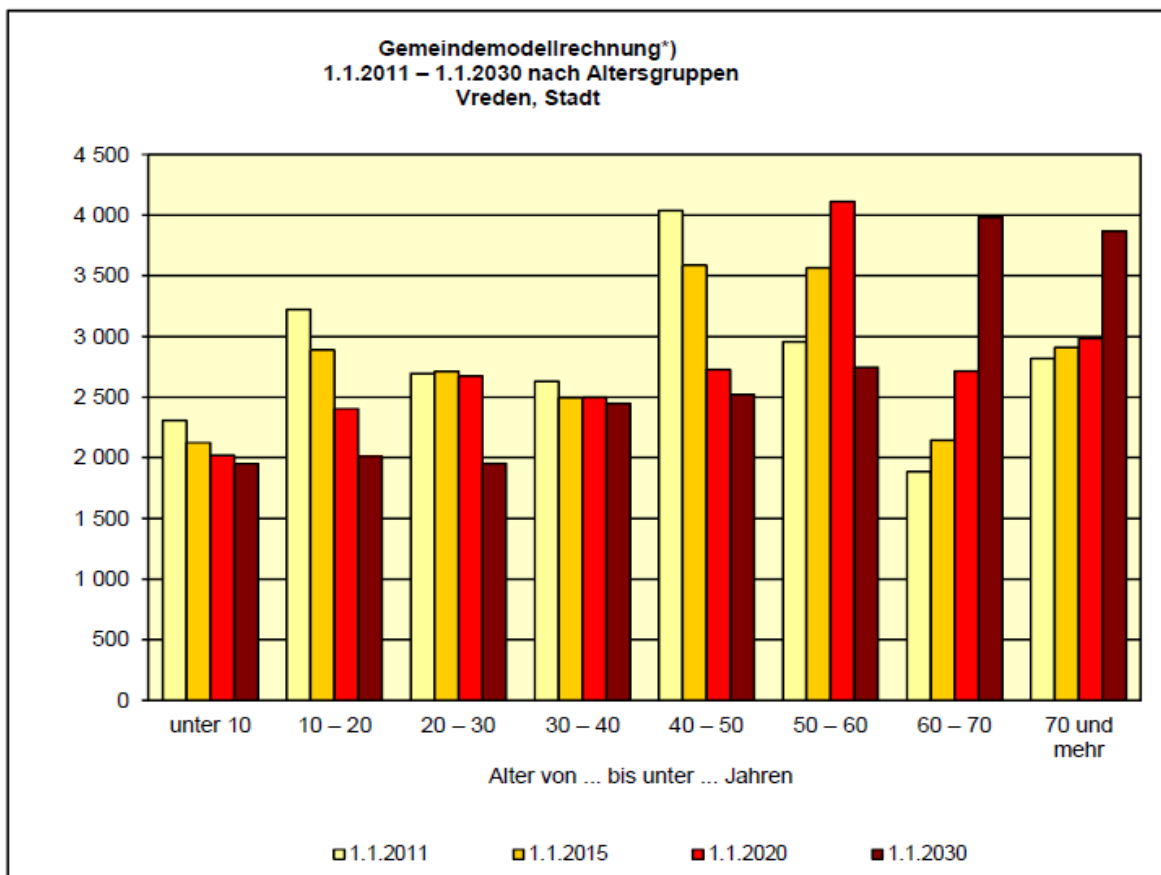
²⁹ IT.NRW 2009

Bei einer Zunahme von 10.300 EW (+2,8 %) werden demnach alle Altersgruppen bis 60 Jahre im Kreis Borken abnehmen, während die Zahl der Hochbetagten sich fast verdoppeln wird. In allen Altersgruppen bis 65 wird es mehr Männer als Frauen geben.

3.3.3. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Infrastruktur und Stadtentwicklung

Insgesamt ist nach der aktuellen, von einer Schrumpfung ausgehenden Bevölkerungsprognose von IT.NRW³⁰ für Vreden mit einer Abnahme des Bedarfs an Kindergarten- und Schulplätzen zu rechnen. Insbesondere die Zahl der Jugendlichen wird bis 2030 weiter abnehmen. Diese demografischen Veränderungen sind auch bei stagnierender Einwohnerzahl bis 2030 zu erwarten.

Abbildung 13: Vergangene Entwicklung und Prognose der Altersgruppen



Bei der Zahl der Erwerbstätigen (Altersgruppen 18 bis 65) wird bis 2020 eine geringe Zunahme erwartet, bis 2030 soll diese Zahl jedoch um 14 % zurückgehen. Dabei werden die Altersgruppen von 50 bis 65 Jahre stark zunehmen.

Für jüngere, aktive Senioren ist mit einer steigenden Zunahme des Bedarfs an Angeboten (z. B. Freizeitangebote) zu rechnen. Der Bedarf an Einrichtungen für ältere Senioren wie z. B. betreutes Wohnen (in der Nähe der Innenstadt bzw. von Versorgungs- Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder ÖPNV) und soziale Dienstleistungen wird ab 2020 stark ansteigen.

³⁰ IT.NRW 2013a

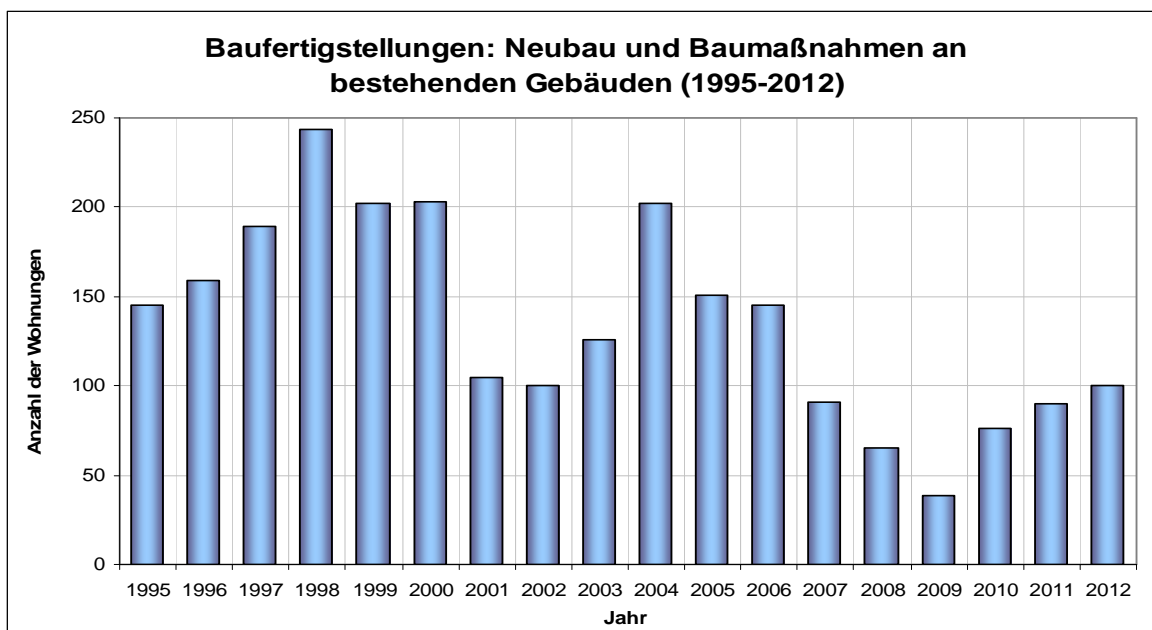
Auf Grund der demografischen Entwicklung der potentiellen Käufergruppe 30 bis 40 Jahre ist mit einem leichten Rückgang der Nachfrage nach EFH um 7 % zu rechnen, was bei einem erhöhten Angebot an älteren EFH zu einer stark rückläufigen Nachfrage nach Grundstücken sowie Planungs- und Bauleistungen für den individuellen Wohnungsbau führen kann.

Insbesondere die älteren EFH aus den 1950er bis 1970er Jahren sind zunehmend von Veränderungsprozessen betroffen. In diesem Zusammenhang spielen u. a. soziodemografische Entwicklungen, der Strukturwandel und steigende energetische Anforderungen eine Rolle. Zu den Herausforderungen zählt bspw. auch der Umgang mit dem Generationenwechsel, der Leerstände nach sich ziehen kann, wenn diese EFH nicht saniert und modernisiert sowie der Nachfrage angepasst werden. Eine Stärke der EFH aus den 1950er bis 1970er Jahren in Vreden ist ihre überwiegend zentrale Lage. Während neue EFH heute fast ausschließlich in Baugebieten am Stadtrand errichtet werden, liegen die älteren EFH zentral, da die Stadt in Ringen von innen nach außen gewachsen ist. Diesen Standortvorteil gilt es zu nutzen, damit es nicht zu inneren Leerständen kommt.

3.3.4. Wohnungsmarktentwicklungen

In den letzten 18 Jahren (1995 bis 2012) wurden in Vreden durchschnittlich 135 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden p. a. fertiggestellt. Wie in der Abbildung 14 zu erkennen ist, wurden besonders viele Wohnungen Ende der 1990er Jahre errichtet, in den Jahren 2001 bis 2003 wurden deutlich weniger Wohnungen fertiggestellt. Im Jahr 2004 war die Bautätigkeit mit 202 Wohnungen noch einmal sehr hoch, in den Jahren bis 2009 war die Zahl rückläufig und sank bis zum Jahr 2009 auf nur noch 39 errichtete Wohnungen. Seitdem nimmt die Bautätigkeit wieder kontinuierlich zu auf zuletzt 100 Wohnungen im Jahr 2012 und 96 Wohnungen in 2013.³¹

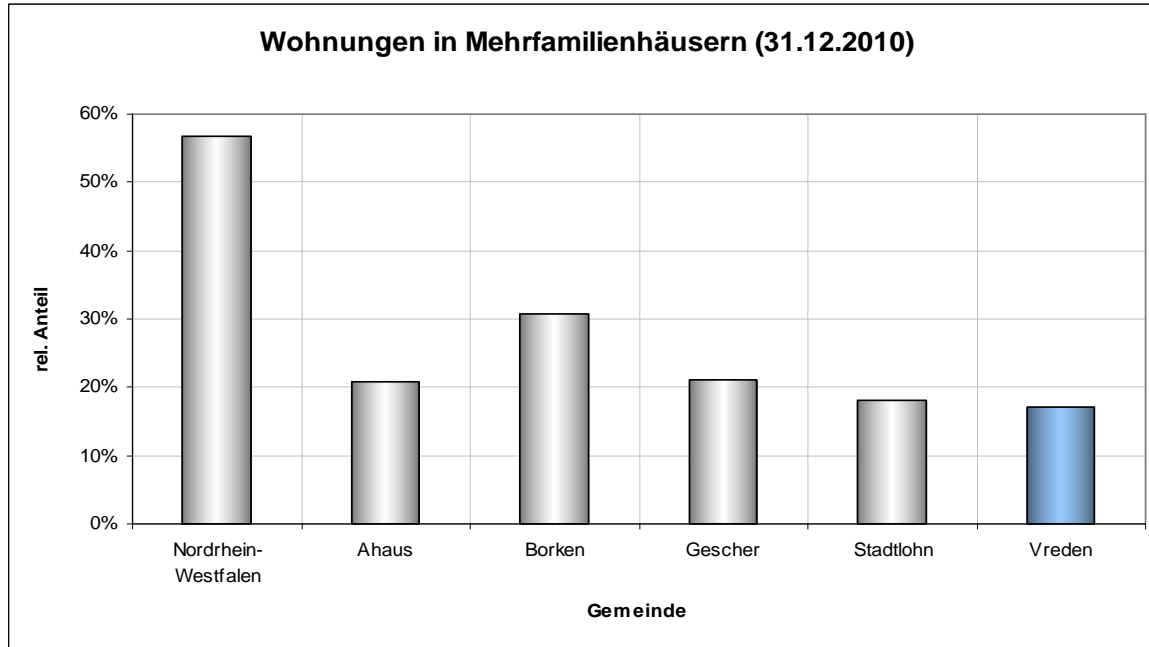
Abbildung 14: Entwicklung der Baufertigstellungen bezüglich des Neubaus und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden für Wohn- und Nichtwohngebäude



³¹ IT.NRW 2014b

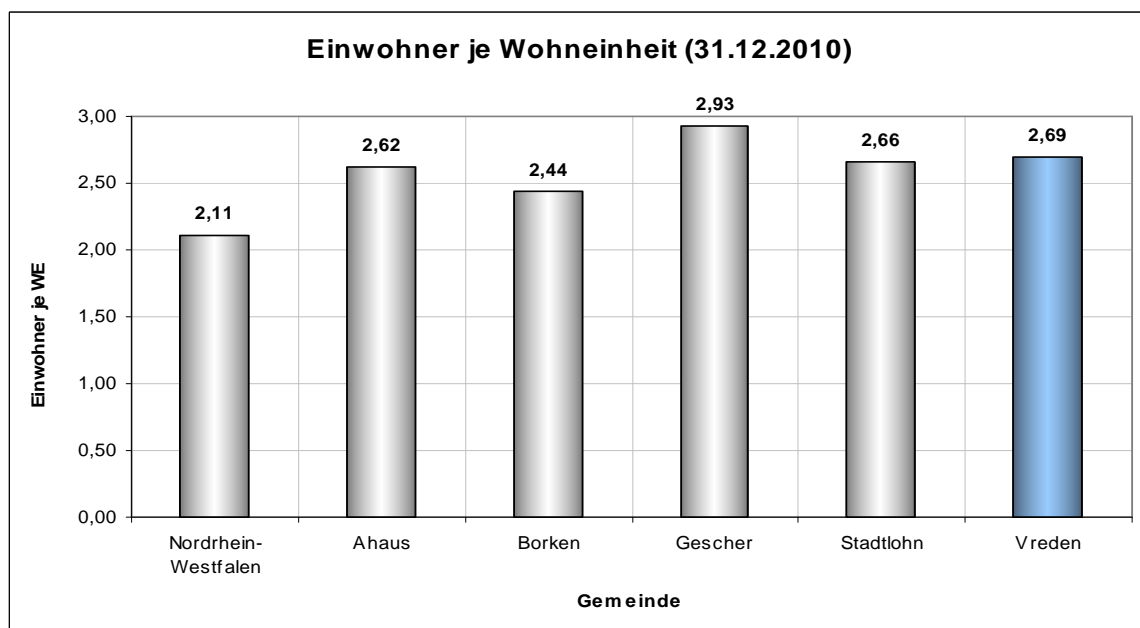
2011 waren 94,3 % der Wohngebäude in Vreden Ein- und Zweifamilienhäuser. In den verbleibenden 5,7 % Mehrfamilienhäusern (MFH), dem geringsten Anteil aller Vergleichsstädte, befinden sich aber 18,9 % der Wohnungen (siehe Abbildung 17)³². Im Vergleich hierzu befinden sich in Nordrhein-Westfalen fast 57 % der Wohnungen in MFH.

Abbildung 15: Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Vergleich



Dementsprechend waren in Vreden zuletzt 2,69 Personen je Wohnung gemeldet, dieser hohe Wert zeigt eine starke Familienorientierung der Vredener Bevölkerung. In Nordrhein-Westfalen leben 2,11 Personen je Wohneinheit (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Einwohner je Wohneinheit im Vergleich

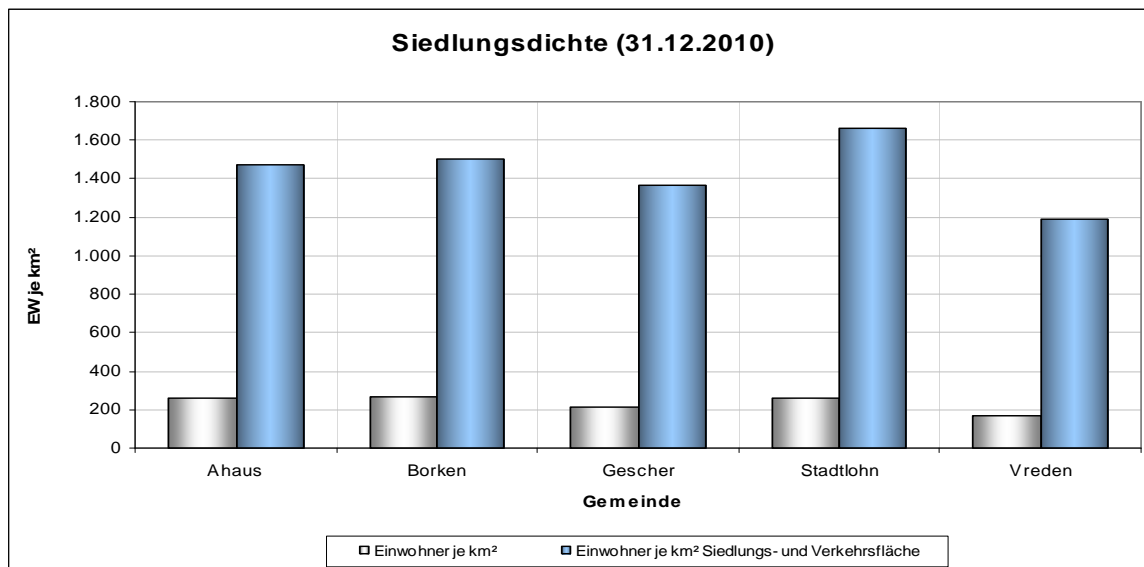


³² IT.NRW 2013d, aktualisiert im Mai 2014

Von den 8.507 Haushalten in Vreden stellen gemäß Zensus 2011 Paare mit Kindern mit 38,2 % den größten Anteil, gefolgt von Paaren ohne Kinder und Einpersonenhaushalten mit 26,3 bzw. 26,1 %. Haushalte von Alleinerziehenden stellen 7,4 % aller Haushalte, der Rest sind sonstige Mehrpersonenhaushalte (1,9 %) ³³.

Statistisch verfügte im Jahr 2010 jeder Einwohner Vredens über 41,84 qm Wohnfläche (2011: 42 qm/EW), mehr als der Landesdurchschnitt (40,33 qm). Dies ist bei der genannten Familienorientierung der Vredener Bevölkerung durchaus nicht selbstverständlich, denn es sind meist Einpersonenhaushalte, die eine hohe Wohnflächenausstattung pro Kopf aufweisen. Dieser hohe Wert deutet auf großzügig bemessene Einfamilienhäuser in Vreden hin.

Abbildung 17: Siedlungsdichte im Vergleich



Die im Vergleich zum hohen Wohnflächenbedarf geringe Siedlungsdichte in Vreden (166 EW/qkm) bestätigt diese Annahme. Umso mehr ist die auch heute noch vergleichsweise kompakte Siedlungsstruktur der Stadt hervorzuheben. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche gemessen an der Siedlungsdichte geringer.

3.3.5. Wohnbauflächenbedarfsprognose 2030

Das Vorgehen der Wohnbauflächenbedarfsprognose ³⁴ orientiert sich am methodischen Ansatz „Bedarfsgerechte Festlegung von Siedlungsbereichen in Regionalplänen“ ³⁵ der Staatskanzlei NRW, die sich wiederum auf das sog. Vallee-Gutachten ³⁶ stützt.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster ist bei den Ausgangsdaten vom Zensus 2011 auszugehen, dessen Daten bis zum 31.12.2013 fortgeschrieben wurden:

- Die Einwohnerzahl betrug gemäß aktuellem Stand der Landesdatenbank 22.389.
- Die Zahl der Haushalte betrug 2013 gemäß aktuellen Angaben von IT NRW insgesamt 9.353, eine Berechnung mit der durchschnittlichen Haushaltsgröße im Kreis

³³ IT.NRW 2013c, aktualisiert im Mai 2014

³⁴ BKR Essen 2015

³⁵ Staatskanzlei NRW 2014

³⁶ ISB Aachen 2013

Borken. Allerdings weicht die Haushaltsgröße in Vreden (2,63 gemäß Zensus2011) signifikant von der des Kreises (2,39) ab. Bei Wohnungsbedarfsprognosen sind jedoch stets die Haushalte mit eigener Wohnung anzusetzen; dies waren 2011 8.507 Haushalte. Bei einer kreisanalogen Entwicklung der Haushaltsgröße ergeben sich daraus 8.578 Haushalte Ende 2013.

- Die Zahl aller Wohnungen wird von IT.NRW mit 9.237 angegeben, die als Fortschreibung von der Zensus-Zahl von 8.971 Wohnungen ausgeht. Allerdings werden beim Flächennutzungsplan die Wohnungen in Wohngebäuden angesetzt, die gemäß aktueller Gemeindestatistik NRW³⁷ 8.781 WE betragen. Dieser Ansatz passt zu den Haushalten mit eigener Wohnung und entspricht einer plausiblen Leerstandsquote von 2,3 %.

Ausgehend von diesen Ausgangsdaten wird der Wohnungsbedarf bis zum 1.1.2013 bei einer konstanten Bevölkerungszahl von 22.400 (vgl. Kap. 3.3.2) wie folgt angesetzt:

- Bei konstanter Bevölkerungszahl ergibt sich bei einer kreisanalogen Entwicklung der Haushaltsgröße von 2,63 auf 2,49 für 2030 eine Zahl von 8.996 Haushalten in Vreden; die Zahl der Haushalte wird gegenüber dem Zensus 2011 um 489 und gegenüber der Zahl der Haushalte am 31.12.2013 (mit Zunahme in 2,5 Jahren auf 8.578) um 418 Haushalte zunehmen.

Der Wohnungsbedarf vom 31.12.2013 bis 1.1.2030 (16 Jahre) ergibt sich dann aus folgenden Faktoren:

• Neubedarf für hinzukommende Haushalte	
8.996 – 8.578 =	418 WE
• Ersatzbedarf für entfallende Wohnungen	
8.781*0,002*16 =	281 WE
• Fluktuationsreserve 3% minus halbiertem Leerstand	
8.781*0,03 – 172/2 =	<u>177 WE</u>
Summe Wohnungsbedarf (Regelberechnung)	876 WE
Zuschlag Mittelzentrum / hohe Arbeitsplatzzentralität 10%	<u>88 WE</u>
Gesamtbedarf an Wohneinheiten	964 WE

Der Flächenbedarf dieser Wohneinheiten beträgt bei dem ortsspezifischen Dichtewert von 20 WE je ha Bruttobauland³⁸ im FNP 48,2 ha.

3.3.6. Qualitative Aspekte des Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfs

In der Flächennutzungsplanung sind auch qualitative Aspekte (Hinweise auf spezifische Bedarfe wie Wohnformen, Infrastruktur etc.) für die neuen Wohnbauflächen zu beachten.

Zielgruppen des Wohnungsbaus und Bedarf an Wohnformen

Neben familiengerechten Wohnungen werden künftig infolge des demografischen Wandels verstärkt kleinere Haushalte mit ein bis zwei Personen sowie Senioren zu Zielgruppen des Wohnungsbaus. Dabei werden insbesondere Senioren die älteren Einfamilienhäuser verlassen und bevorzugt an infrastrukturnahen zentralen Lagen altengerechte Wohnungen suchen, mit zunehmendem Alter verbunden mit Betreuungs- und Pflegediensten. In der Folge wird auch die Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen in

³⁷ IT NRW 2015

³⁸ Bezirksregierung Münster 2015

Mehrfamilienhäusern steigen. Aus diesem Grund wird sich das heutige Verhältnis in Vreden von 83,0 % der WE in EFH sowie 17,0 % in MFH (Stand 2011) voraussichtlich zukünftig verschieben. Wird davon ausgegangen, dass zukünftig rund 80,0 % der WE in EFH und 20,0 % in MFH realisiert werden, so ergibt sich daraus beim im Szenario 4 ermittelten Wohnungsbedarf von 1.278 WE bis 2030 ein Bedarf von 1.022 WE in EFH sowie 256 WE in MFH.

Ein weiterer Aspekt ist, dass in einer Stadtgesellschaft mit einem steigenden Anteil armer Menschen voraussichtlich auch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnen, etwa im sozialen Wohnungsbau, ansteigen wird.

Belegungsdichte / Wohnflächendichte

Es ist angesichts des Trends zu kleineren Haushalten wahrscheinlich, dass der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Senioreneinrichtungen mittelfristig steigen wird.

Für die künftige Wohnflächendichte sind auch die Größe der Grundstücke und der Wohnungseinheiten wesentlich. Bereits in den letzten Jahren ist die durchschnittliche Grundstücksgröße in Einfamilienhausgebieten Vredens von > 600 qm auf etwa 500 qm gefallen; dies impliziert eine steigende Wohnflächendichte auf 20 EFH je ha Nettobauland. Andererseits nimmt die durchschnittliche Wohnungsgröße in Mehrfamilienhäusern zu, weil die Wohnansprüche der heutigen Nachfrager deutlich höher liegen als in früheren Jahren und Singlehaushalte bundesweit die höchste Wohnflächenausstattung von über 60 qm aufweisen.

Anforderungen an die Lage von Wohnbauflächen und Einbindung in Verkehrsnetze

Bei den Einfamilienhäusern passen heute Angebot und Nachfrage nicht immer zusammen: Während neue Baugebiete vorrangig an Siedlungsrändern (und auf Brachflächen) entwickelt werden, sucht eine zunehmende Zahl von Nachfragern zentrennahe Standorte, die verkehrsgünstig und näher an Infrastrukturen wie Schulen und Einkaufsmöglichkeiten liegen.

Noch stärker ausgeprägt ist der Bedarf von Senioren nach einer altengerechten Wohnung in einer Lage, in der fußläufig Geschäfte, Ärzte, Dienstleistungen und Nahverkehr erreichbar sind. Deshalb entsprechen seniorengerechte Wohnanlagen in Vreden möglichst in fußläufiger Nachbarschaft zum zentralen Versorgungsbereich einem wesentlichen Teil der Nachfrage. Im Falle, dass es sich bei Bauvorhaben um weniger gut integrierte Lagen für ältere Menschen handelt, müssen Vorhabenträger alternativ versuchen, solche Infrastrukturangebote in ihre Bauvorhaben zu integrieren.

Ausstattung mit wohnungsnaher Infrastruktur

Städtische Infrastrukturen sind angesichts des demografischen Wandels und der Entwicklung verschiedener Lebensstile teilweise starken Veränderungen ausgesetzt. So ist mittelfristig mit einer rückläufigen Zahl von Kindern und Jugendlichen zu rechnen, gleichzeitig erfordert eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit aber eine steigende Zahl von Betreuungsangeboten für (Klein-)Kinder.

Im gesamten Kreis Borken wird die Zahl älterer Senioren stark ansteigen und sich etwa verdoppeln. Da die Hochbetagten immer weniger in der Lage sein werden, selbständig in ihrer Wohnung zu leben und sich zu versorgen, wird die Nachfrage nach wohnungsbezogenen Pflege- und Betreuungsdiensten stark anwachsen. Dabei ist eine Abneigung gegenüber stationären Pflegeeinrichtungen („Altenheime“) weit verbreitet; dem gegenüber

richtet sich die Nachfrage zunächst auf die ambulante Pflege, dann auf betreutes Wohnen und Wohnstifte, die über eine breitere Palette von Dienstleistungen verfügen und auch auf intensivere Pflegenotwendigkeiten eingestellt sind. Die Nachfrage nach diesen breiter gefächerten Angeboten für Senioren wird mittelfristig deutlich anwachsen.

Fazit

Mit dem demografischen Wandel wird der Bedarf nach Wohnformen jenseits des Einfamilienhauses ansteigen; dies betrifft besonders seniorengerechtes Wohnen in Mehrfamilienhäusern und zentralen Lagen mit wohnungsnahen Infrastrukturen. Bei einem steigenden Anteil armer Menschen (insbesondere Altersarmut) wird ein Sockel an preisgünstigen bzw. Sozialwohnungen ein wichtiges Element des Wohnungsmarkts.

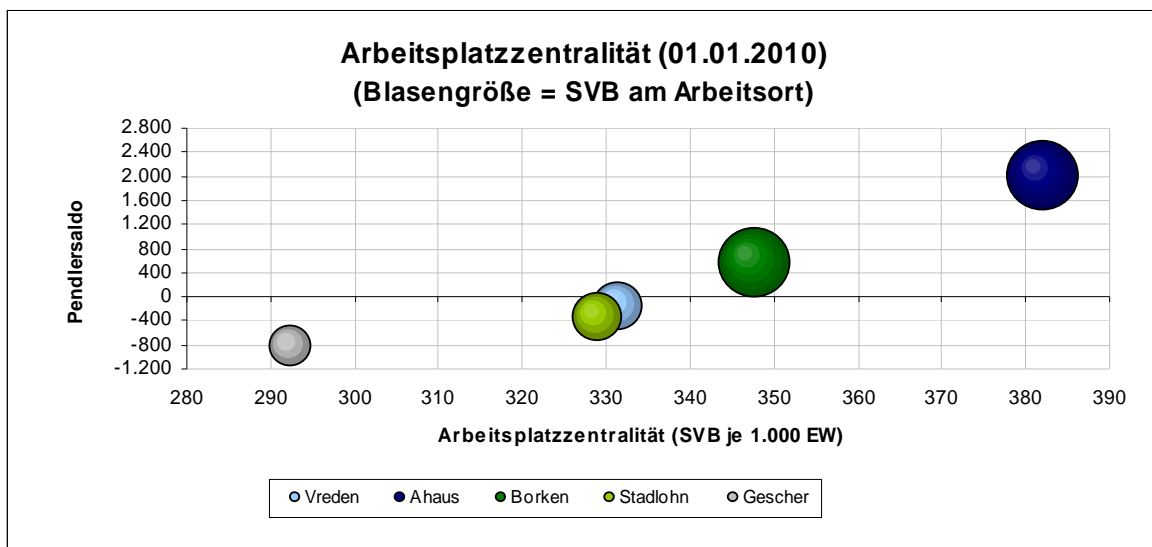
3.4. Wirtschaft und Gewerbeflächenbedarf

3.4.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Im Jahr 2010 gab es in Vreden 7.502 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB), davon 2.252 Frauen. Zum 30.06.2011 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 7.972 an, davon 30,6 % Frauen. Ein Jahr später, am 30.06.2012, war die Zahl der SVB bereits auf 8.420 (+5,6%) am 30.06.2013 auf 8.698 und im März 2014 auf 9.086 (Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit) angestiegen, was die starke Dynamik der Vredener Wirtschaft unterstreicht.

Am 30.06.2010 waren von 7.503 SVB 4.899 im Produzierenden Gewerbe, 2.538 im Dienstleistungssektor und 66 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.³⁹ Die Anteile betragen am 30.06.2012 insgesamt 65,3 % im Produzierenden Gewerbe, 33,8 % im Dienstleistungssektor und 0,9 % in der Landwirtschaft.⁴⁰ Die Zahl der Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner stieg 2010 bis 2012 von 333 auf 373 an, was aufgrund der Lage an der niederländischen Grenze abseits von deutschen Autobahnen und Bundesstraßen bemerkenswert ist und die gute Eigenentwicklung Vredens belegt.

Abbildung 18: Arbeitsplatzzentralität im Vergleich

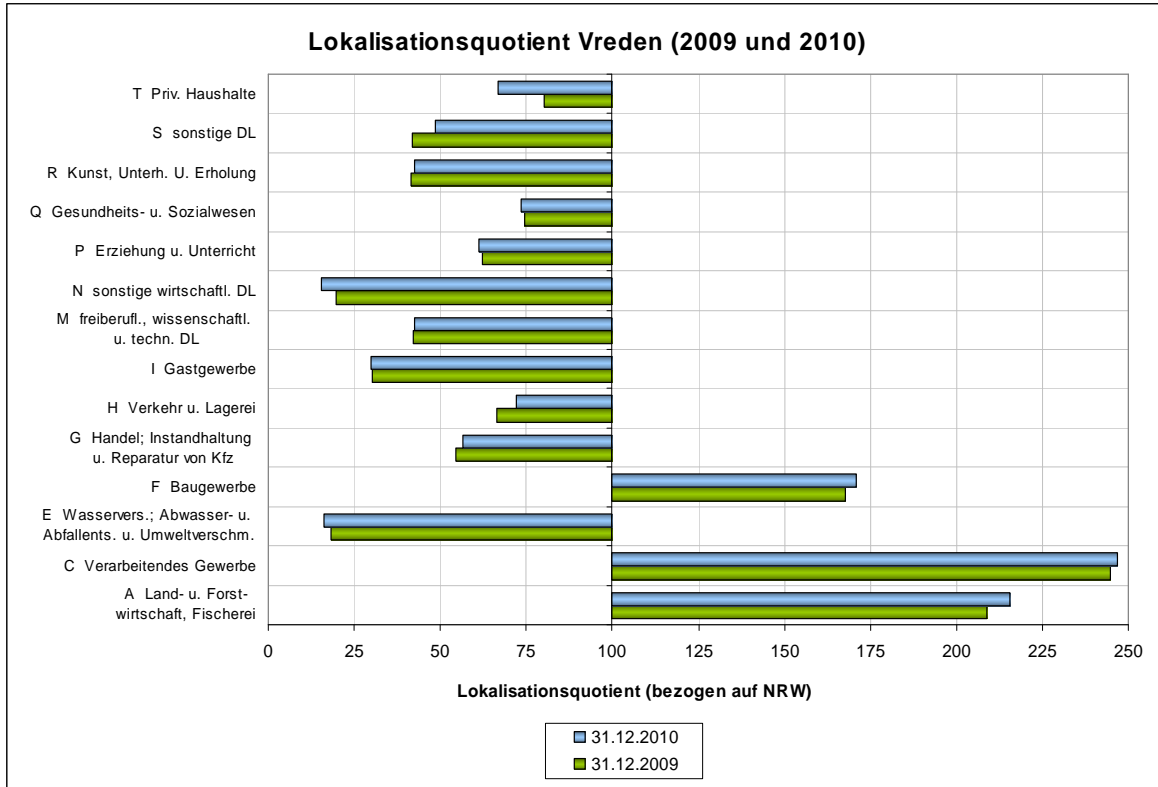


³⁹ IT.NRW 2011

⁴⁰ IT.NRW 2013a

Vreden ist in den letzten Jahren zu einer Einpendlerstadt geworden mit einem Pendler-saldo von +237, was die relativ gute Eigenentwicklung unterstreicht. Im Jahr 2010 pendelten noch 3.207 Beschäftigte ein und 3.363 Beschäftigte aus; 2012 betrug die Zahl der Einpendler bereits 3.773. Bei einem Vergleich der Stadt Vreden und ihren Nachbargemeinden zeigt sich, dass Ahaus die höchste Arbeitsplatzzentralität aufweist, wohingegen Vreden sich aus dem Mittelfeld (siehe Abbildung 20) weiter nach vorn gearbeitet hat.

Abbildung 19: Lokalisationsquotient Vreden



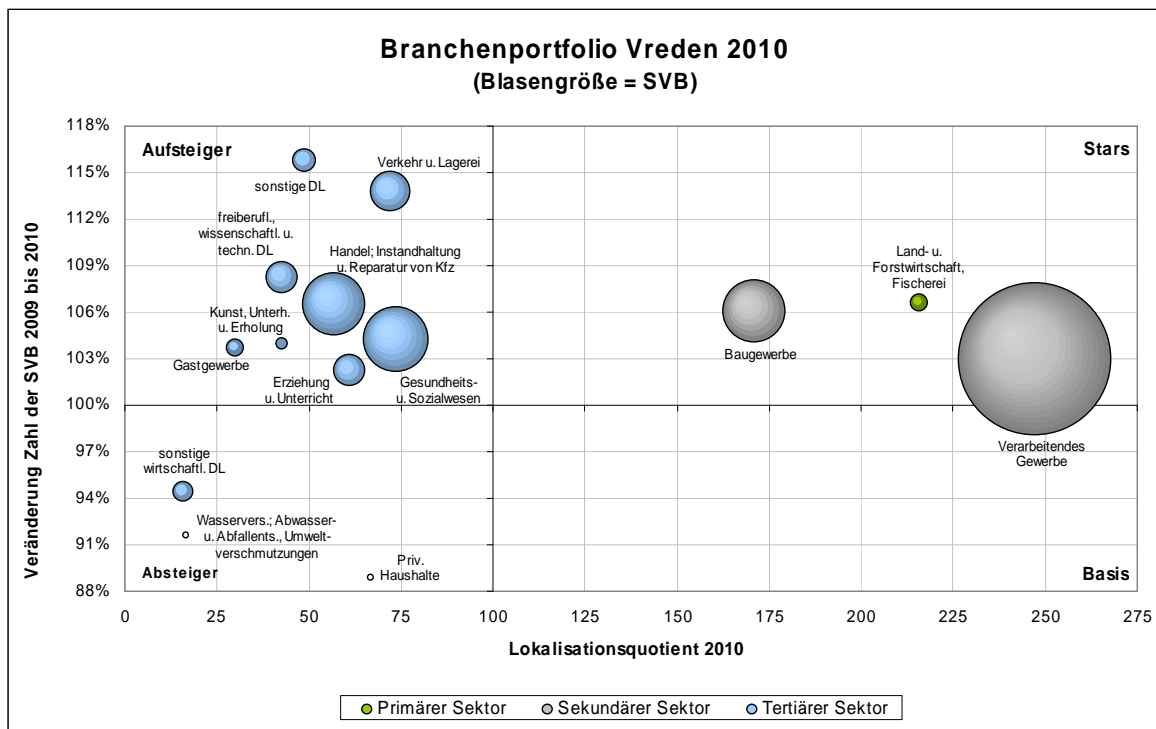
51 % der Beschäftigten arbeiteten 2011 im Verarbeitenden Gewerbe (2010: 54 %), ein weit höherer Anteil als in den Nachbarstädten und selbst den Industriestädten an Rhein und Ruhr.⁴¹ Damit korrespondieren unterdurchschnittliche Anteile im Dienstleistungssektor, v. a. in der Wasserversorgung/ Abwasser- und Abfallentsorgung/ Beseitigung von Umweltverschmutzungen, im Gastgewerbe und insgesamt bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Im Vergleich zu NRW sind auch das Baugewerbe und die Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei stärker in Vreden vertreten. Wie in der Abbildung 21 zu erkennen ist, hat der Lokalisationsquotient – als Maß für die Repräsentanz eines Wirtschaftszweigs vor Ort – im Vergleich mit NRW im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft von 2009 bis 2010 sogar noch zugenommen.

Die Portfolioanalyse weist für den Zeitraum von 2009 bis 2010 stärkere Beschäftigungszuwächse im Verkehr/ Lagerei, beim Handel/ Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, in der Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei und im Baugewerbe aus, während bei den privaten Haushalten, in der Wasserversorgung/ Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen Arbeitsplätze verloren gingen.

⁴¹ Bundesagentur für Arbeit 2012

Abbildung 20: Branchenportfolio Vreden



Prägend für die Wirtschaftsstruktur Vredens sind Industriebetriebe der verschiedensten Branchen: Schmuckwarenindustrie, graphisches Gewerbe, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Textil- und Bekleidungsbetriebe und Papiererzeugung. Dabei liegt der Schwerpunkt ganz eindeutig bei mittelständischen Unternehmen.⁴²

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Vreden seit dem Jahr 2000 von 548 Personen bis zum Jahr 2011 auf 431 Personen verringert, am 30.06.2012 waren es nur noch 417.⁴³ Es gab 2011 mehr arbeitslose Frauen (244 Personen, 57 %) als Männer (187 Personen, 43 %). Insbesondere im Zeitraum von 2003 bis 2006, in dem nicht nur in der Stadt Vreden die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Jahrzehnt am höchsten lag, sondern auch in ihren Nachbargemeinden. Seitdem ist die Zahl der Arbeitslosen rückläufig. Eine kleine Ausnahme stellt das Krisenjahr 2009 mit höheren Arbeitslosenzahlen dar.

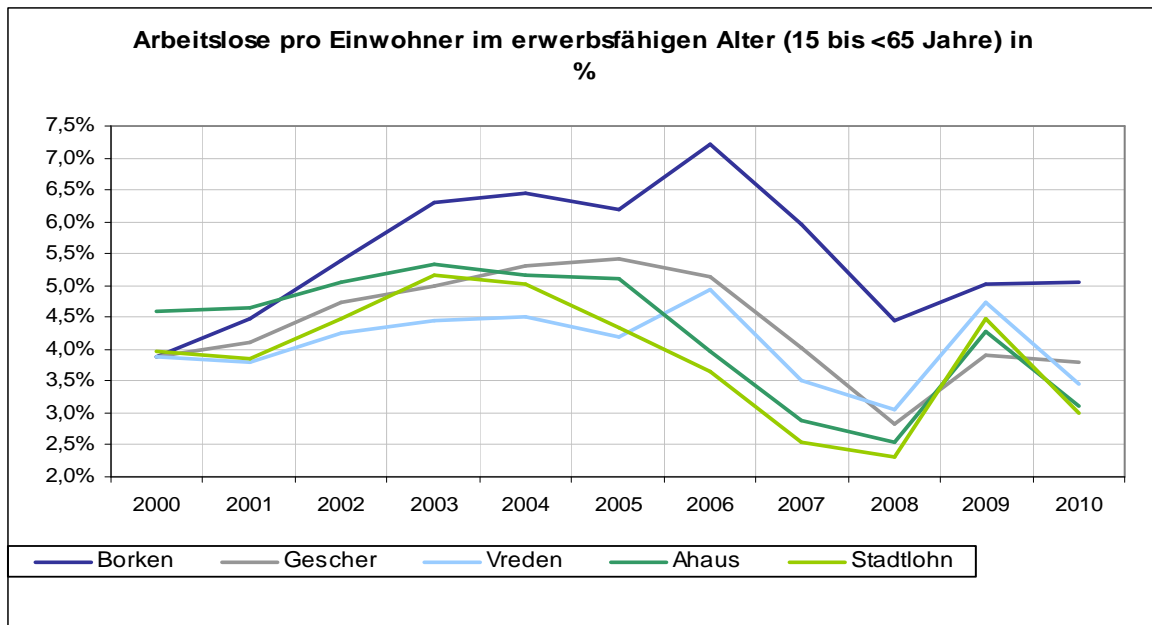
Abbildung 21 stellt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen pro EW im erwerbsfähigen Alter (15 bis <65 Jahre) für den Zeitraum zwischen 2000 und 2010 dar. Es ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im erwerbsfähigen Alter in Vreden und den Nachbargemeinden Gescher, Ahaus und Stadtlohn in den vergangenen zehn Jahren relativ ähnlich verlief. Eine Ausnahme stellt Borken dar, hier lag der prozentuale Anteil der Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter von den betrachteten Nachbargemeinden fast immer am höchsten.⁴⁴

⁴² Stadt Vreden o.J.c

⁴³ Bundesagentur für Arbeit 2012; IT.NRW 2013b

⁴⁴ IT.NRW 2011

Abbildung 21: Arbeitslose pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Vergleich



3.4.2. Gewerbeflächenbedarf

Die Bezirksregierung Münster wandte bei ihrer Fortschreibung des Regionalplans Münsterland hinsichtlich des Flächenbedarfs für GIB den GIFPRO-Ansatz an und kam für Vreden für den Zeitraum 2007-2025 auf einen GIB-Bedarf von 64,6 ha. Die Übertragung dieser Bedarfsprognose der Bezirksregierung (3,59 ha p.a.) auf den Planungszeitraum des Flächennutzungsplans Vreden (2014-2030) ergibt einen gewerblichen Flächenbedarf von 57,4 ha, der durch eine aktuelle Fortschreibung der Bezirksregierung Münster betätigt wird. Dieser Ansatz wird in seiner Größenordnung ebenfalls bestätigt durch eine Auswertung der tatsächlichen gewerblichen Flächenumsätze in Vreden im Zeitraum des letzten Jahrzehnts. So wurden zwischen 09/2005 und 02/2014 ca. 25,3 ha Gewerbeflächen entwickelt, was eine durchschnittliche jährliche Flächeninanspruchnahme von 2,98 ha ergibt. Verlängert man diesen empirischen Befund auf den Planungszeitraum von 2014-2030, so ergibt sich in den 16 Jahren ein Flächenbedarf von 47,7 ha; rechnet man für die planerische Vorsorge einen Flexibilitätszuschlag von 20 % ein, summiert sich nach dieser Methode der Flächenbedarf auf 57,2 ha. Diese Hochrechnung bestätigt also die Bedarfsprognose der Bezirksregierung.

4. Entwicklungsziele für die Flächennutzungsplanung

Die in Kap. 3 begründeten Siedlungsflächenbedarfe von 48,2 ha für Wohnbauflächen und 57,4 ha für Gewerbliche Bauflächen bis 2030 werden vom 2014 neu beschlossenen Regionalplan erfüllt.

Das aktuell verfügbare Flächenangebot (am 31.12.2013) ist dem gegenüber deutlich bescheidener: In rechtskräftigen BPL bestehen ca. 19,95 ha unbebaute Gewerbe- und Industriegebiete sowie Wohnbauflächenpotenziale von etwa 5,3 ha. Hinzu kommen rund 1,8 ha Bauflächenpotenziale für Sonderbauflächen und ca. 1,2 ha für Flächen für den Gemeinbedarf in rechtskräftigen BPL.⁴⁵

Weil die verfügbaren Flächenpotenziale nicht einmal die Hälfte des Siedlungsflächenbedarfs abdecken, war es zu Beginn der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zielführend, zunächst mit einem Arbeitskreis des Fachausschusses eine Leitbilddiskussion zu führen, in dem u. a. die Leitideen zur zukünftigen Siedlungsentwicklung besprochen wurden.

4.1. Leitziele und Handlungsvorschläge

In einer Leitbilddiskussion mit dem projektbegleitenden Arbeitskreis 2009/2010 wurden insbesondere folgende Leitziele für die Entwicklung Vredens genannt:

- Schnittstellenthemen der Stadtentwicklung sind eine Kinder- und Familienfreundlichkeit, der demografische Wandel, die Grenzlage Vredens, die Vorbereitung auf den Klimawandel, die räumlichen Qualitäten und optimierten Flächennutzungen
- Das Wohnungsangebot ist bedarfsgerecht zu ergänzen, dabei spielen künftig seniorengerechte Wohnungen auch in innerstädtischen Lagen mit wohnungsbegleitender Infrastruktur eine größere Rolle
- Im Handlungsfeld Arbeiten/Wirtschaft geht es um eine bedarfsgerechte Flächenbereitstellung, insbesondere durch ein grenzüberschreitendes Gewerbe-/ Industriegebiet
- Der Einzelhandel in der Innenstadt ist zu stärken; die Nahversorgung in den Ortsteilen ist zu sichern, dazu ist auch eine Eigenentwicklung der Dörfer erforderlich
- Natur- und Umweltaspekte sollten immer im Einklang mit der Landwirtschaft betrachtet werden, eine großindustrielle Landwirtschaft soll vermieden werden; eine familienbetriebene Landwirtschaft muss die Schnittstellen zu Handel und Tourismus nutzen. Gleichzeitig muss die Existenzgrundlage der Landwirtschaft mit ausreichenden Flächen gesichert sein
- Die Landschaft ist mit Hilfe vorhandener Strukturelemente zu entwickeln, die raumprägende Funktion der Landwirtschaft soll erhalten und entwickelt werden
- Die Siedlungsgrenze entlang des äußeren Ringes ist für die Siedlungsentwicklung der Kernstadt zu beachten; dabei sind die Ortsränder qualifiziert zu gestalten
- Mittelfristig soll die Berkel freigelegt und erlebbar gemacht werden, dazu ist ein von Westen nach Osten durchgängiger Berkelsaum als innerstädtischer Grünzug zu entwickeln

⁴⁵ Stand Ende 2013

- Die Öffnung der Innenstadtstraßen für den motorisierten Verkehr und eine Verbindung des Industriegebiets Gaxel zur B 70 sind zu prüfen; der Radverkehr im Alltagsgebrauch ist als wichtiges Zukunftsthema weiter zu qualifizieren (sogenannte Rote Wege)
- „Vreden in Europa“ meint die geänderte Perspektive einer Lage mitten in Europa; das Verhältnis zu den Nachbarkommunen wird als „freundschaftlicher Wettbewerb“ verstanden.

Abbildung 22 bietet einen Überblick über die wesentlichen Ziele:

Abbildung 22: Überblick der Leitziele

HANDLUNGSFELDER												
Schnittstellenthema	Arbeiten	Handel	Nahversorgung	Landwirtschaft	Wohnen	Dörfer	Landschaft	Freizeit / Tourismus	Infrastruktur	Bildung/ Schule	Verkehr	Räumliche Projekte
ZIELE												
Änderungen durch demographischen Wandel begegnen	Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Wlterwijk	Innenstadt stärken	Nahversorgung in den Ortsteilen	Industrielle Großlandwirtschaft verhindern	Nicht nur EFH, sondern auch MFH sein orientiert	Eigenentwicklung	Rächen für Windenergie entwickeln	Touristische Folgenutzung am Baggersee prüfen			Zulassung MIV in der Innenstadt diskutieren	Perspektive für den Standort St. Marien Kirche
Änderungen in der Nahversorgung begegnen	Rächenreserven bedarfsgerichtet anbieten	Versorgungsbedarfe nicht zu erfassen	Kein Factory Outlet Center	Schnittstellen zum Tourismus und Handel entwickeln	Nur EFH sind marktgängig, kein Verstoß auf neue Gebiete	Nahversorgung in Dörfern klären	Landschaftsentwicklung anhand vorhandener Strukturelemente	Campingplätze nachrangig prüfen				
	GI in Gaxel, OE stadtnah	Handel und Verkehr eng verknüpfen	Vredener Innenstadt für den Handel	Raumprägnante LW stärken	Auch verdichtetes Wohnen in der Innenstadt	Wohnungsmarktbeobachtung	Blöckervernetzung	Keine größeren Wochenendhausgebiete				
	Kurze Wege	Familienge-reichtes Einkaufszentrum	EZH-Konzept als Orientierungsmaststab	Landwirtschaft von Familienbetrieben wird überleben	Potenziale für Nahver-dichtung nutzen		Ortsränder qualifizieren	Reiterhöfe				
	Bedarf nachweisen/ anpassen → Bez. Reg. MS			LW-Rächen nur nachrangig für Kompensation nutzen	Markt für MFH in der Innenstadt vorhanden							
				Biogasanlagen nur getreideübergreifend regeln	Bestandsentwicklung							
MAßNAHMEN												
	Rugplatz offenes Gewerbegebiet am Flughafen?	Bierbaum Gel. Abwägung W/O/E/ZH		Hoffläden fördern?	Wohnungsmarktbeobachtung bei Neuentwicklung		Mundpotenziale für Kompensation		Kulturhistorisches Zentrum entwickeln	Schulzentrum entwickeln	Anbindung GI Gaxel	
	Schnitz Cargo Bull braucht Entwicklungsflächen						Grüner Berkelsaum				Verlagerung Standort Busbahnhof	
							Wallhecken darstellen				Rote Wege ins Radwegenetz einzeichnen und ausgliedern	

Als Ergebnis der o. g. Leitbilddiskussion wurde das in Abbildung 25 dargestellte räumliche Strukturkonzept Vreden 2025⁴⁶ mit Handlungsvorschlägen konzipiert.

⁴⁶ Zu Beginn des Bauleitplanverfahrens stellte das Jahr 2025 noch den Zeithorizont von etwa 15 Jahren dar. Später wurde auf Grund des sich verzögernden Verfahrens durch die Regionalplanaufstellung der etwa 15jährige Planungshorizont bis 2030 erweitert.

Abbildung 23: Räumliches Strukturkonzept der Stadt Vreden



Das Räumliche Strukturkonzept stellt folgende Entwicklungen und Zielsetzungen in Vreden als bedeutsam heraus:

- Wesentliche Siedlungsentwicklungen sollten die Potenziale innerhalb des Äußeren Rings im Norden und Westen nutzen.
- Die Innenstadt soll weiter qualifiziert werden, dabei soll der Busbahnhof an den östlichen Rand verlagert werden. Dieser Standort ist aus verkehrsinfrastruktureller Sicht günstiger als der heutige Standort, da am neuen Standort die Anbindung an übergeordnete Straßen gesichert ist.
- Das Schulzentrum und die Kulturachse an der Berkel sollen gestärkt werden.
- Die Berkel soll im Bereich der Kernstadt zu einem Erlebnisraum entwickelt werden.
- Es sollen die Querverbindungen zwischen der Berkel und dem Ölbach gestärkt werden. Entlang des Ölbachs gibt es auf der Südseite bereits ein Wegesystem („Roter Weg“) als Fuß- und Radweg.
- Außerhalb des äußeren Rings sollen verschiedene Gewerbeflächen entwickelt werden, z. B. Schmitz Cargobull AG.
- Das Industriegebiet Gaxel soll nach Süden und Westen als grenzüberschreitendes Gewerbe-/ Industriegebiet erweitert werden, dazu sollen Optionen zur Anbindung an die B 70 geprüft werden.
- Nördlich des Flugplatzes soll in Zusammenarbeit der Städte Vreden und Stadtlohn sowie evtl. der niederländischen Gemeinde Winterswijk ein interkommunales Gewerbegebiet mit flughafenaffinem Gewerbe entwickelt werden mit dem Ziel, in partnerschaftlicher und grenzüberschreitender Zusammenarbeit neue Arbeitsplätze zu schaffen und auf diese Weise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesamtregion zu stärken.

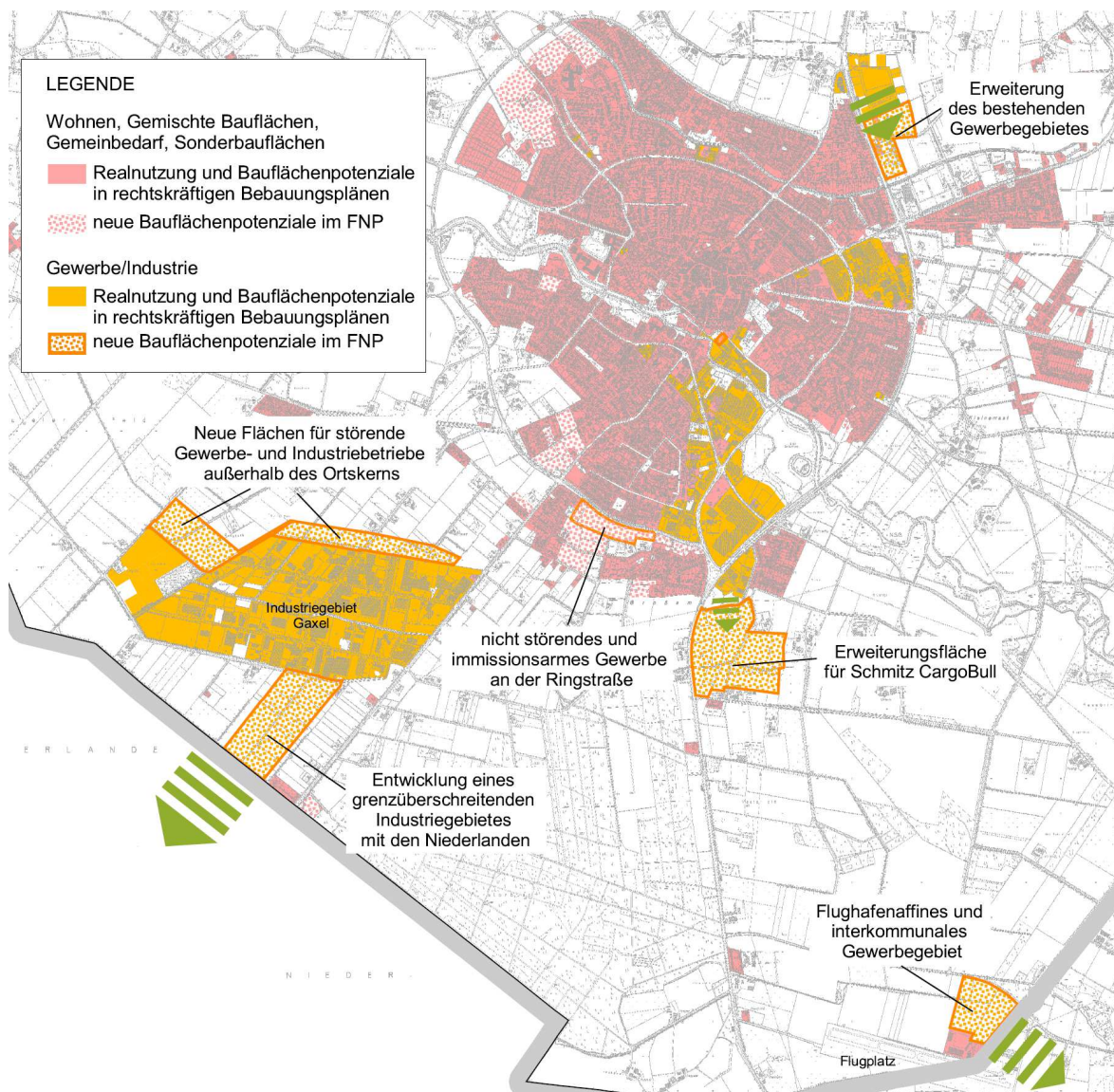
- Im Anschluss an das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet Gaxel im Südwesten der Stadt soll in Zusammenarbeit mit der niederländischen Gemeinde Winterswijk ein internationales grenzüberschreitendes Gewerbe- und Industriegebiet entstehen. Das Projekt wurde bereits von der EU in der EUREGIO im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG-III A als sogenanntes „People-to-People“-Projekt zum Teil unterstützt.⁴⁷
- Nördlich des Flugplatzes ist die Option einer Freizeitnutzung an der Auskiesungsfläche zu verfolgen.
- In den Kirchdörfern Lünten, Ammeloe, Ellewick-Crosewick, Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock sollen behutsame Siedlungserweiterungen für die Eigenentwicklung ermöglicht werden
- In Zwillbrock soll die L 608 aus dem Ort verlegt werden, um die Eigenentwicklung und einen sanften Tourismus zu fördern.
- Im Bereich des ehem. Munitionsdepots soll mit dem Ökopol eine Landschaftsentwicklung gefördert werden.

Das Leitbild der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung ist in der Abbildung 24 dargestellt. Es beruht auf folgenden Zielsetzungen:

- Nicht störendes und immissionsarmes Gewerbe, z. B. für Büronutzungen, soll vorrangig innerhalb des heutigen Siedlungskörpers in integrierten Lagen ausgewiesen werden, wie bspw. im Dienstleistungszentrum südlich der Ringstraße.
- Bestehende Gewerbegebiete sollen mit ihrer vorhandenen Infrastruktur für Erweiterungen genutzt werden, wie z. B. das Gewerbegebiet an der B70 im Nordosten am Rand des Ortskerns.
- Störende Gewerbe- und Industriebetriebe sollen aus dem Ortskern heraus verlagert werden, um Konflikte bzgl. Lärm- und Luftimmissionen zu verringern. Aus diesem Grund sollen größere neue Gewerbe- und Industrieflächen insbesondere als Erweiterungsflächen des Industriegebietes Gaxel dargestellt werden.
- Schließlich sollen Sonderaspekte der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in Vreden mit entsprechenden Flächenpotenzialen berücksichtigt werden. Hierzu zählen die Entwicklung eines grenzüberschreitenden, euregionalen Industriegebietes mit den Niederlanden, die Entwicklung eines flughafenaffinen und interkommunalen Gewerbegebietes nördlich des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie die Bereitstellung einer Erweiterungsfläche für Schmitz Cargobull südlich angrenzend an den bestehenden Standort.

⁴⁷ BauGrund 2006: S. 5

Abbildung 24: Leitbild der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in Vreden



4.2. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Für die Stadtentwicklung Vredens stellt die Innenstadt den zentralen Raum dar, in dem sich verschiedene Ziele für den Einzelhandel und seine Verkehrserschließung, die Entwicklung eines kulturhistorischen Zentrums und des Berkelraums als Schnittstelle von Natur und Freizeit überlagern. Zur Planung dieses Vernetzungsraums und zur Formulierung wichtiger Entwicklungsprojekte wurde 2012 das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt⁴⁸ erarbeitet, das den „Vredener Dreiklang“ als Leitbild herausstellt, bestehend aus dem Zentrum, dem KulturQuartier und der Berkelaue. Alle drei Bereiche sollen gestärkt und besser untereinander vernetzt werden.

Für die drei Schwerpunktbereiche werden die folgenden Themen und wichtigsten Maßnahmen genannt:

- **Stadteingänge:** Qualifizierung der Bereiche Windmühlentor, Rathaus, Wüllener Tor, Bahnhofstraße
- **Einkaufen in Vreden:** An einem neu gestalteten Rundlauf soll sich zukünftig der Schwerpunkt des Handelsbesatzes in der Innenstadt bündeln. Der Rundlauf führt von der Wassermühlenstraße über den Markt über die Wüllener Straße und erstreckt sich zukünftig entlang Lappenbrink, Domhof und wird durch eine neue Passage durch das Woolworth-Gebäude geschlossen.
- **KulturQuartier:** Durch die bessere Verknüpfung kultureller Einrichtungen und den Ausbau des kulturellen Angebots wird in der Übergangszone zwischen zentraler Innenstadt und der Berkelaue ein einzigartiges KulturQuartier geschaffen, mit dem zentralen Bestandteil des kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland. Berkelaue und Innenstadt werden zukünftig über die neu gestaltete Kulturpromenade verbunden.
- **Berkelaue / Flusslandschaft Vreden:** Der Freiraumbereich am Berkelufer soll zu einer hochwertigen und naturnah gestalteten Grünfläche umgewandelt werden. Mit neuen Projekten sollen die besonderen Qualitäten von Berkel, Ausbach und Stadtgraben betont werden.
- **Wohnen in der Stadt:** Nachverdichtungen können an verschiedenen Standorten zu einer Verbesserung des Wohnungsangebots beitragen und das dringend erforderliche Angebot an altersgerechten Wohnraum und besonderen Wohnformen herstellen.
- **Mobilität:** Mit gut erreichbaren und dimensionierten zentralen Parkplätzen soll ein Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt geleistet werden.

4.3. European Energy Award

Im Frühjahr 2010 beschloss der Rat der Stadt Vreden, am Zertifizierungsverfahren zum European Energy Award (EEA) teilzunehmen.

Ziel dieses Prozesses ist es:

- die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten
- sie regelmäßig zu überprüfen und
- Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen.

Das Energieteam, welches aus ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der SVS-Versorgungsbetriebe zusammen mit einem externen EEA-Berater und Vertretern aller im Rat vertretenen Fraktionen besteht, traf sich erstmals im

⁴⁸ pp als 2012: S. 30 ff.

November 2010 und erstellte zu Beginn des Projektes in mehreren Energieteamsitzungen eine energiepolitische Ist-Analyse der Stadt Vreden und schnürte ein Maßnahmenpaket. Der Maßnahmenplan wurde vom Rat der Stadt Vreden im Juni 2011 beschlossen, die Zielerreichung betrug zu diesem Zeitpunkt schon 50 %.

Am 27. Februar 2012 tagte das Verwaltungs-Energieteam der Stadt Vreden gemeinsam mit einem Energie-Berater und einem Vertreter des TÜV Rheinland um das EEA-Audit durchzuführen. Es wurde geprüft, in welchem Umfang die Stadt Vreden die Energiespar-Etappenziele für die EEA-Auszeichnung erreicht hat. Tatsächlich hat die Stadt Vreden 57 % der möglichen Punkte in nur eineinhalb Jahren erzielt. Die Auszeichnung „European Energy Award“ wurde daher dem Energieteam im November 2012 vom Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW überreicht.

Die Projektdarstellung des EEA gliedert sich in sechs verschiedene Handlungsfelder:

- Entwicklungs- und Raumplanung
- Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Innere Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Die Projektdarstellung wird im Maßnahmenplan dargestellt. Dieser wird fortlaufend ergänzt und angepasst. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes leistet dabei ebenfalls einen wichtigen Beitrag, indem auf der Grundlage der zu erwartenden demografischen Entwicklung das in Kapitel 4.1 erläuterte Leitbild und die hieraus folgenden Handlungsziele bei der städtebaulichen Entwicklung verfolgt werden.

5. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Als Kartengrundlage für den FNP wurde die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:20.000 verwendet, um den gesamtstädtischen Plan noch in der Größe DIN A0 darstellen zu können. Zusätzlich wird ein Ausschnitt der Kernstadt im Maßstab 1:5.000 dargestellt, anhand dessen die Flächennutzungen und Infrastruktureinrichtungen im Ortskern differenzierter erkennbar gemacht werden. Anders als die Festsetzungen in Bebauungsplänen sind die Darstellungen im FNP nicht parzellenscharf.

Die Gliederung der Erläuterungen entspricht der Aufzählung in § 5 BauGB, der BauNVO und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV). Die Darstellungen im FNP basieren auf der Realnutzungskartierung (siehe Karten 01A-01D im Anhang), dem bestehenden Planungsrecht, dem Regionalplan sowie den Ergebnissen der Untersuchung der Potenzialflächen (siehe Karten 04 und 05 im Anhang).

Grundsätzlich wurden Flächen erst ab einer Größe von 0,3 ha als einzelne Nutzung dargestellt, da der FNP keine detailgetreue und parzellenscharfe Darstellung von Nutzungen zum Ziel hat, sondern nur die Grundzüge der Planung aufzeigen soll. Weiterhin soll mithilfe des FNPs die städtebauliche Ordnung hergestellt werden. Einzelne kleinere Flächen wurden teilweise auch über einer Größe von 0,3 ha umliegenden Flächen zugeordnet, sofern sie von einer umliegenden Nutzung komplett eingeschlossen bzw. dominiert wurden bzw. wenn beide Nutzungen in einem Konflikt standen (z. B. kleinere Gewerbefläche inmitten einer Wohnbaufläche).

5.1. Bauflächen

Grundsätzlich besteht in Vreden ein Flächenbedarf insbesondere für Wohnen und Gewerbe (vgl. Kap. 3.3/3.4). Der Bedarf an Wohnbauflächen ergibt sich nicht aus einem Zuwachs der Einwohnerzahl, sondern aus den (demografischen) Trends zu kleineren Haushalten, die eine höhere Zahl von Haushalten und damit eine größere Zahl von Wohnungen zur Folge haben. Der Flächenbedarf für Industrie und Gewerbe ergibt sich vorwiegend aus dem Erweiterungsbedarf bestehender Betriebe und der Ansiedlung neuer Betriebe in Vreden. Diese Flächenbedarfe sind unabweisbar und haben einen sehr hohen Stellenwert für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und Arbeitsplätzen. Dieser Flächenbedarf kann in Vreden, das zu ca. 90 % landwirtschaftlich genutzt ist, fast nur auf solchen landwirtschaftlichen Flächen gedeckt werden. Insofern wird einer flächensparenden Siedlungsentwicklung im erforderlichen Umfang gegenüber dem Ziel, die Landwirtschaft als wesentlicher Faktor in Vreden zu erhalten, teilweise ein Vorrang eingeräumt. Allerdings wird die Siedlungsentwicklung vorrangig auf siedlungsnahen Arrondierungsflächen gelenkt. Damit berücksichtigt die Flächennutzungsplanung die Vorgabe des § 1a BauGB, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen; landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Im Stadtgebiet Vreden gibt es verschiedene Flächenpotenziale für Wohnbauflächen, Mischbauflächen, gewerbliche und industrielle Flächen, Sonderbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen. Karte 03 im Anhang zeigt die Baulücken und die in rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen gesicherten Flächenpotenziale (Stand 31.12.2013). Dabei ist anzumerken, dass es in Vreden vergleichsweise wenige Baulücken gibt und diese größtenteils nicht verfügbar sind, daher müssen stattdessen Erweiterungsflächen auf Brachen oder am Stadtrand genutzt werden. In Karte 05 sind die darüber hinausgehen-

den Bauflächenpotenziale dargestellt, die aus einem Flächenpool mit Hilfe von Steckbriefen ausgewählt wurden.

Die im FNP dargestellten neuen Siedlungsflächen wurden seit der Leitbilddiskussion 2009 in verschiedenen Schritten ausgewählt und abgestimmt:

- Zunächst wurden zu den in der Leitbilddiskussion genannten Suchflächen Steckbriefe erstellt, die die Umweltwirkungen, Eignungen und Restriktionen benannten
- Die darauf fußenden Erstbewertungen wurden mit der Stadt abgestimmt und mündeten in den FNP-Vorentwurf, der in der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Diskussion gestellt wurde
- Parallel erfolgte die landesplanerische Anfrage nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und zugleich der Zielabgleich mit dem damals noch in Aufstellung befindlichen Regionalplan, wobei die Stellungnahme der Bezirksregierung Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Flächen traf
- Mit dem 2014 in Kraft getretenen Regionalplan wurde dem FNP ein verbindlicher Rahmen hinsichtlich der möglichen Flächenentwicklung gesetzt.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden Siedlungsflächenpotenziale ganz oder teilweise in den FNP aufgenommen oder auch verworfen; die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ergebnisse und wesentlichen Gründe dieses Auswahlprozesses.

Tabelle 1: Siedlungsflächenentwicklung FNP Vreden

Suchflächen / Steckbriefe			Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
Nr.	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
01	Kleinemast	10,28	Gewerbe	Regionalplan, Stromleitung	bleibt LaWi wg. Regionalplan	SO Tankstelle / Rest LaWi	0,21	Erweiterung der bestehenden Tankstelle
02	nördlich Öl- bach, südlich festgesetztes Gewerbegebiet, östlich B70	13,54	Gewerbe	Regionalplan, Eigentümer, tlw. schutzwürdige Böden	verkehrsgünstige Lage, Erweiterung Bestand	G	7,05	tlw. vorhandene Bebauung, im Osten SO Sport
03	nördlicher Siedlungs- rand	55,09	Wohnen und Trassen- findung für den Ring- schluss, o- der Misch- gebiet / Ge- werbe	Regionalplan	Weder W noch MI, sondern LaWi wegen Regional- planung, vorhan- denen Höfen und Lage außerhalb der Ringstraße	LaWi		
04	südlich Ring- straße, zwi- schen Öl- bach und Krankenhaus	3,34	Wohnen und Grün- verbindung	Überschwem- mungs- gebiet Ölbach	isolierte Freiflä- che im Sied- lungsraum, Sied- lungskörper wird mit Wohngebiet geschlossen	W und Grünstrei- fen am Ölbach, LaWi an Ringstra- ße	2,31	Berücksichtigung Überschwem- mungsgebiet, ca. 60 m Abstand von der Ring- straße

Nr.	Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
05	zwischen Ringstraße und Krankenhaus	4,30	Krankenhausenerweiterungsfläche, Grünverbindung		benötigte Erweiterungsflächen für Krankenhaus, Siedlungskörper wird geschlossen, nur geringfügig näheres Heranrücken an bestehende Höfe, Inanspruchnahme einer weniger wertvollen Brache	Gemeinbedarf Gesundheitliche Zwecke, Wohnen an Oldenkotter Straße, LaWi an Ringstraße	1,96 GB, 1,03 W	Arrondierung Wohnen an der Oldenkotter Straße, ca. 60 m Abstand von der Ringstraße
06	Umgebung Hof Schulze-Wissing	25,95	Wohnen und Grünverbindung	LSG, Regionalplan	Siedlungskörper wird geschlossen, südlich und südwestlich neue Baugebiete, Überplanung einer siedlungsnahen Hofstelle ohne Entwicklungsmöglichkeiten	W und LaWi in der verbliebenen Potenzialfläche	8,87	Teilbereich bereits weitgehend bebaut, Hofstelle mit Gehölzen und Grünverbindung erhalten, ca. 60 m Abstand von der Ringstraße
08	südwestlicher Ortsrand, Widukindstraße	5,20	Wohnen	Regionalplan	Zurückstellung wegen Regionalplan	LaWi		
09	südwestlicher Ortsrand, Vennstieg	12,39	Wohnen	Regionalplan	Zurückstellung wegen Regionalplan	LaWi		
10	südwestlicher Ortsrand, Winterswijker Straße	7,44	Wohnen	Tennisanlage, Gehölze	siedlungsarrondierende Restfläche, Teilfläche BPL, keine Überplanung bestehender Höfe	W	5,61	Teilflächen für Grün und Spielplatz an der Ringstraße
11	Eschstraße	1,02	Wohnen	Brache	integrierte Lage, siedlungsarrondierende Restfläche, Brache	W	1,02	
12	Schulzentrum	6,89	Entwicklung Schulzentrum	Überschwemmungsgebiet	Gemeinbedarf und Grünfläche	Gemeinbedarf	-	Schulerweiterung für südl. Teilfläche bereits über BPL gesichert, nördliche Teilfläche bereits heute mit Schulnutzung
13	Viehmarktplatz		Neuanlage Busbahnhof	Öltank im Boden	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche, Busbahnhof		Teilflächen schon als Mischgebiet, Feuerwehr und Parkplatz genutzt

Nr.	Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
14	"Bierbaumgelände"	2,85	Wohnen	Altlastenverdacht	Wohngebiet wg. zentrumsnaher Lage, Nähe Infrastrukturen, nicht geeignet für heutige gewerbliche Nutzung, Änderung BPL	W	2,51	BPL für Teilfläche im Westen vorhanden
16	St. Marienkirche	0,84	[1] Wohnen [2] Seniorenwohnen		Wohnen wg. integrierter Lage im Ortskern, Änderung BPL, Aufgabe der kirchlichen Nutzung	W und Ergänzung MI an der Winterswijkter Straße	0,85 (0,80 W, 0,05 MI)	
17	südöstlich Kernstadt, Bereich Berkel und Ausbach	7,44	Optionen [1] Grüngestaltung und Erholungsfunktion, [2] Wohnen, MI, Gewerbe, Grüngestaltung	Altlastenverdacht und sanierte Altlastenfläche, Regionalplan	integrierte Lage, GE* wegen Bestand (größtenteils bereits über BPL gesichert), im Westen Verkehrsfläche auf ehem. Busbhf. und MI-Band westlich der Bahnhofstraße, Wohnbaufläche östlich der Berkel (Aufgabe der Schule)	GE* sowie im Westen Verkehrsfläche, W im Osten nördlich der Berkel	0,38 GE*, 1,42 W	bestehende Gewerbebetriebe, Abstimmung Hochwasserschutz, Grün am Gewässer, Wohnen auf aufgegebener Gemeinbedarfsfläche
18	westliches Ufer Berkelsee		[1] Freizeit und Erholung [2] Naturschutz		Grünflächendarstellung für beide Optionen	Grünfläche und Überschwemmungsgebiet		
19	Sportplatz St. Felicitas Schule	3,77	[1] Freizeit und Erholung [2] Naturschutz	sanierte Altlastenfläche	Grünfläche, Gemeinbedarf	Grünfläche, Gemeinbedarf und tlw. Überschwemmungsgebiet		Grünfläche, Biotopverbund
20	Ortsrand, Am Berkelsee, Zur Hünenburg	0,97	[1] Wohnen [2] Freizeit und Erholung	sanierte Altlastenfläche, schutzwürdige Böden, Biotopverbund	Arrondierung durch Bauzeile, Schulgrundstück im BPL	im Westen Gemeinbedarf Schule, östl. Zeile W	0,34 (W)	bestehende Gemeinbedarfsfläche

Nr.	Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
21	nördlich Birkhahnweg, südlich Ringstraße	12,02	[1] Wohnen [2] zusätzlich Option Bürostandorte	Erhalt von Gräben und linearen Gehölzen	ASB-Darstellung im Regionalplan wird ersetzt durch beidseitige Wohnzeile mit nur einer Bautiefe, Nutzung Infrastruktur (Erschließung vorhanden)	LaWi		LaWi wegen Lage außerhalb des ASB
22	südlich Birkhahnweg, zwischen Ringstraße und GI-Gaxel	2,30	Wohnen	Erhalt von Gehölzen und Wallhecke	Verzicht auf Wohnen wegen Lage außerhalb des Siedlungsringes	LaWi		
23	südlich Ringstraße zwischen Winterswijker und B70	5,85	[1] Immissionsarmes Gewerbe/ Mischgebiet [2] Grünstreifen	Lärm	Standort an Hauptverkehrsstraße geeignet für Dienstleistungen / Büroflächen, Abschirmung der südlich gelegenen Wohngebiete von der Ringstraße auch durch ein Mischgebiet im Osten	GE* westlich / MI östlich der Lärchenstraße	4,40 GE*, 1,45 MI	keine landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit der Teilflächen zwischen Straße und Wohngebiet wegen der isolierten Lage zwischen Ringstr. und Wohngebiet
24	Freifläche Fasanenweg	7,05	Wohnen	Erhalt von Gehölzen	Lückenschluss Siedlungsraum, Teilfläche BPL, vorhandene Höfe bereits durch bestehende Wohnbauten in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt	W	5,68	Teilfläche liegt im BPL
25	Großemast	1,21	Wohnen	Regionalplan, schutzwürdige Böden Gewässer u. Biotop verlegen, ca. 5ha schutzwürdiger Böden	Siedlungsarrondierung, Aufstellungsbeschluss BPL	W	1,21	
26	Großemast östlich B70	31,48	Gewerbe		Erweiterung Schmitz Car-gobull AG gem. BPL erfordert ein G	G	21,05 (betriebliche Reserve)	Übernahme der Darstellung aus dem BPL, Wasser- und Grünflächen

Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP			
Nr.	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
27	Bereich westlich B70 bis GI-Gaxel		mögliche West-Ost-Verbindungen zwischen Gaxel und B70	Beeinflussung Biotope, LSG, Zerschneidung Wald, landw. Höfe	Verbindungsstrasse zwischen Gaxel und B 70 strukturell wichtig für Gewerbeentwicklung	Suchraum für eine Straßenstrasse		
28	an Winterswijk Straße östlich GI-Gaxel	25,13	Industrie	Regionalplan	Verzicht zugunsten anderer Erweiterungen Gaxel	LaWi		
29	Bereich zwischen GI-Gaxel und NL Grenze	93,24	Industrie	Regionalplan, Gewässer und Wald	Entwicklung einer Teilfläche als interkommunales Gewerbe-/Industriegebiet mit den Niederlanden	G	19,33	Teilfläche in Abstimmung mit Winterswijk, sonst Erhalt LaWi
30	nordwestlich GI-Gaxel	25,65	Industrie	Regionalplan	Verzicht zugunsten anderer Erweiterungen Gaxel	LaWi		
31	nördlich GI-Gaxel	30,87	Industrie	tlw. schutzwürdige Böden	Wegesysteme auf Fläche ausgerichtet, notwendige Infrastruktur zur Entwässerung vorhanden	G	10,55	Erhalt Dassberg (Bodendenkmal) und umgebender LaWi-Flächen mit Gewässern
32	nördlicher Rand GI-Gaxel	19,57	Industrie	Gehölze	Erweiterungsfläche für bestehende Betriebe, Teilfläche im Osten BPL	G	11,60	Erhalt von Gehölzen und Landschaftsstrukturen
33	Flughafen Stadtlohn-Vreden	51,00	flughafenaffines Gewerbe	Regionalplan, LSG Vorschlag, Biotope beachten	Standort- und Wettbewerbsvorteil durch Flugplatz soll genutzt werden für flughafenaffines Gewerbe, interkommunale Kooperation mit Stadtlohn und der Gemeinde Winterswijk	G	8,94	Abgrenzung SO Flugplatz gemäß Bebauungsplanentwurf
34	Abgrabungsfläche nördlich Flughafen	33,06	[1] Freizeit und Erholung [2] Campingplatz	Regionalplan	Ausschluss von Freizeitnutzung durch Planfeststellung	Fläche für Abgrabungen		

Nr.	Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
36	Lünten	2,22	Wohnen		Eigenbedarf des Kirchdorfs, Lückenschluss Siedlungsraum durch Wohnen, tlw. BPL	W MI	1,14 0,35	Teilbereiche im Süden und Osten bereits überplant
37	südwestlich Ortsrand Lünten	6,20	Gewerbe		Verzicht auf weitere Gewerbeentwicklung	LaWi		
38	ehemaliges Munitionsdepot, Süden	8,62	SO Freizeit und Erholung	Regionalplan, FFH-Prüfung, Altlastenverdacht	fehlende Genehmigungsfähigkeit	Wald		
39	ehemaliges Munitionsdepot	126,06	[1] Naturschutz und Erholung [2] zusätzlich südlich des Baches SO Freizeit und Erholung	FFH-Prüfung, Altlastenverdacht [2] Regionalplan	fehlende Genehmigungsfähigkeit	Wald		
40	Ammeloe, südlicher Ortsrand	1,37	Wohnen		Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		
41	Ammeloe, nordöstlicher Ortsrand	7,52	Wohnen	weiter Ausblick vom Ortskern, Denkmalbereich	Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		
42	Ammeloe, nördlicher Ortsrand	2,68	Wohnen	Eigentümerinteressen	Eigenbedarf des Kirchdorfs, kleinteilige Lückenbebauung im Südosten, Straßen- und Kanalschluss sowie Infrastrukturen fußläufig vorhanden	kleine Teilfläche W, Rest LaWi	0,28	bestehender Hof, schwere Zugänglichkeit
43	Ammeloe, westlicher Ortsrand	3,89	Wohnen		Eigenbedarf des Kirchdorfs, ergänzende Bebauung, BPL im Süden	W	2,06	tlw. bereits bebaut
44	Ammeloe, südöstlicher Ortsrand	0,90	Wohnen		Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		

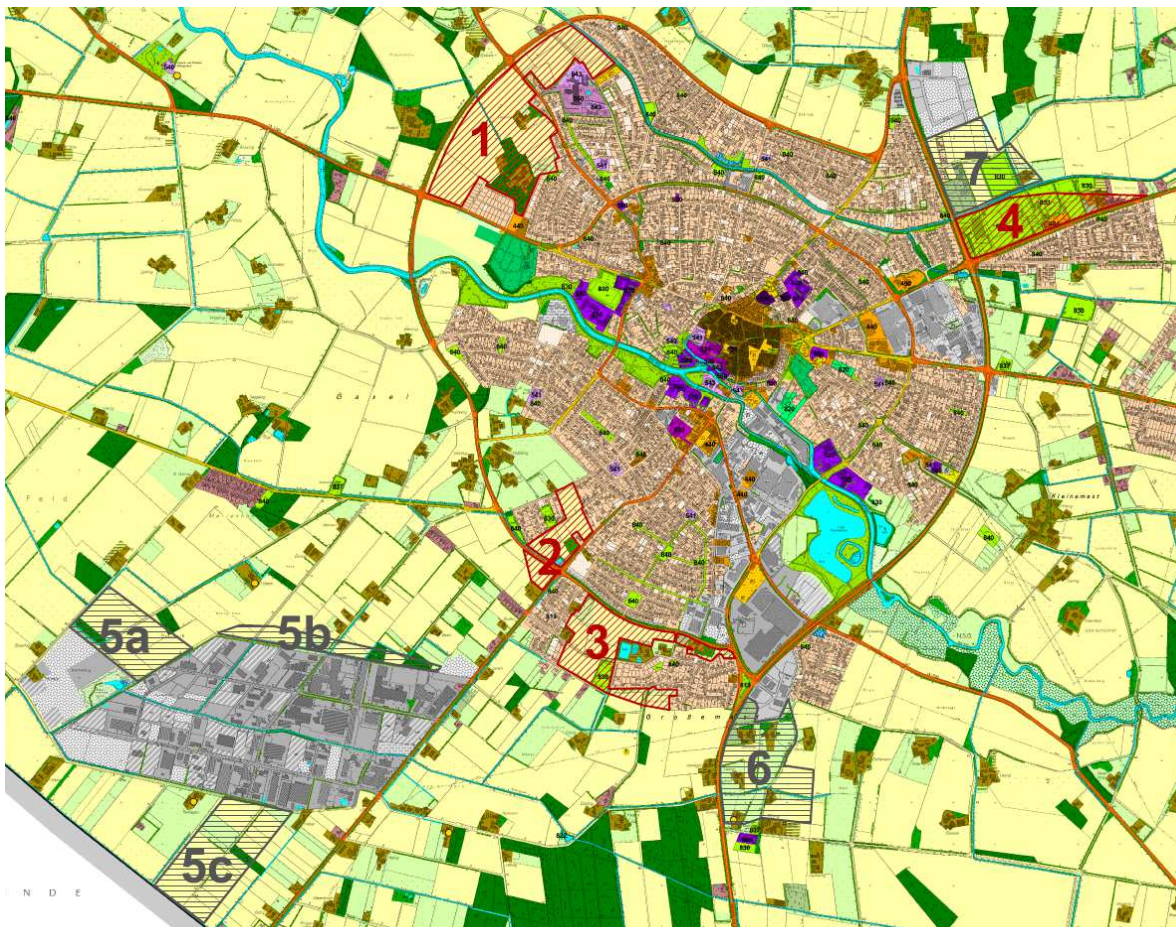
Nr.	Suchflächen / Steckbriefe		Prüfung		Auswahl	Potenzialflächen gemäß FNP		
	Lage	Größe (ha)	Nutzungsoption/ Eignung	Restriktionen	Grund	Darstellung	Größe (ha)	Begründung Teilfläche
46	Ellewick-Croswick, nördlicher Ortsrand	1,49	Wohnen	tlw. LSG	Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		
47	Ellewick-Croswick, östlicher Ortsrand	1,35	Wohnen	LSG	Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		
48	Ellewick-Croswick, südöstlicher Ortsrand	7,81	Wohnen	fast vollständig LSG	Wohnbaufläche für den Eigenbedarf des Kirchdorfs	W		LSG und angrenzender Hof werden berücksichtigt, Wohnbaufläche bereits im BPL
49	Ellewick-Croswick, östlicher Ortsrand	2,71	Wohnen	LSG, Hof	Verzicht auf weitere Wohnentwicklung zugunsten anderer Bereiche	LaWi		
50	Wennewick-Oldenkott	0,32	Wohnen	LSG	Wohnbaufläche für den Eigenbedarf des Kirchdorfs, Lückenschluss, Wohnbebauung auf gegenüber liegender Straßenseite vorhanden	LaWi		Eigenbedarf nicht begründbar
51	Dienstleistungszentrum	1,13	Gewerbe	LSG, Biotopverbund im Osten	Grenzüberschreitendes, euregionales Dienstleistungszentrum mit den Niederlanden	LaWi		Isolierte Lage außerhalb ASB/GIB
		688,70					121,6	

Im Rahmen der planbegleitenden Regionalplanung zeigte ein Abgleich von Realnutzungskartierung und Regionalplan (siehe Abb. 25), dass am Rand des Siedlungskerns folgende noch nicht belegte Reserveflächen bzw. Erweiterungsbereiche des vorhandenen Siedlungsraumes bestehen:

- ASB 1 im Nordwesten innerhalb der Ringstraße zwischen Berkel und Oldenkotter Straße: Im FNP ist hier eine Wohnbaufläche vorgesehen, die aus Lärmschutzgründen von der Ringstraße abrückt. Außerdem ist nordwestlich des St Marien-Krankenhauses eine Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen.
- ASB 2 beiderseits der Ringstraße der L 608 zwischen Winterswijker Straße K 24 und Venndiek: Im neuen FNP wird hier eine Wohnbaufläche dargestellt, allerdings nur innerhalb der Ringstraße mit einem Schutzabstand zu dieser. Außerhalb der Ringstraße sollen keine Bauflächen ausgewiesen werden.
- ASB 3 südlich der Ringstraße der L 608 zwischen Winterswijker Straße K 24 und Südlohner Diek: Im neuen FNP ist ein Streifen entlang der Ringstraße für einen Dienstleistungspark vorgesehen. Der südliche Teil der Fläche wird bis auf ein Regenrückhaltebecken als Wohnbaufläche dargestellt.

- ASB 4 östlich der B 70 und nördlich der Ottensteiner Straße: Diese Fläche ist im FNP überwiegend als Sondergebiet „Sport“ und teilweise als Sondergebiet „Hotel“ vorgesehen.
- GIB 5a/5b/5c nördlich, westlich und südlich des Industriegebietes Gaxel: Alle Fläche werden im neuen FNP in ähnlichem Flächenzuschnitt als Gewerbliche Bauflächen dargestellt.
- GIB 6 südlich des Stadtkerns östlich der B70: Das Gebiet ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets der Schmitz Cargobull AG und wird im neuen FNP als Gewerbliche Baufläche dargestellt. 2014 wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.
- GIB 7 östlich der B70 und nördlich der Ottensteiner Straße: Im FNP ist die Fläche im Westen in einen Streifen entlang der B70 als Gewerbliche Baufläche und ein Sondergebiet Sport im Osten unterteilt.

Abbildung 25: Abgleich von Realnutzungskartierung (Stand: 12/2013) und Regionalplan (Stand: 06/2014)



5.1.1. Wohnbauflächen

Die Wohnbauflächen dienen überwiegend dem Wohnen einschließlich der Unterbringung wohnortnaher Grundversorgungseinrichtungen und wohnbezogener Infrastrukturen. Eine weitere Differenzierung in Reine, Allgemeine oder Besondere Wohngebiete soll der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten bleiben.

Die vorhandenen Wohnbauflächen (bebaute Flächen) betragen, ohne durch Bebauungspläne planungsrechtlich abgesicherte Wohnbauflächen und Flächen zur Nachverdichtung und Baulückenschließung, insgesamt rund 453 ha.

Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen soll sparsam erfolgen. Demnach sind vor der Inanspruchnahme von Erweiterungsflächen am Siedlungsrand bevorzugt Wohnflächenpotenziale im Innenbereich – z. B. durch Baulückenschließung, Gebäudeanbau und -ausbau, behutsame Nachverdichtungsmaßnahmen etc. – auszuschöpfen.

Die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen orientiert sich am Regionalplan und erfolgt bevorzugt auf Flächen innerhalb der äußeren Ringstraße, um Brachen in Anspruch zu nehmen, Lücken im Siedlungsraum zu schließen und städtebaulich integrierte Lagen zu entwickeln. In Tabelle 2 sind die Flächen aufgeführt, die im FNP als neue Wohnbauflächen dargestellt werden. Die Flächenangaben beziehen sich auf die Flächen, die nicht bereits in Bebauungsplänen festgesetzt sind. Die neuen, nicht bereits bebauten Wohnbauflächen ohne BPL betragen im Ortskern insgesamt 26,07 ha und werden in der folgenden Tabelle 2 erläutert.

Tabelle 2: Flächenpotenziale für Wohnen im Ortskern

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
04	südlich der Ringstraße zwischen Ölbach und Krankenhausareal	Wohnen	2,31	2,31	Fläche liegt innerhalb des äußeren Rings, zwischen Ölbach und Krankenhausareal. Die isolierte Freifläche im Siedlungsraum bietet sich für die Siedlungsentwicklung an. Infolge einer Bebauung wird der ringförmige Siedlungskörper Vredens weiter geschlossen. Die Nähe zum Krankenhaus lässt sie besonders für Seniorenwohnen geeignet erscheinen. Der Gewässerrand mit Gehölzen und Überschwemmungsgebiet des Ölbach sind zu berücksichtigen. Schutzwürdige Böden werden kaum in Anspruch genommen. Es erfolgt kein weiteres Heranrücken an bestehende Höfe.
05	nordöstlich Oldenkotter Straße	Wohnen	1,03	1,03	Vorhandene Straßenrandbebauung wird um zwei Parzellen bis zur Freifläche an der Ringstraße und eine Bauzeile erweitert.
06	Flächen um den Hof Schulze-Wissing östlich der Ringstraße bis zum Ortsrand Vreden	Wohnen	8,87	8,87	Die Fläche liegt am Siedlungsrand Vredens innerhalb der Ringstraße und umfasst einen Hof mit landwirtschaftlichen Flächen und Wäldchen. Infolge einer Bebauung wird der ringförmige Siedlungskörper Vredens weiter geschlossen, dabei wird eine Grünverbindung zwischen Berkel und Ölbach geschaffen. Für den südlichen Teil der Fläche gibt es bereits rechtskräftige BPL. Schutzwürdige Böden nur gering betroffen, keine schutzwürdigen Biotope. Aufhebung des LSG erforderlich. Überplanung einer bestehenden siedlungsnahen Hofstelle, die jedoch aufgrund ihrer Lage innerhalb der Ringstraße keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten hat, weshalb langfristig ohnehin das Ziel verfolgt werden sollte, diesen Betrieb aufzugeben bzw. umzusiedeln. Geringfügig näheres Heranrücken an eine Hofstelle im Nordwesten.

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
Südlich 07	westlicher Ortsrand westlich Am Büschken	Wohnen	0,28	0,28	Der Spielplatz wird als zugehörige Fläche in das Wohngebiet einbezogen.
10	südwestlicher Ortsrand Vreden zwischen Venndiek und Winterswijkter Straße	Wohnen	5,61	5,61	Siedlungsarrondierende Restfläche innerhalb der Ringstraße mit Landwirtschaft, Sport und Baulücken. Für eine Teilfläche gibt es bereits einen BPL. Es erfolgt keine Überplanung und kein weiteres Heranrücken an bestehende Höfe. Keine schutzwürdigen Biotope. Spielplatz im Westen und Gewässer im Süden aussparen.
11	Eschstraße südlich der ehemaligen Kläranlage	Wohnen	1,02	1,02	Die Fläche zeichnet sich durch eine integrierte Lage innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes aus. Die Siedlungsentwicklung erfolgt auf einer Brache, wo keine Kultur- oder Sachgüter vorhanden sind. Infolge einer baulichen Nutzung werden keine schutzwürdigen Biotope oder Biotopverbände beeinträchtigt.
14	"Bierbaumgelände" Areal zwischen Weberstraße / Twickelerstraße / Norbertstraße / Ottensteiner Straße	Wohnen	2,51	0	Die Fläche liegt integriert innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes. Sie wird heute gewerblich genutzt, ist aber aufgrund der Lage zwischen Wohngebieten nicht für Gewerbe geeignet. Auch für Einzelhandel bietet die Fläche aufgrund ihrer Lage außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches kein Potenzial. Stattdessen ist die Fläche wegen der Zentrumsnähe und nahen Infrastrukturen für (Senioren-)Wohnen besonders geeignet. Ein BPL mit Wohnen und Gewerbe ist vorhanden, soll aber geändert werden.
16	St. Marienkirche	Wohnen	0,80	0	Die Fläche liegt integriert innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes. Für die Fläche ist bereits ein BPL vorhanden, der geändert werden muss. Da der Standort der Kirche aufgegeben werden soll, bietet sich der westliche Teil der Fläche aufgrund der zentralen Lage für eine Wohnnutzung an.
17	Vreden südöstlich der Kernstadt im Bereich Berkel und Ausbach	Wohnen	1,42	0	Der östliche Teil der Fläche wird heute von der St. Georg-Schule genutzt. Infolge der Aufgabe der Schule an diesem Standort und der Verlagerung ins Schulzentrum steht die Fläche für eine neue Nutzung zur Verfügung. Aufgrund ihrer integrierten Lage soll die Fläche zukünftig für Wohnen genutzt werden. Es sind keine Kultur- oder Sachgüter vorhanden. Die Nutzung muss mit dem Hochwasserschutz abgestimmt werden. Es ist eine BPL-Änderung von Gemeinbedarf zu Wohnen erforderlich.

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
20	Ortsrandflächen Am Berckelsee, Zur Hünenburg	Wohnen	0,34	0,34	Die Fläche liegt integriert innerhalb der Ringstraße in Vreden am Ortsrand. Wegen der vorhandenen einseitig bebauten Straßen ist eine Arrondierung durch eine Bauzeile auf der östlichen Teilfläche sinnvoll. Es erfolgt kein weiteres Heranrücken an bestehende Höfe. Eine Restriktion ist eine sanierte Altlast. Schutzwürdige Böden sind vorhanden.
24	Freiflächen südlich und nördlich des Fasanenweges	Wohnen	6,77	5,68	Die Fläche befindet sich außerhalb der Ringstraße, aber stellt einen Lückenschluss des Siedlungsraums dar, westlich und östlich liegen Wohngebiete. Zudem gibt es für eine Teilfläche bereits einen BPL. Es erfolgt ein Heranrücken an Hofstellen, allerdings wird dem Lückenschluss des Siedlungskörpers der Vorrang eingeräumt, auch weil die Höfe bereits durch die bestehenden Wohnbebauungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Sportplatz ohne Verein vorhanden. Grünstrukturen erhalten, keine schutzwürdigen Biotope, keine schutzwürdigen Böden
25	Großemast, Teilfläche südlich der Buchenstraße	Wohnen	1,21	1,21	Bei der landwirtschaftlichen Fläche handelt es sich um die Siedlungsarrondierung eines Wohngebietes. Es gibt bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Es erfolgt nur ein geringfügiges Heranrücken an einen Hof, der jedoch aufgrund der räumlichen Nähe zu Wohnbauflächen in seiner Entwicklung bereits eingeschränkt ist. Straße und Kanalananschluss sind in der Nähe, aber kaum Infrastrukturen. Restriktion sind schutzwürdige Böden.
Summe			32,17	26,35	

Zu den neuen Wohnbauflächen im Ortskern von Vreden kommen zwei neue Wohnbauflächen in den fünf Kirhdörfern hinzu, die der Eigenversorgung der Kirhdörfer dienen (siehe Tabelle 3). Die Bevölkerungsentwicklung in den Kirhdörfern ist wie in der Gesamtstadt in den letzten Jahren positiv verlaufen bzw. in den kleineren Kirhdörfern wie Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock konstant geblieben. Eine wesentliche Funktion dieser Dörfer ist die Bildung des Lebensmittelpunktes für die ländliche Bevölkerung aus den Außenbereichen, die aus strukturellen und rechtlichen Gründen keine dauerhafte Wohnperspektive im Außenbereich finden, aber sozial eng mit dem Dorf verbunden sind.

Während in Ellewick-Croswick bereits ausreichend Flächenpotenziale für die Eigenentwicklung über rechtskräftige Bebauungspläne gesichert sind, sind zusätzliche Wohnbauflächenpotenziale in rechtskräftigen Bebauungsplänen in Lünten und Ammeloe nahezu vollständig ausgenutzt. In Zwillbrock wurden mit der Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2006 die Voraussetzungen für eine moderate Dorferweiterung geschaffen, die allein aus eigentumsrechtlichen Gründen bislang nicht umgesetzt werden konnte. Für das Kirhdorf

Wennewick-Oldenkott wurde 1993 eine Außenbereichssatzung erlassen, um eine weitere Dorfentwicklung im bebauten Bereich zu ermöglichen. Da eine Wohnbebauung auf den innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung liegenden Grundstücken aus eigentumsrechtlichen Gründen noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte, ist ein Eigenbedarf des Kirchdorfes Wennewick-Oldenkott vorhanden.

Aus den genannten Gründen wird in Lünten und Ammeloe ein Bedarf nach zusätzlichen Wohnbauflächen im FNP berücksichtigt (Flächen 36, 42, 43), was in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Tabelle 3: Flächenpotenziale für Wohnen für die Eigenversorgung der Kirchdörfer

Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
36	Lünten, nördlich der Bischof-Tenhumberg-Straße	1,14	1,14	Mit der Ausweisung der Fläche für eine Wohnnutzung wird eine Lücke am Siedlungsrand geschlossen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt direkt nordwestlich des Ortskerns. Es erfolgt kein weiteres Heranrücken an Hofstellen, denn ein ca. 50 m nordöstlich liegender Hof wird bereits heute durch die vorhandene Wohnbebauung eingeschränkt. Keine ökologischen Restriktionen. Teilweise gibt es für die Fläche bereits einen Bebauungsplan.
42	Ammeloe, nördlicher Ortsrand	0,28	0,28	Es wird nur eine kleine Siedlungsarrondierung im Südosten empfohlen. Straßen- und Kanalanschluss sowie Infrastrukturen sind fußläufig vorhanden. Randgehölze erhalten, Siedlungsrandgestaltung im Westen erforderlich.
43	Ammeloe, westlicher Ortsrand	2,06	2,06	Es handelt sich um eine Siedlungsarrondierung im Westen vom Ammeloe auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Für die südliche Teilfläche gibt es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan, der ca. zur Hälfte ausgenutzt ist. Mit der Ausweisung der nördlichen Teilfläche als Wohnbaufläche soll der Eigenbedarf des Kirchdorfs berücksichtigt werden. Randgehölze erhalten.
Summe		3,48	3,48	

Neben den in der Tabelle 3 genannten Potenzialflächen in den Außenortschaften eignen sich auch der südliche Teil der Untersuchungsfläche 43 (Ammeloe) sowie teilweise die Flächen 48 und 49 (beide Ellewick-Crosewick) für die Entwicklung als Wohnbauflächen. Diese Flächen werden in der obigen Flächenbilanz jedoch nicht berücksichtigt, da geeignete Teilflächen bereits über rechtskräftige Bebauungspläne als Flächenpotenziale gesichert sind oder bereits bebaut sind.

Der überwiegende Teil der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen liegt im Nordwesten und Süden der Stadt Vreden. Des Weiteren gibt es im gesamten Gebiet der Stadt Vreden eine Vielzahl an kleineren, potenziell bebaubaren Baulücken. Den Außenortschaften Lünten und Ammeloe werden kleinere Erweiterungsflächen für die Eigenentwicklung zugestanden. Eine Karte mit den Flächenpotenzialen für neue Wohnbauflächen im FNP ist im Anhang zu finden (Karte 05).

Die Neuinanspruchnahme für Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan umfasst insgesamt 29,8 ha, davon 26,3 ha im Ortskern und 3,5 ha in den Kirchdörfern. Daneben bestehen in rechtskräftigen Bebauungsplänen Wohnbaureserven von 5,3 ha. Der restliche Wohnbauflächenbedarf von 13,1 ha ist auch wegen der GE-Entwicklung auf der Fläche 23 südlich der Ringstraße nur noch eingeschränkt in den ASB-Flächen des Regionalplans

zu decken. Solange die Stadt Vreden in Zukunft keine Regionalplanänderung geltend macht, kann sie ihren absehbaren Wohnflächenbedarf nur noch in Baulücken (auch <0,2 ha) decken, die 2013 insgesamt 22 ha umfassten.

Auswertung Siedlungsflächenmonitoring

Im Siedlungsflächenmonitoring werden Flächen erfasst, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind und bislang noch nicht durch eine Bebauung in Anspruch genommen wurden. Hierunter fallen auch zusammenhängende Baulücken, die eine Fläche von 2.000 m² übersteigen.

In Vreden sind im Siedlungsflächenmonitoring Reserveflächen „Wohnen“ erfasst, die insgesamt eine Summe von ca. 14,75 ha haben. Hierunter fallen auch Flächen, die zwar im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden, die aber nicht in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen liegen. Dies sind folgende Flächen:

1. im Bereich Ellewicker Diek / Oldenkotter Straße, Flächengröße 0,44 ha
2. im Bereich Eschstraße / Grüner Weg, Flächengröße 0,44 ha
3. im Bereich Pirolstraße, Flächengröße 2,30 ha
4. im Bereich Ringstraße / Lärchenweg / Südlohner Diek, zwei Flächen mit einer Flächengröße von gesamt 0,64 ha.

Die oben genannten Flächen 1 bis 3 werden im Flächennutzungsplan 2030 als neue Wohnbauflächen dargestellt und bilanziert, da über rechtskräftige Bebauungspläne noch kein Planungsrecht besteht. Die Fläche 4 wird im Flächennutzungsplan 2030 als neues Mischgebiet dargestellt.

5.1.2. Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen werden im neuen FNP vor allem in der Vredener Innenstadt dargestellt, die zu einem großen Teil von Bebauungsplänen mit MI und MK-Festsetzungen belegt ist. Damit hier keine Zielkonflikte zwischen BPL und FNP entstehen, wird für größere Teile des Stadtkerns, in denen Nutzungsmischungen dominieren, eine Darstellung als Gemischte Baufläche (M) gewählt. Außerhalb des Stadtkerns wird auf eine Darstellung von Gemischten Bauflächen zugunsten von Misch- und Dorfgebieten verzichtet, um die Zulässigkeit von Einzelhandel eindeutig zu regeln. Differenzierte M-Darstellungen als Dorfgebiete (MD) nach § 5 BauNVO erfolgen gemäß der verbindlichen Bauleitplanung in den Kirchdörfern Zwillbrock und Lünten, während andere Gemischte Bauflächen im Stadtkern Vreden, in Ammeloe, Lünten und Ellewick-Croswick entsprechend rechtskräftiger Bebauungspläne als Mischgebiete (MI) nach § 6 BauNVO dargestellt werden. Südlich der Ringstraße soll ein neues Mischgebiet den Übergang von der Ringstraße und dem westlich angrenzenden Bürozentrum zu angrenzenden Wohngebieten im Süden bilden. Diese Differenzierung ist zur Berücksichtigung von Entwicklungsmöglichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie in Gemengelage mit Wohnlagen in der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben erforderlich.

Dorfgebiete dienen gemäß § 5 Abs. 1 BauNVO der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Zulässig sind gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO im Einzelnen (1) Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude, (2) Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, (3) sonstige Wohngebäude, (4) Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, (5) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften so-

wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, (6) sonstige Gewerbebetriebe, (7) Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, (8) Gartenbaubetriebe sowie (9) Tankstellen. Als Dorfgebiet, also dorftypische Strukturen mit einem gleichberechtigten Nebeneinander von landwirtschaftlichen Hofstellen, Handwerksbetrieben und Wohnen, sind im FNP eine Fläche im Norden von Lünten sowie die Ortslage von Zwillbrock und der westliche Bereich von Wennewick-Oldenkott dargestellt.

Wennewick-Oldenkott ist aufgrund der Zahl der Wohngebäude allein nicht zwingend darstellungsrelevant im FNP, jedoch handelt es sich um einen grenzüberschreitenden Siedlungsbereich mit den Niederlanden. Dieser muss im räumlichen Zusammenhang betrachtet werden, was auch im Luftbild in der Abbildung 26 gut zu erkennen ist.

Abbildung 26: Luftbild von Wennewick-Oldenkott im räumlichen Zusammenhang mit den Niederlanden (Quelle: Google Maps 2014)



Die Abgrenzung im FNP orientiert sich größtenteils am Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, der sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft des Kirchdorfes Wennewick-Oldenkott entlang der Kreisstraße 16 und der Gemeindestraße Richtung Norden erstreckt.

Im FNP werden für den westlichen und östlichen Teil von Wennewick-Oldenkott unterschiedliche Darstellungen für die Art der baulichen Nutzung gewählt, da sich beide Bereiche durch ihre Nutzungen voneinander unterscheiden. Der westliche Teil wird im FNP als Dorfgebiet dargestellt, weil hier verschiedene dorftypische Nutzungen parallel vorhanden sind (Wohngebäude, landwirtschaftlicher Hof, Hotel und Kirche) und diese Nutzungsmischung einem Dorfgebiet entspricht. Im östlichen Teil stehen heute ausschließlich Wohngebäude und die planerische Zielsetzung lautet auch, unbebaute Bereiche in Wennewick-Oldenkott für neue Wohngebäude zu nutzen, um den Eigenbedarf der Außenortschaft nach einer Wohnnutzung zu berücksichtigen. Diese Zielvorstellung für Wohnen wird auch

in der Begründung zur Außenbereichssatzung formuliert, indem als Art der baulichen Nutzung ausschließlich zu Wohnzwecken dienende Vorhaben (Wohngebäude) als zulässig genannt werden. Deshalb wird der östliche Bereich von Wennewick-Oldenkott im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Mischgebiete dienen gem. § 6 Abs. 1 BauNVO dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Sie umfassen kleinere Flächen rund um den Stadtkern, wo MI in BPL festgesetzt sind oder an Rändern zu Gewerblichen Bauflächen, sowie kleinere Flächen im Norden von Lünten, im Süden und im Zentrum von Ammeloe sowie im Süden von Ellewick-Crosewick.

Die neu dargestellten Gemischten Bauflächen ohne BPL betragen 1,45 ha (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Flächenpotenziale für Gemischte Bauflächen

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
16	St. Marienkirche	MI	0,05	0	Die Fläche liegt integriert innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes. Für die Fläche ist bereits ein BPL vorhanden, der geändert werden muss. Da der Standort der Kirche aufgegeben werden soll, bietet sich die östliche Teilfläche aufgrund ihrer zentralen Lage für eine Gemischte Baufläche an, wie auch der Rest der Bauzeile an der Winterswijker Straße bereits dargestellt ist.
23	südl. Ringstraße, zwischen Lärchenstraße und B 70	MI	1,45	1,45	Die im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellte Fläche liegt zwischen der Gewerblichen Baufläche im Bereich Master Esch und der Wohnbaufläche südlich der Ringstraße. Die Darstellung als Gemischte Baufläche ermöglicht an diesem verkehrsbelasteten Standort sowohl eine moderate Verdichtung bzw. Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung als auch eine Ansiedlung nicht-störender Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe, die von der Lärchenstraße erschlossen werden können. Nur geringe Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden, keine Biotopverbände betroffen.
36	Lünten, nördlich der Bischof-Tenhumberg-Straße	MI	0,35	0	Westlich der Dorfstraße wird gemäß vorhandener Nutzung ein Mischgebiet dargestellt, dessen Hinterland noch Potenziale aufweisen. Keine ökologischen Restriktionen. Für die Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan.
Summe			1,50	1,45	

Eine Karte mit den Flächenpotenzialen für neue Gemischte Bauflächen ist im Anhang zu finden (Karte 05).

5.1.3. Gewerbliche Bauflächen

Die Gewerblichen Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung von Industrie- und Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solcher Betriebe und Einrichtungen, die aufgrund ihrer spezifischen Standortanforderungen in anderen Baugebieten nicht untergebracht werden können bzw. dort unzulässig sind. Sie werden im FNP aufgrund ihres Charakters, ihrer Umgebung, der Nähe von Wohn- und Mischgebieten und damit unterschiedlicher Immissionsverträglichkeiten in Gewerbliche Bauflächen (G) als Oberbegriff für Industrie- und Gewerbegebiete sowie eingeschränkte Gewerbegebiete (GE*) mit geringerem Störgrad („Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören“) in Gemengelagen differenziert.

Es stehen dem prognostizierten Bedarf von 57 ha (vgl. Kap. 3.4.2) zurzeit etwa 20 ha der nachstehend aufgeführten Flächenpotenziale in rechtskräftigen BPL und in Baulücken gegenüber (vgl. Siedlungsflächenmonitoring Münsterland, Stand Juli 2014):

Tabelle 5: Baulücken und Reserveflächen Gewerbe entsprechend dem Siedlungsflächenmonitoring Münsterland (Stand: Juli 2014)

Nr. in Karte	Name	Flächengröße in ha		Bemerkung
		verfügbar	eingeschränkt verfügbar	
	GE Nord	4,04		Eigentum Stadt Vreden, vorbehalten für kleine und mittlere Gewerbebetriebe und Handwerk mit geringerem Störpotenzial
	IG Gaxel 4. Erweiterung		4,77	Privateigentum, keine Verfügbarkeit
	IG Gaxel 6. Erweiterung	5,47		Eigentum Stadt Vreden, vorbehalten für störende Industrie- und Gewerbebetriebe
	GE Lünten		3,14	Eigentum Stadt Vreden, kleinen und mittleren Gewerbebetriebe aus den Ortsteilen vorbehalten
	GE Master Esch		0,84	Privateigentum, keine Verfügbarkeit
	GE Heckebree	0,69	1,00	1 ha Werkserweiterung Firma Schmitz Cargobull AG, 0,69 ha verfügbar, Eigentum Stadt Vreden, vorbehalten für kleine und mittlere Gewerbebetriebe mit geringem Störpotenzial
Summe		10,2	9,75	
Summe gesamt		19,95		

Von den insgesamt 19,95 ha Reserveflächen für Gewerbe stehen allerdings nur 10,2 ha für die allgemeine gewerblich-industrielle Weiterentwicklung dem Markt zur Verfügung, da die Stadt Vreden auf die Vermarktung der Flächen in Privateigentum kaum Einfluss nehmen kann. Darüber hinaus ist ein gewisser Flexibilitätszuschlag erforderlich, um dem verfolgten Leitbild der Gewerbe- und Industrieentwicklung gerecht werden zu können (vgl. Kap. 4.1). So differenziert die Stadt Vreden zwischen Betrieben, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Störfaktors im Industriegebiet in Gaxel angesiedelt werden sollen und kleineren Betrieben, die aufgrund geringerer Störwirkung und stärkerem Bezug zu Siedlungsbereichen in den Gewerbegebieten Nord und Heckebree angesiedelt werden. Darüber hinaus stehen noch Flächen im Gewerbegebiet im Ortsteil Lünten zur Verfügung, in dem vorbehaltlich Betriebe angesiedelt werden sollen, die zunächst auf Hofstellen oder ehemaligen Hofstellen im Außenbereich begonnen haben und deren Weiterentwicklung in diesen Lagen eingeschränkt ist.

Die Stadt Vreden ist sich bewusst, dass auch eine Nutzung der Reserveflächen, die sich in Privateigentum befinden erforderlich ist, um die Inanspruchnahme von Freiflächen reduzieren zu können. Da keine formalen Instrumente eingesetzt werden können, verbleibt lediglich der Erwerb solcher Flächen oder die Vermittlung von Interessenten. Es ist dem-

nach davon auszugehen, dass der tatsächliche Erfolg der Umsetzung eher gering sein wird.

Für den beabsichtigten Planungshorizont bis zum Jahr 2030 stehen nicht mehr ausreichend gewerbliche Bauflächen zur Verfügung, um dem prognostizierten Bedarf gerecht werden zu können. Der Flächennutzungsplan sieht daher die Darstellung weiterer 55,8 ha neuer gewerblicher Bauflächen vor, die bereits im Regionalplan als GIB ausgewiesen sind.

Alle im Flächennutzungsplan 2030 dargestellten gewerblichen Bauflächen – mit Ausnahme der im ASB liegenden Fläche 23/Fasanenweg – liegen in im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenpotenziale für Industrie und Gewerbe liegen bei der Berücksichtigung der noch vorhandenen Reserveflächen um 8,6 ha über dem empirisch ermittelten Flächenbedarf des FNP. Die Erforderlichkeit dieser höheren Gewerbe- und Industrieflächenbereitstellung ist mit folgenden Faktoren zu begründen:

- Der Anteil des produzierenden Sektors ist mit 65,7 % mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt des Regierungsbezirks (31,1 %), dabei erfordert das Verarbeitende Gewerbe viel mehr Gewerbefläche pro Beschäftigten als der Dienstleistungssektor, dessen Anteil in Vreden mit 33,5 % deutlich schwächer ist als der Regierungsbezirk (68 %).
- Die Dynamik der Vredener Wirtschaft ist außergewöhnlich: Allein in den letzten vier Jahren 2010-2014 ist die Zahl der SVB um 21,1 % gestiegen, die Arbeitsplatzausstattung je 1.000 Einwohner stieg in Vreden im gleichen Zeitraum von 333 auf 373. Der Auspendlerüberschuss hat sich in Vreden weiter verringert, von 177 (2012) auf 63 SVB (2013).
- Das bislang verfolgte Leitbild der Gewerbe- und Industrieansiedlung mit der Ansiedlung größerer und störender Gewerbe- und Industriebetriebe außerhalb des Siedlungskerns im Industriegebiet Gaxel und der Ansiedlung kleinerer Betriebe am Siedlungsrand war in der Vergangenheit erfolgreich, wie die oben dargestellten Zahlen belegen. An diesem Leitbild wird demnach festgehalten und es wird weiterentwickelt. Hiermit verbunden ist allerdings die Erforderlichkeit, ein gewisses Flächenpotenzial jeweils in den einzelnen Gebieten bereitzuhalten, um flexibel auf Nachfrage reagieren zu können.
- Die Stadt Vreden beabsichtigt vorhandene Standortfaktoren auszubauen, um für ein möglichst breites Spektrum von Gewerbe- und Industriebetrieben attraktiv zu sein. Dies ist erforderlich, um Konjunkturschwankungen und einem Strukturwandel begegnen zu können. So wird der vorhandene Flugplatz Stadtlohn-Vreden als positiver Standortfaktor angesehen, der die Chance bietet, flughafenaffines Gewerbe anzusiedeln. Hierzu wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Stadtlohn angestrebt. Des Weiteren wird in der Lage des vorhandenen Industriegebietes Gaxel an der Grenze zu den Niederlanden ein positiver Standortfaktor gesehen, da durch eine Erweiterung des Gebietes nach Süden und damit zur Staatsgrenze ein international grenzüberschreitendes Gewerbe- und Industriegebiet geschaffen werden kann. Hierzu wird intensiv mit der niederländischen Gemeinde Winterswijk zusammengearbeitet. Insbesondere die Initiativen zur Entwicklung eines flughafenauffinen Gewerbegebietes sowie eines grenzüberschreitenden Gewerbe- und Industriegebietes haben das Ziel, mit neuen Arbeitsplätzen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesamtregion – auch grenzüberschreitend – zu stärken.
- Schließlich entsprechen die Flächendarstellungen dem Regionalplan. Diese flächenscharfe Orientierung am neuen Regionalplan dient auch dazu, die der Industrie und Gewerbe gewidmeten Flächen für diesen Nutzungszweck zu sichern und

anderweitige Nutzungen zu verhindern. Sie setzen damit die Ziele der Regional- und Landesplanung in der gemeindlichen Bauleitplanung um.

Die Auswahl von neuen Gewerbeflächen in Vreden stützt sich i. W. auf das Leitbild der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung (vgl. Kapitel 4.1). Der FNP stellt als Gewerbliche Bauflächen im Wesentlichen größere zusammenhängende Bereiche im Industriegebiet Gaxel sowie auf einem von der Innenstadt Vreden nach Süden verlaufendem Band bis zum Erweiterungsgelände von Schmitz Cargobull dar. Darüber hinaus befinden sich Gewerbliche Bauflächen mittlerer Größe nordöstlich und südlich von Vreden außerhalb der Ringstraße, im Osten von Vreden zwischen Ottensteiner Straße und Wüllener Straße (beide im BPL GE) sowie nördlich des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden.

Im FNP werden insgesamt 60,2 ha neue Gewerbliche Bauflächen (ohne rechtskräftige BPL) ausgewiesen. In der folgenden Tabelle sind die neuen Gewerblichen Bauflächen dargestellt, die heute noch überwiegend zum Freiraum gehören:

Tabelle 6: Flächenpotenziale für Gewerbe

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
02	östlich der B70, nördlich des Ölbaches und westlich der Sportanlagen, südlich eines festgesetzten Gewerbegebietes	Gewerbliche Baufläche	7,05	7,05	Die Fläche liegt verkehrsgünstig an der B70 und ist bereits tlw. gewerblich genutzt. Es stellt eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Gewerbegebietes dar. Es wird von der Ottensteiner Straße durch die Sportanlagen erschlossen. Geringe Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden, keine schutzwürdigen Biotop betroffen.
17	Vreden südöstlich der Kernstadt im Bereich Berkel und Ausbach	Gewerbliche Baufläche	0,38	0	Die Fläche liegt integriert innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes. Bei dieser Fläche im Bereich der Berkelinsel handelt es sich um ein vorhandenes und historisch gewachsenes Gewerbegebiet, das infolge der Aufgabe des Parkplatzes östlich des heutigen Busbahnhofes geringfügig nach Westen erweitert wird. Der Großteil der Fläche ist bereits über einen BPL als Gewerbefläche gesichert.
23	Südlich Ringstraße zwischen Winterswijker Straße und Lärchenstraße	GE*	4,40	4,40	Der Bereich südlich der Ringstraße bietet sich für eine Nutzung durch Büros und Dienstleistungsbetriebe an, die die südlich gelegenen Wohngebiete abschirmen. Im Unterschied zu den stadtnahen Gewerbegebieten und dem Industriegebiet Gaxel soll dieses Gebiet ausschließlich Dienstleistungsbetrieben vorbehalten bleiben. Die Fläche zwischen Straße und Wohngebiet kann wegen der isolierten Lage kaum landwirtschaftlich genutzt werden und hat auch keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Der Bereich ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Nur geringe Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden, keine Biotopverbünde betroffen.

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Neuinanspruchnahme	Begründung für die Auswahl
29	Flächen zwischen GI-Gaxel und der niederländischen Staatsgrenze	Gewerbliche Baufläche	19,33	19,33	In Abstimmung mit den Niederlanden ist die Entwicklung eines interkommunalen, grenzüberschreitenden Gewerbe-/ Industriegebietes geplant. Im Südosten Gewässer, aber weder schutzwürdige Böden noch schutzwürdige Biotope betroffen.
31	Nördlich des GI-Gaxel	Gewerbliche Baufläche	10,55	10,55	Die bisherigen Wegesysteme sind bereits auf die Fläche ausgerichtet und die notwendige Infrastruktur für die Entwässerung ist vorhanden. Bei einer baulichen Entwicklung soll ein ausreichender Abstand zum Dachsberg eingehalten werden (50 m breiter Puffer). Tlw. schutzwürdige Böden betroffen, Gehölze und Gewässer beachten.
32	Entlang des nördlichen Randes des GI-Gaxel	Gewerbliche Baufläche	11,60	9,95	Die landwirtschaftliche Fläche dient insbesondere als Erweiterungsfläche für bestehende Betriebe. Für eine Teilfläche im Osten gibt es bereits einen BPL. Kleine Waldparzellen vorhanden, aber weder schutzwürdige Böden noch schutzwürdige Biotope oder Biotopverbände sind betroffen.
33	Flugplatz Stadtlohn-Vreden	Gewerbliche Baufläche	8,94	8,94	Nördlich des Flugplatzes Vreden soll ein flughafenaffines und interkommunales Gewerbegebiet in Kooperation mit der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Winterswijk entwickelt werden. Der nahegelegene Flugplatz ist ein infrastruktureller Standort- und Wettbewerbsvorteil für die Gewerbeflächenentwicklung an diesem Standort, da er eine direkte überregionale Anbindung sicherstellt. Schutzwürdige Böden nicht betroffen. Gehölze und schutzwürdige Biotope sowie Biotopverbund beachten.
Summe			62,25	60,22	

Zusätzlich zu der oben genannten beabsichtigten gewerblichen Entwicklung stellt der Flächennutzungsplan eine ca. 21 ha große gewerbliche Baufläche östlich der B 70 am Südrand des Siedlungszusammenhangs dar. Diese Fläche wird in der obigen Tabelle in der Flächenbilanz jedoch nicht berücksichtigt, da es sich um eine betriebliche Erweiterungsfläche der Firma Schmitz Cargobull AG handelt und der Vorhaben- und Erschließungsplan bereits Rechtskraft erlangte. Hier soll ein zentraler Abstell- und Abholstandort sowie ein zweiter Produktionsstandort errichtet werden.

Südlich angrenzend an das Betriebsgelände soll eine bestehende landwirtschaftliche Hofstelle so umstrukturiert werden, dass hier in erster Linie erneuerbare Energie erzeugt wird. Aus diesem Grund wird diese Fläche im FNP ebenfalls als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Eine Karte mit den Flächenpotenzialen für neue Gewerbliche Bauflächen ist im Anhang zu finden (Karte 05).

5.1.4. Sonderbauflächen

Die Sonderbauflächen umfassen diejenigen Bauflächen im Stadtgebiet, die sich von den übrigen Baugebietstypen nach §§ 2 bis 9 BauNVO wesentlich unterscheiden. Sie werden unterteilt in Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. §10 BauNVO), und in Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO).

Sondergebiete für den großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO werden nur an Standorten dargestellt, wo bereits entsprechende Betriebe bestehen und in Bebauungsplänen festgesetzt sind. Die Darstellungen im FNP sind durch Ziel 7 des LEP Teilplan Einzelhandel gedeckt, indem Sortimente und Verkaufsflächen entsprechend dem Bestand begrenzt werden. An der Zwillbrocker Straße ist im Bebauungsplan 88.1 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ mit einer Verkaufsfläche von max. 1.800 qm festgesetzt. An der Winterswijkter Straße ist im VBPI 18 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ und einer Verkaufsfläche von max. 1.200 qm festgesetzt. An der Straße Up de Hacke ist im BPL 68 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmärkte“ und einer Verkaufsfläche von max. 1.800 qm festgesetzt. An der Ottensteiner Straße wurde im BPL 59 auf der nördlichen Teilfläche im BPL ein „Einzelhandelsbetrieb“ mit einer Geschossfläche von max. 3.000 qm festgesetzt, für die südliche Teilfläche „Einzelhandelszentrum“ wird im VBPI 14 eine Verkaufsfläche von max. 1.850 qm festgesetzt. Drei der vier Flächen werden im FNP jeweils als „SO Großflächiger Einzelhandel – Nahversorgungszentrum“ dargestellt. Für das Sondergebiet zwischen Wüllener Straße und Ottensteiner Straße werden Verkaufsflächen und Sortimente auf den rechtlich geschützten Bestand begrenzt; dementsprechend wird die Zweckbestimmung des Sondergebiets geändert in „Großflächiger Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment“ und ergänzt durch den Planhinweis „Bindung an den baurechtlichen Bestandsschutz“.

Sondergebiete, die der Freizeitnutzung und Erholung dienen, werden im FNP mit dem Planzeichen „SO Erhol.“ dargestellt. Dies ist eine Fläche, die direkt an der niederländischen Grenze gelegene Ferienpark Seerose im Westen des Stadtgebietes.

Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Hotel“ sind mit dem Planzeichen „SO Hotel“ dargestellt. Dies ist eine Fläche an der Ottensteiner Straße im Osten der Stadt Vreden.

Auf einer Fläche östlich der B 70 und nördlich der Ottensteiner Straße im Osten der Stadt Vreden befinden sich Tennisplätze, verschiedene Sportplätze und das Freibad. Dieses Gebiet wird im FNP als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport“ (SO Sport) dargestellt.

Ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solar / Abwasser - Entsorgung“ im Osten von Vreden am südlichen Ufer der Berkel ist mit dem Planzeichen „SO Solar“ dargestellt (vgl. BPL Nr. 97 „Solarpark Vreden“).

Nördlich des Friedhofes an der Zwillbrocker Straße ist im Bebauungsplan 88.1 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungszentrum Friedhof“ festgesetzt. Dieses wird im FNP als „Friedhofsnahes Gewerbe“ mit dem Planzeichen „SO Friedh.“ dargestellt.

Nördlich von Ellewick-Crosewick wird der Debihof als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reiterhof“ mit dem Planzeichen „SO Reiterh.“ dargestellt.

Nördlich der Start- und Landebahn des Verkehrslandesplatzes Stadtlohn-Vreden wird ein Sondergebiet Flugplatz dargestellt. Zusätzlich zu der seit der Änderung des Flächennut-

zungsplanes im Jahr 2000 rechtskräftigen Darstellung, die sich auf den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 beschränkte, wird die Darstellung des Sondergebietes in östlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze entsprechend der Bestandsfläche angepasst. In nord-westliche Richtung erfolgt eine Ergänzung um 0,3 ha, um die Voraussetzungen für eine erforderliche Unterstellhalle für Flugzeuge schaffen zu können.

Darüber hinaus ist im Flächennutzungsplan die folgende Darstellung weiterer Sonderbauflächen mit einer Summe von 0,21 ha erforderlich:

Tabelle 7: Flächenpotenziale für Sondergebiete

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Begründung für die Auswahl
1	Kreuzungsbereich B 70 / L 608	SO Tankstelle	0,21	Im Kreuzungsbereich der B 70 und der L 608 befindet sich bereits heute eine Tankstelle. Da diese die einzige Tankstelle im Vredener Stadtgebiet ist, die am Hauptverkehrsnetz liegt, kommt ihr für den überörtlichen Verkehr der B 70 eine große Bedeutung zu. Über die Darstellung eines „SO Tanken“ soll die vorhandene Tankstelle an ihrem Standort gesichert werden. Gleichzeitig wird dem Betrieb über die Ergänzung der Darstellung des SO nach Osten eine Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt, da die vorhandene Fläche kaum ausreicht, um dem Bedarf - insbesondere des Schwerlastverkehrs - gerecht werden zu können. Der Bereich ist im Regionalplan als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Weder schutzwürdige Böden noch Biotope betroffen.
Summe			0,21	

5.2. Gemeinbedarfsflächen

Im FNP werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt und somit abgesichert. Zwischen folgenden Zweckbestimmungen der Flächen für den Gemeinbedarf wird im FNP differenziert:

- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Alteneinrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Freizeitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Für Gemeinbedarfseinrichtungen mit einem größeren Flächenbedarf erfolgt eine flächenhafte Ausweisung. Die Zweckbestimmung der größeren Gemeinbedarfsflächen sowie die Standorte kleinerer, dezentraler Gemeinbedarfseinrichtungen, die in Wohn- oder Mischgebieten im Regelfall allgemein zulässig sind und der unmittelbaren Versorgung des Gebietes dienen, werden mit einem Symbol dargestellt. Da sich die meist kleinflächigen Kindertageseinrichtungen in Vreden alle in privater Trägerschaft befinden und diese ihre Standorte öfters wechseln, wird auf eine räumliche Verortung im FNP verzichtet.

Neue Flächen für den Gemeinbedarf sind gekennzeichnet, wenn sie aufgrund der Bedarfsanalysen erforderlich wurden bzw. wenn entsprechende Planungen der Träger bereits angemeldet wurden. Die neu ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen ohne BPL betragen zusammen 2,86 ha und sind in Tabelle 8 aufgelistet:

Tabelle 8: Flächenpotenziale für Gemeinbedarf

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Fläche (ha)	Begründung für die Auswahl
05	Krankenhaus-erweiterung nördlich der Oldenkotter Straße zwischen Ringstraße und Krankenhaus	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	1,96	Es werden Erweiterungsflächen für das südöstlich angrenzende Krankenhaus benötigt. Für die Siedlungsentwicklung ist die Fläche innerhalb der Ringstraße geeignet. Infolge einer Bebauung wird der ringförmige Siedlungskörper Vredens weiter geschlossen. Es erfolgt nur ein geringfügig näheres Heranrücken an bestehende Höfe. Für die bauliche Nutzung wird teilweise eine weniger wertvolle Brache in Anspruch genommen.
Summe			1,96	

Neben den in der Tabelle 8 genannten Potenzialflächen eignet sich auch der östliche Teil der Fläche 12 für Gemeinbedarf im Sinne der Entwicklung eines Schulcampus. Diese Fläche wird in der obigen Flächenbilanz jedoch nicht berücksichtigt, da die südöstliche Teilfläche bereits über einen Bebauungsplan gesichert ist und die nordöstliche Teilfläche bereits heute von den Schulen genutzt wird, u. a. als Sportplatz sowie vom Gymnasium Georgianum. Ebenso sind die Fläche 19 und der westliche Teil der Fläche 20 als Erweiterungsfläche für die St-Felicitas Schule geeignet und werden daher im FNP als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt. Sie tauchen aber nicht in der obigen Flächenbilanz auf, da es bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt.

Eine Karte mit den Flächenpotenzialen für neue Gemeinbedarfsflächen ist im Anhang zu finden (Karte 05).

5.2.1. Öffentliche Verwaltungen

Im FNP sind das Rathaus und das Bauamt in Vreden als öffentliche Verwaltungsstandorte dargestellt

5.2.2. Schulen

Bildung sowie Aus- und Weiterbildung gehören zu den wichtigsten kommunalen Dienstleistungen im schulischen Bereich. In der Stadt Vreden gibt es alle Schulformen vor Ort und derzeit rund 3.500 Schüler (Stand September 2009).⁴⁹ Zum Schulstandort gehören drei Grundschulen, eine Sekundarschule, ein Gymnasium und eine Förderschule. Diese Schulen sind im FNP mit dem Planzeichen für Schule dargestellt.

Zu den Grundschulen zählen die St. Marien-Grundschule (Berkelstraße 8), die St. Norbert-Grundschule (Butenwall 78) und die Hamaland-Schule. Bei der Hamaland-Schule

⁴⁹ Stadt Vreden o.J.b

handelt es sich um eine Schule mit drei Schulstandorten in den drei Kirchdörfern Ellewick-Croswick, Ammeloe und Lünten. Sie besteht seit dem Jahr 2007 als die vorher drei Grundschulen der Kirchdörfer aufgrund zu geringer Schülerzahlen zu einer Gemeinschaftsgrundschule zusammengelegt wurden. Die Grundschule in Großemast wurde im Jahr 2009 aufgrund zu geringer Schülerzahlen geschlossen. Seitdem wird sie in Teilbereichen öffentlich für Freizeit Zwecke genutzt; dementsprechend entfällt hier das Symbol Schule.

Im Jahr 2013 wurde die neue Schulform der Sekundarschule in Vreden gegründet. Bei dieser Schulform wurden Haupt- und Realschule zusammengefasst, sodass es sich um eine Schulform der Sekundarstufe 1 handelt, d.h. eine Gesamtschule nur ohne Oberstufe. Die Sekundarschule bietet den Vorteil, dass jede Schülerlaufbahn offen gelassen wird und sich Eltern nicht schon im 4. Schuljahr für einen bestimmten Schulabschluss und damit für eine bestimmte Schule für ihr Kind entscheiden müssen. Zudem sind alle Abschlüsse bis zum Abitur durch Kooperation mit dem Gymnasium und dem Berufskolleg erreichbar.⁵⁰ Von den früheren zwei Hauptschulen wurde die St. Georg-Hauptschule bereits mit der Walbert-Hauptschule fusioniert; der alte Standort Schabbecke 44 ist im neuen FNP nicht mehr als Schulstandort gekennzeichnet. Das Schulzentrum an der Schulstraße, wo sich bereits die Walbert-Schule als Hauptschule (Schulstraße 7), die Hoimar-von-Ditfurth-Realschule (Schulstraße 5) und das Gymnasium Georgianum (Zwillbrocker Straße 3) befinden, wird weiter gestärkt, indem hier die neue Sekundarschule lokalisiert wird.

Die Förderschule Vredens ist die St.-Felicita-Schule (Am Berkelsee 2). Dieser Schule wird im neuen FNP südöstlich an den bisherigen Standort angrenzend eine Expansionsfläche zugestanden.

In den nächsten Jahren ist gemäß den vorliegenden Bevölkerungsprognosen mit einer Abnahme des Bedarfs an Schulplätzen zu rechnen, wobei sich jedoch ab dem Jahr 2015 die Zahl der Kinder und Jugendlichen stabilisieren dürfte. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass sich der Umfang der Schulangebote nicht wesentlich verändern wird.

5.2.3. Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Standorte von Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen sind über das entsprechende Planzeichen gekennzeichnet. Dies sind im Stadtgebiet Vreden folgende Kirchen: Die Romanische Stiftskirche St. Felicitas (Kirchplatz 1), die Katholische Pfarrkirche St. Georg mit Pfarramt (Kirchplatz 1), die Evangelische Kirche (Mauerstraße 14) und Pfarramt (Butenwall 120), die Evangelische Freikirche Vreden (Bahnhofstraße 11), die Neuapostolische Kirche (Süringstraße 70), die Kirche St. Antonius Abt in Ammeloe, die Kirche Heilig Kreuz Erhöhung in Ellewick-Croswick, die Kirche St. Bruno und das Pfarrheim in Lünten, die Kirche St. Franziskus in Zwillbrock sowie die Kirche St. Antonius von Padua und das Pfarrheim in Oldenkott.

Die St. Marienkirche (Marienstraße 5) wurde im FNP nicht als Kirche dargestellt, da der Standort bis auf das Pfarrheim aufgegeben werden soll. Die westliche Teilfläche wird als Wohnbaufläche und die östliche Teilfläche als Mischgebiet umgenutzt, wie auch der Rest der Bauzeile an der Winterswijker Straße bereits dargestellt ist.

5.2.4. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

⁵⁰ Sekundarschule Vreden 2013

Als generationenübergreifende soziale Einrichtungen wurden die Behinderteneinrichtung Haus Früchting (Ellewick 14) und das Jugend- und Familienbildungswerk (Gaxel 8) gekennzeichnet. Alle anderen sozialen Einrichtungen wurden der Unterkategorie Alteneinrichtungen zugeordnet. Einrichtungen für alte Menschen sind mit dem Planzeichen und dem entsprechenden Zusatz „A“ abgebildet. Einrichtungen für Jugendliche und Kinder, d.h. Kindergärten, wurden nicht einzeln dargestellt.

Alteneinrichtungen

Vreden verfügt über diverse Einrichtungen für alte Menschen. Im FNP wurden folgende Anlagen gekennzeichnet: Die Anlage für Betreutes Wohnen der DRK „Zur alten Post“ (Bahnhofstraße), das St. Georg Senioren- und Pflegezentrum (Butenwall), das St. Ludger Senioren- und Pflegezentrum (An't Lindeken), die zwei Wohnanlagen für Betreutes Wohnen, der Wohnpark An't Lindeken (An't Lindeken 93-97) und der Wohnpark Weißes Haus (Butenwall 17) sowie das Altenheim St. Antoniusheim (Köckelwick 52).

Im neuen FNP ist insbesondere auf den zentral gelegenen Flächenpotenzialen für Wohnbauflächen Seniorenwohnen prioritär zu behandeln, da es nur wenige solcher zentralen Flächen gibt, aber eine steigende Zahl älterer Menschen zukünftig zu erwarten ist (siehe Kapitel 3.3.2). Einrichtungen der Tagespflege sind allgemein in Wohnbauflächen und Mischgebieten zulässig und werden deshalb nicht gesondert im Flächennutzungsplan dargestellt.

5.2.5. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Als Standort mit gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen wurde das St. Marien-Krankenhaus Ahaus-Vreden (An't Lindeken 100) und eine nordwestlich angrenzende Erweiterungsfläche gekennzeichnet. Ferner wird der nordöstlich liegende Parkplatz des Krankenhauses ebenfalls als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

5.2.6. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Im FNP sind die wichtigsten Kultureinrichtungen dargestellt. Durch die bessere Verknüpfung kultureller Einrichtungen und den Ausbau des kulturellen Angebots wird in der Übergangszone zwischen zentraler Innenstadt und der Berkelaue ein KulturQuartier geschaffen, mit dem zentralen Bestandteil des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland. Dazu gehören neben dem ehem. Hamaland-Museum, Butenwall 4 auch die Freiluftanlage und die westmünsterländische Hofanlage mit zehn Gebäuden. Zwischen Berkelaue und Innenstadt wird zukünftig die neu gestaltete Kulturpromenade entwickelt. Im 'Alten Rathaus' ist seit 2006 das Scherenschnittmuseum ansässig.

Im Bereich der Erwachsenenbildung zählt die Volkshochschule (Oldenkotter Straße 52) zum Angebot, die eine Vielzahl an Kursen in vielen verschiedenen Wissensgebieten sowie für Hobby und Freizeit anbietet. In der Musikschule Vreden e.V. (Markt 6) gibt es verschiedene Angebote für Musikinteressierte wie z. B. die musikalische Früherziehung oder die Teilnahme an einem Orchester/Jazzband.

Des Weiteren verfügt Vreden über eine öffentliche Bücherei (Kirchplatz 12) und den Musikzug Freiwillige Feuerwehr. In Zwillbrock befindet sich die Biologische Station, wo sowohl ein umfangreiches Umweltbildungsprogramm zur Verfügung steht als auch Exkursionen für Schüler oder andere interessierte Gruppen angeboten werden.⁵¹

⁵¹ Stadt Vreden o.J.a

Weiterhin wurden die fünf folgenden Schützenhallen als kulturelle Einrichtungen gekennzeichnet:

- die Schützenhalle in Großemast nördlich der ehemaligen Grundschule in Großemast südlich von Vreden
- die Schützenhalle in Köckelwick nördlich von Vreden
- die Schützenhalle Gaxel am Venn Diek westlich von Vreden
- die Schützenhalle in Doemern nordöstlich von Vreden
- die Schützenhalle in Ellewick-Croswick, Schulkamp

5.2.7. Feuerwehr

Die Feuerwachen an der Wüllener Straße in Vreden sowie an der Dorfstraße in Ameloe sind mit dem entsprechen Planzeichen gekennzeichnet.

5.2.8. Freizeitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Grundschule in Großemast wurde im Jahr 2009 geschlossen, seitdem wird sie für Freizeitzwecke genutzt; es wird hier ein entsprechendes Symbol in den Plan aufgenommen.

5.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Die Verkehrsplanung soll die Ziele der Stadtentwicklung und des Städtebaus unterstützen. Deshalb ist im Rahmen der Diskussion über die künftige Siedlungsflächenentwicklung eine Abstimmung von Flächennutzungs- und Verkehrsplanung von besonderer Bedeutung.

5.3.1. Straßenverkehrsflächen

Als Verkehrsflächen (Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege) werden Autobahnen und autobahnähnliche Straßen sowie sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Die Feinerschließung der Siedlungsbereiche bzw. des Stadtgebietes ist nicht Gegenstand des FNPs.

In Vreden gibt es weder Autobahnen noch autobahnähnliche Straßen. Daher wurden im FNP nur die überörtlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und die örtlichen Hauptverkehrsbezüge dargestellt. Unter die örtlichen Hauptverkehrsbezüge fallen die innere und äußere Ringstraße sowie die wichtigen Radialen, die zur Innenstadt von Vreden führen.

Die im Verkehrsentwicklungsplan (1995) noch empfohlene Vervollständigung des äußeren Tangentenrings ist mittlerweile umgesetzt, so dass ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz in Vreden besteht.

Durch eine Kurvenbegradigung der L 608 in Zwillbrock wird beabsichtigt, die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung und Dorfkerngestaltung zu schaffen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt in Zwillbrock bereits eine nördliche Ortsumgehung dar, und auch im neuen FNP wird diese Ortsumgehung dargestellt.

Es wurden im FNP größere öffentliche Parkplatzflächen sowie der neue Standort für den Busbahnhof über das entsprechende Plansymbol gekennzeichnet. Dieser neue Standort am östlichen Innenstadtrand ist günstiger als der heutige Standort, da am Viehmarktplatz kürzere Wege zum zentralen Versorgungsbereich bestehen, am neuen Standort die Anbindung an übergeordnete Straßen vorteilhafter ist und der Standort besser angefahren werden kann. Zudem kann der bisherige Standort südlich der Berkel für zentrumsnahe Parkplätze und ergänzend für die Berkelentwicklung genutzt werden.

5.3.2. Flächen für den Luftverkehr

Der Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden liegt etwa je zur Hälfte auf Stadtlohner und Vredener Stadtgebiet. Er ist ein Schwerpunktlandeplatz für den Geschäftsreiseluftverkehr und aufgrund seiner Lage auch für den angrenzenden niederländischen Raum von Bedeutung.⁵² Die Abgrenzung des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden als Fläche für den Luftverkehr wurde aus bestehendem Planungsrecht nachrichtlich übernommen.

Im Norden an den Flugplatz angrenzend wurde eine ca. 9,3 ha große gewerbliche Baufläche für flughafenaffines Gewerbe dargestellt (vgl. Kap. 4.1 sowie 5.1.3).

5.4. Ver- und Entsorgung

Die technische Infrastruktur mit ihren Netzen und Anlagen in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Sole und Abfall bildet die Grundlage für das technische Funktionieren der Stadt. Im Flächennutzungsplan werden die erforderlichen Flächen für Versorgungsanlagen sowie die Hauptversorgungsleitungen von Wasser (SVS und SGW), Abwasser (Stadt Vreden), Strom (RWE), Gas (SVS und Thyssengas GmbH) und Sole (SGW) dargestellt. Die Darstellungen im FNP sollen sowohl der Sicherung vorhandener Standorte als auch der Vorhaltung notwendiger weiterer Standorte dienen.

5.4.1. Stromversorgung

Im FNP dargestellt wurden von der Infrastruktur zur Stromversorgung der Leitungsverlauf der Hauptversorgungsleitungen ab 110 kV sowie die zwei Standorte der bestehenden Umspannanlagen im Vredener Stadtgebiet. Die zwei Umspannanlagen an der B 70 und an der Ostendarper Straße wurden im Plan mit dem Planzeichen „Elektrizität“ dargestellt.

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betreibt im Stadtgebiet Vreden eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung, die zwischen Altstätte und Vreden verläuft. Die Leitungsführung wurde aus den Lageplänen der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH in den FNP übernommen. Hierbei ist anzumerken, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungssachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Die entsprechenden Grundstücke dürfen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Hochspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen werden. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft. Bäume und Sträucher dürfen die Leitung nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge dürfen nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitung gefährdenden Bäume und Sträu-

⁵² BauGrund 2006: S. 5

cher ist zulässig, auch soweit sie in den Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben. Für die Bereiche des FNPs besteht von Seiten der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Bestandsschutz.

5.4.2. Gasversorgung

Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Die Versorgung der Stadt Vreden mit Gas wird durch die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH in Stadtlohn sowie das Versorgungsunternehmen Thyssengas GmbH sichergestellt. Im FNP wurden die Gashochdruckleitungen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern dargestellt. Die Lage der Leitungen wurde in generalisierter Form dargestellt, weshalb Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage möglich sind. Ferner wurde im FNP eine wesentliche Anlage der Gasversorgung an der Ostendarper Straße mit dem Planzeichen „Gas“ dargestellt.

Unterirdische Gasfernleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 bis 1,2 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Fernmeldekabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens: Die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen, Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., Baustelleneinrichtungen, das Lagern von schwertransportablem Material sowie sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.

5.4.3. Wasserversorgung

Die Versorgung der Stadt Vreden mit Frischwasser erfolgt seitens der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH in Stadtlohn. Die wesentlichen Wassertransportleitungen wurden in die Darstellungen im FNP übernommen. Des Weiteren wurde eine von der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG (SGW) betriebene Anlage zur Wassergewinnung mit dem Planzeichen „Wasser“ sowie eine Produktenleitung Wasser dargestellt.

Die Wassergewinnungsanlage besteht aus 14 Vertikalbrunnen, einer 1,5 km langen Brunnensammelleitung im Durchmesser 300 und 500 mm sowie einer Übergabestation. In der Übergabestation beginnt die Produktenleitung Wasser. Die Produktenleitung Wasser, die Brunnensammelleitung sowie die Brunnen sind in 8-18 m breiten Schutzstreifen und Betriebsflächen verlegt und errichtet. Während des Bestehens der Anlagen dürfen auf den Schutzstreifen und den Plätzen keine betriebsfremden Baulichkeiten errichtet, keine über die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine tief wurzelnden Bäume und Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Anlagen gefährden, vorgenommen werden. Die Schutzstreifen und Plätze müssen zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlagen jederzeit betreten und genutzt werden können. Arbeiten in den Schutzstreifen und auf den Plätzen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht der Salzgewinnungsgesellschaft durchgeführt werden.

5.4.4. Abwasserbeseitigung

Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das von der Stadt Vreden betriebene Abwasserkanalnetz. Die Hauptabwasserleitungen wurden gemäß den Lageplänen der Stadt in den FNP eingezeichnet.

Des Weiteren gibt es in Vreden entsprechend der Realnutzungskartierung verschiedene Anlagen der Abwasserbehandlung. Diese Anlagen wurden mit dem Planzeichen „Abwasser“ im FNP dargestellt. Hierzu zählen:

- eine Kläranlage südöstlich von Ellewick-Crosewick an der K 41 angrenzend an das Kompostierwerk,
- eine Kläranlage nördlich des St. Antoniusheims,
- eine ehem. Kläranlage in Lünten an der Carl-Lanz-Straße,
- ein Regenrückhaltebecken im Norden des Vredener Ortskernes am Ölbach,
- ein Regenrückhaltebecken im Süden des Vredener Ortskernes an der B 70 / Ecke Stadtlohner Straße,
- ein Regenrückhaltebecken Winterswyker Straße, Ringstraße,
- ein Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Nord,
- ein Regenrückhaltebecken Hallenbad / Freibad,
- ein Regenrückhaltebecken in der Grünfläche Königsberger Straße,
- ein Regenrückhaltebecken im Westen des Vredener Ortskerns östlich der K 16,
- ein Regenrückhaltebecken Lindenallee / K 41 in Ellewick-Crosewick,
- ein Regenrückhaltebecken an der Pfarrer-Holtmann-Straße in Ellewick-Crosewick,
- ein Regenrückhaltebecken südwestlich von Lünten südlich der K 18,
- ein Regenrückhaltebecken nordöstlich von Lünten an der K 18 (Nork),
- ein Regenrückhaltebecken und ein Pumpwerk im Westen des Industriegebietes Gaxel,
- ein Pumpwerk südwestlich von Ammeloe an der K 16,
- ein Pumpwerk südwestlich von Lünten an der K 18 (Carl-Lanz-Straße),
- ein Regenklärbecken (unterirdisch) in der Grünfläche Ottensteiner Straße / Rentmeisterskamp und
- eine Rigolenversickerung im Spielplatz Schlatt in Ammeloe.

Ferner ist im neuen Baugebiet Fasanenweg ein Regenrückhaltebecken geplant.

5.4.5. Produktenleitung Sole

Im Osten der Stadt wird eine durch die SGW betriebene Produktenleitung für Sole sowie eine Produktenleitung für Wasser mit einem Durchmesser von 700 mm dargestellt.

Die Soleleitung ist in einem 8 m breiten Schutzstreifen verlegt. Während des Bestehens der Rohrleitung dürfen auf dem breiten Schutzstreifen keine Baulichkeiten errichtet, keine über die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine tief wurzelnden Bäume und Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Anlagen gefährden, vorgenommen werden. Der Schutzstreifen muss zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Rohrleitung jederzeit betreten und genutzt werden können. Arbeiten

in den Schutzstreifen und auf den Plätzen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht der SGW-Versorgungsbetriebe durchgeführt werden.

5.4.6. Abfallentsorgung

Im Stadtgebiet Vreden befindet sich ein Kompostierwerk südöstlich von Ellewick-Croswick an der K 41, das mit dem Planzeichen „Abfall“ im FNP dargestellt wird.

5.4.7. Windenergieanlagen

Im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde im Jahr 2014 in einer gesamtstädtischen Windenergiestudie geprüft, ob eine Erweiterung bestehender oder zusätzliche Konzentrationsflächen in Betracht kommen.⁵³ Dabei wurden fünf Flächen ermittelt, zu denen noch Untersuchungen sowie Bebauungsplanverfahren laufen. Das Thema Windenergie wird vom Flächennutzungsplan abgekoppelt und in einem gesonderten Teilplan behandelt, weil auch auf der Ebene der Regionalplanung so verfahren wurde und die laufenden Planungen noch keine ausreichende Planreife erlangt haben.

5.5. Grünflächen

Die im FNP dargestellten Grünflächen werden in der Regel flächig dargestellt und hinsichtlich ihrer vorrangigen Zweckbestimmung differenziert. Hierzu zählen Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen, Badeplatz / Freibad, Friedhöfe, Sportplätze und Spielplätze. Es werden nur solche Spielplätze über ein Planzeichen dargestellt, die gemäß Spielplatzkonzept 2010 langfristig erhalten bleiben sollen.⁵⁴ Dies sind 47 Spielplätze im gesamten Vredener Stadtgebiet, davon jeweils vier Spielplätze in Ammeloe, Ellewick-Croswick und Lünten.

Als Grünflächen ohne Zweckbestimmung werden gewässerbegleitende Streifen entlang der Berkel und des Ölbachs ausgewiesen.

In Grünflächen sind auch untergeordnete Nutzungen zulässig.

5.6. Wasserflächen

Als Wasserflächen werden Fließgewässer wie die Berkel, der Ausbach und der Ölbach sowie größere Feuchtgebiete (Moore) und Stillgewässer wie bspw. der Berkelsee gekennzeichnet. Entlang der Berkel und des Ausbaches im Bereich der Stadt Vreden wird die Schaffung von Grünstreifen angestrebt, um neue Grünnetzungen zu schaffen und bestehende zu stärken. Die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit dieser beiden Gewässer soll erhöht werden.

5.7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

⁵³ BKR Essen 2011; BKR Essen 2014a

⁵⁴ Stadt Vreden 2010

Die Flächen für die Landwirtschaft orientieren sich an den heute und in Zukunft tatsächlich sinnvoll nutzbaren Flächen. Eine derzeit bestehende Hofstelle innerhalb der Ringstraße wird aufgrund des Bedarfs an der Ausweisung von neuer Wohnbaufläche teilweise überplant, stellt jedoch bereits heute keinen Haupterwerbsbetrieb mehr dar. Durch die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen direkt am kompakten Siedlungskörper der Vredener Kernstadt sowie den Verzicht auf nicht integrierte Wohnstandorte kann der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen auf das erforderliche Maß begrenzt werden. Auch sollen Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Wohnen vermieden werden.

In den Kirchdörfern Lünten, Ammeloe, Ellewick-Crosewick, Wennewick-Oldenkott und Zwillbrock werden nur kleine Siedlungserweiterungen ausgewiesen, die der Eigenentwicklung dienen und somit keine größeren Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Dies trägt dem regionalplanerischen Grundsatz Rechnung, dass in Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern alle Planungen und Maßnahmen zu vermeiden sind, die den Bestand oder die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe gefährden.

Splittersiedlungen im Außenbereich wurden in die landwirtschaftlichen Flächen miteinbezogen. Nur ab einer bestimmten Anzahl an Gebäuden (mindestens 10 bis 15 Gebäude) sowie bei der Erkennbarkeit einer Struktur (Anordnung der Gebäude und Lage zueinander, Vorhandensein von inneren Erschließungsstraßen etc.) wurden Siedlungsansätze im Außenbereich als Wohnbaufläche bzw. Dorfgebiet gekennzeichnet.

Im Bereich der Landwirtschaft sind auch die Ziele und Grundsätze des aktuellen Regionalplans Münsterland der Bezirksregierung Münster zu beachten.⁵⁵ Dort wird als Grundsatz 17 „Agrarstrukturelle Belange beachten“ formuliert, womit intendiert ist, in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die Funktion und Nutzung der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft zu sichern. Auf die agrarstrukturellen Belange soll in diesen Bereichen Rücksicht genommen werden und insbesondere für landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden. So muss beachtet werden, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe nicht in ihrem Bestand gefährdet werden bzw. dass sie ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten behalten, es sei denn, es wird der Siedlungsentwicklung langfristig Vorrang gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt. Dies ist insbesondere bei Höfen innerhalb des äußeren Siedlungsringes der Fall, wo noch einzelne Höfe isoliert liegen, die für eine Siedlungsentwicklung aufgegeben werden müssen.

Die Untersuchungsflächen 14, 16 und 17 sind bereits heute baulich in Anspruch genommen. Auf diesen Flächen ist nur eine bauliche Umnutzung vorgesehen, weshalb keine Auswirkungen auf landwirtschaftliche Höfe zu erwarten sind. Hingegen hat die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen in FNP folgende Auswirkungen auf nahegelegene, bestehende landwirtschaftliche Höfe:

- Die Untersuchungsflächen 11 und 17 befinden sich in integrierten Lagen innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes, so dass bei einer Inanspruchnahme dieser Fläche keine Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Betrieben besteht.
- Die Untersuchungsflächen 04, 05, 06, 10 und 20 liegen innerhalb des äußeren Rings in Vreden. Generell ist die bestehende Hofstelle innerhalb des Rings bereits heute isoliert und teilweise von verschiedenen Wohnbebauungen eingekesselt, so dass sie am Standort über keine oder kaum Entwicklungsmöglichkeiten mehr verfügen und eine Aufgabe bzw. Umsiedlung dieser Höfe langfristig angestrebt werden sollte, um eine Wohnnutzung oder Gemeinbedarfseinrichtung gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung zu bevorzugen. Auf der Untersuchungsfläche 04 erfolgt kein weiteres Heranrücken an bestehende Höfe, da sich der nächstgelegene

⁵⁵ BezReg Münster 2014a

ne Hof ca. 190 m nordwestlich befindet, jedoch die bereits vorhandene Wohnbebauung an der Ringstraße näher an dieser Hofstelle (ca. 160 m) liegt als die neu ausgewiesene Wohnbaufläche. Im Umkreis von 160 m zur Untersuchungsfläche 05 befinden sich verschiedene Hofstellen, an die infolge der Ausweisung der Fläche 05 als Fläche für den Gemeinbedarf nur geringfügig näher herangerückt wird als es bei der bestehenden Bebauung der Fall ist. Dies erscheint vertretbar, da Erweiterungsflächen für das Krankenhaus benötigt werden. Infolge der Inanspruchnahme der Untersuchungsfläche 06 als Wohnbaufläche muss eine siedlungsnahen Hofstelle aufgegeben werden. Jedoch liegt dieser Hof innerhalb der Ringstraße und grenzt bereits heute an bestehende Wohnbebauungen an, so dass sie auf der heutigen Flächen keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind und langfristig ohnehin das Ziel verfolgt werden sollte, diesen landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben bzw. umzusiedeln. Des Weiteren wird mit der neuen Wohnbaufläche auf eine Entfernung von ca. 150 m an einen bestehenden, nordwestlich außerhalb der Ringstraße liegenden, großflächigen Hof herangerückt, der in seiner Entwicklung durch eine neue Wohnbebauung nicht behindert werden sollte. Auf der Untersuchungsfläche 10 werden keine Hofstellen überplant, jedoch liegen in direkter Umgebung verschiedene landwirtschaftliche Höfe. Es gilt auch hier, dass langfristig eine Wohnbebauung anzustreben ist, auch um dem prognostizierten zusätzlichen Bedarf an Wohnbauflächen in Vreden ausreichend zu berücksichtigen. Infolge der Ausweisung der Untersuchungsfläche 20 als Wohnbaufläche erfolgt kein weiteres Heranrücken an bestehende Hofstellen und damit keine zusätzliche Beeinträchtigung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe.

- Die Untersuchungsflächen 21, 23, 24 und 25 liegen außerhalb der Ringstraße. Nordöstlich der Untersuchungsfläche 21 befindet sich ein bestehender Hof, der jedoch im Osten schon von Wohnnutzungen umgeben ist, so dass eine neue Wohnbebauung im Süden der Fläche 21 keine zusätzliche Einschränkung der Hofstelle darstellen wird. Im Osten der Untersuchungsfläche 23 ist eine Hofstelle vorhanden, die im Zuge einer baulichen Nutzung (Gewerbliche Baufläche) überplant wird. Dies erscheint vertretbar, da der landwirtschaftliche Hof heute zwischen der Ringstraße und einer bestehenden Wohnbebauung liegt und demnach bereits beeinträchtigt ist und über keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten verfügt, so dass hier langfristig einer gewerblichen Nutzung gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung der Vorrang eingeräumt wird. Im Westen der Untersuchungsfläche 24 liegt eine Hofstelle, die im Zuge einer baulichen Nutzung überplant wird. Dies erscheint vertretbar, da der Nebenerwerbshof bereits heute unmittelbar an eine bestehende Wohnbebauung grenzt und keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten hat. Zudem handelt es sich bei der Fläche um einen Lückenschluss des Siedlungskörpers und dieser Entwicklung wird der Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt. Südlich der Untersuchungsfläche 24 befinden sich verschiedene landwirtschaftliche Höfe, die jedoch durch bereits bestehende Wohnbauflächen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Mit der Siedlungsentwicklung auf der Untersuchungsfläche 24 erfolgt demnach kein weiteres Heranrücken an die südlich liegenden Hofstellen. Die Neuausweisung der Fläche 24 für Wohnen stellt folglich keine zusätzliche Beeinträchtigung für die Hofstellen dar. Für die Untersuchungsfläche 25, die an Wohngebiete angrenzt, gibt es bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Es erfolgt nur ein geringfügig näheres Heranrücken an einen in ca. 100 m südwestlicher Entfernung liegenden Hof, der aufgrund seiner räumlichen Nähe zu heutigen Wohnbauflächen (ca. 120 m) in seiner Entwicklung bereits eingeschränkt ist.
- Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen 36, 42, 43 und 50 in den Außenortschaften liegen alle in einer Entfernung von weniger als 100 m zu landwirtschaftlichen

Höfen. Allerdings sind gemischte Strukturen in den Dorflagen der Kirchdörfer in Vreden üblich, auch bestehende Wohnbauflächen weisen oftmals nur geringe Schutzabstände auf bzw. teilweise befinden sich die Hofstellen direkt an den Siedlungsändern. Mit der Ausweisung der Untersuchungsfläche 36 als Wohnbaufläche in Lünten wird eine Lücke am Siedlungsrand geschlossen. Ein ca. 50 m nordöstlich liegender Hof wird bereits heute durch die vorhandene Wohnbebauung eingeschränkt, so dass infolge der Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche auf Fläche 36 kein weiteres Heranrücken an diese Hofstelle erfolgt. Bei der Untersuchungsfläche 42 in Ammeloe erfolgt nur eine kleine Siedlungsarrondierung im Süden und damit kein weiteres Heranrücken an einen nördlich liegenden landwirtschaftlichen Hof. Mit der Ausweisung der Untersuchungsfläche 43 in Ammeloe als neue Wohnbaufläche erfolgt ein unmittelbares Heranrücken an eine nordwestlich liegende Hofstelle. Dennoch wird das Ziel einer Bebauung dieser Fläche verfolgt, da die südliche Teilfläche der Untersuchungsfläche bereits mehr als zur Hälfte bebaut ist und der Siedlungskörper Ammeloes mit einer ergänzenden Bebauung im Westen arrondiert werden kann. In Wennewick-Oldenkott (Fläche 50) wird mit einer kleinen Wohnbaufläche die Ortslage ergänzt.

Die Ausweisung von neuen Gewerblichen Bauflächen im FNP hat folgende Auswirkungen auf nahegelegene, bestehende landwirtschaftliche Höfe:

- Die Bauflächen 23, 26, 29, 31, 32 und 51 liegen außerhalb der Ringstraße und größtenteils in Gaxel. Im Osten der Untersuchungsfläche 23 liegt eine isolierte Hofstelle ohne Entwicklungsmöglichkeiten, die im Zuge einer baulichen Nutzung (Gewerbliche Baufläche) überplant wird.
- In der Untersuchungsfläche 26 wurden bereits mehrere Höfe für die Gewerbeerweiterung überplant, ein angrenzender Hof konzentriert sich künftig auf Biogasanlagen.
- In den übrigen Flächen am Rand des Industriegebiets Gaxel werden zwar landwirtschaftliche Flächen beansprucht, aber keine Hofstellen verdrängt.

Als Grundsatz wird zudem aufgenommen, Entwicklungsmöglichkeiten für naturraumverträgliche Landwirtschaft zu erhalten. Dazu wird erläutert, dass bei Inanspruchnahme von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen durch andere Nutzungen die Existenzsicherung der Landwirtschaft gewährleistet sein muss. Weiterhin sind die Belange der Landwirtschaft in den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung zu berücksichtigen. Als Auflagen für die Landwirtschaft sollen hingegen alle Maßnahmen und Planungen die Bodenfruchtbarkeit sichern, die Kulturlandschaft erhalten und gestalten und schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen. Damit werden die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung im Flächennutzungsplan beachtet und umgesetzt; vgl. dazu auch Kap. 7.2.6.

Von der gesetzlichen Möglichkeit, Flächen für Biogasanlagen und Massentierhaltungsbetriebe im Flächennutzungsplan darzustellen und damit einen Ausschluss solcher Anlagen an anderen Standorten zu ermöglichen, wird kein Gebrauch gemacht. So gibt es im Stadtgebiet viele große Tierhaltungen mit Biogasanlagen, doch würde von einer Darstellung aller UVP-pflichtigen Betriebe der Anschein erzeugt, es gebe in Vreden viele geeignete Flächen für die Massentierhaltung, der angesichts der vorrangigen Zielsetzung einer bäuerlichen Landwirtschaft unerwünscht ist. Für eine stadtweite Untersuchung mit dem Ziel einer Auswahl darzustellender Flächen fehlen momentan geeignete, juristisch sichere Kriterien, so dass auf eine Darstellung solcher Sonderbauflächen verzichtet wird.

Singulär innerhalb landwirtschaftlicher Flächen gelegene Schützenhallen werden wegen ihrer geringen Flächengröße nur mit Symbol dargestellt.

Flächen für Wald

Die Darstellung der Flächen für Wald orientieren sich am Bestand in der Realnutzungs-kartierung, an Luftbildern und an der Karte der Flächen mit Waldeigenschaft gem. § 2 Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) und § 1 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) und sonstiger Landschaftselemente der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW. Aufgrund der Darstellungsrelevanz im Flächennutzungsplan werden kleinere Waldflächen nicht dargestellt, sondern nur Flächen ab einer Größe von 0,3 ha. Damit sind wesentliche Waldflächen im FNP aber dargestellt.

Der neue FNP stellt rund 2.085 ha Wald dar (ca. 15,4 % des Stadtgebietes). Dieser Wert fällt etwas geringer aus als die Angaben des IT.NRW zum 31.12.2012⁵⁶ mit 2.103 ha (ca. 15,5 % des Stadtgebietes). Die Ursachen liegen in der geringeren Detailgenauigkeit des FNPs, der nur Flächen über 0,3 ha darstellt. Der überwiegende Teil der Waldflächen ist Nadelwald oder Nadel-Laub-Mischwald. Größere Waldgebiete konzentrieren sich im Stadtgebiet im äußersten Norden im Bereich des VSG sowie im Süden und im Osten in den Bereichen von Landschaftsschutzgebieten (LSG).

5.8. Kompensationsflächen

Die Ausweisung neuer bzw. bislang nicht bebauter Baulandpotenziale im Umfang von 98,7 ha zieht Eingriffe in Böden, Natur und Landschaft nach sich, für die im Gegenzug Maßnahmen zum Ausgleich dieser Eingriffe planerisch erforderlich sind.

Im neuen FNP werden keine genauen Flächen für Maßnahmen gekennzeichnet, weil die Landwirtschaft nicht mit der Umwandlung in Kompensationsflächen erheblich belastet werden soll. Stattdessen werden verschiedene Arten von Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen und verfolgt, die bereits mit dem FNP vorbereitet werden und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu qualifizieren sind:

- Pflanzmaßnahmen im Bereich des aufgegebenen Munitionsdepots (insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen sowie naturnahe Waldbewirtschaftung)
- Ökologische Optimierung und naturnahe Gestaltung der Berkelaue in und westlich der Innenstadt (insbesondere extensive Bewirtschaftung)
- die Umwandlung von Forstflächen in standortgerechten Wald (insbesondere in Gaxel und Lünten)
- Renaturierung vormals versiegelter Flächen / Entsiegelung
- Ökologische Verbesserungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und
- Maßnahmen auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen (vgl. Kap. 7.1 und 7.3).

Um landwirtschaftliche Belange nicht erheblich einzuschränken, sollen Kompensationsmaßnahmen verstärkt in Bereichen für den Schutz der Natur, in Waldbereichen und in Überschwemmungsgebieten erfolgen (Grundsatz 16.4 Regionalplan).⁵⁷ Kompensationsmaßnahmen innerhalb bzw. angrenzend der Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete können die Schutzfunktionen der Schutzgebiete stärken. Mit den genannten Kompensationsmaßnahmen ist voraussichtlich eine vollständige Kompensation im Stadtgebiet Vredens zu erwarten, ohne von der rechtlichen Möglichkeit regionaler Ausgleichsflächen Gebrauch zu machen. Die Inanspruchnahme anerkannter, qualifizierter Ökokonten wie z.B. der Stiftung Kulturlandschaft bleibt davon unberührt.

⁵⁶ IT.NRW 2013a

⁵⁷ BezReg Münster 2014a

Auf eine Zuordnung von Ausgleichsflächen zu Eingriffen im Sinne des § 5 Abs. 2a BauGB wird entsprechend verzichtet.

5.9. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Die bestehenden Lärmschutzwälle wurden als Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes in den FNP übernommen. Zusätzlich wurde aufgrund der Ausweisung von neuer Wohnbaufläche an der Ringstraße nordöstlich des Kreuzungsbereiches mit der Winterswijker Straße ein neuer Lärmschutzwall eingeplant. In allen anderen Bereichen rückt die Ausweisung von neuer Wohnbaufläche rund 60 m von der Ringstraße ab, so dass auf den Bau von Lärmschutzwällen voraussichtlich verzichtet werden kann.

5.10. Zentraler Versorgungsbereich

Im „Einzelhandelskonzept für die Stadt Vreden – Fortschreibung unter Berücksichtigung des § 24 a LEPro NRW“, erstellt durch die CIMA GmbH (2010), wird die Innenstadt von Vreden als ein sehr weitläufig geprägter Haupteinkaufsbereich beschrieben.⁵⁸ Vom Markt aus führen Einkaufsstraßen radial in alle Himmelsrichtungen. Dabei ist die Passantenfrequenz, Dichte und Attraktivität des Einzelhandelsbesatzes in zwei unterschiedliche Bereiche zu unterteilen:

- Der Hauptfrequenzbereich umfasst den Markt, die Wessendorfer Straße, die Wüllener Straße bis zur Einmündung der Straße ‚Zur Synagoge‘ und die Wassermühlenstraße.
- Die Neben- und Streulagen umfassen die Wüllener Straße östlich der Einmündung ‚Zur Synagoge‘, den Klühnmarkt, die Twicklerstraße, die Windmühlenstraße, die Neustraße, die Burgstraße, die Königstraße, Aechterhook, Butenwall, Stegge, Gartenstraße und Freiheit.

Der Teilplan großflächiger Einzelhandel zum LEP NRW ordnet zentrale Versorgungsbereiche den städtebaulich integrierten Lagen zu, die aufgrund ihrer räumlichen Zuordnung sowie verkehrsmäßigen Anbindung für die Versorgung der Bevölkerung zentrale Funktionen des kurz-, mittel- oder langfristigen Bedarfs erfüllen sollen (Ziel 2). Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (großflächigen Einzelhandel) sollen – bis auf bestehende Betriebe – im Regelfall nur in zentralen Versorgungsbereichen dargestellt werden.

Innerhalb der Abgrenzungen des Einzelhandelskonzepts gibt es jedoch mehrere Teilbereiche (Wohnbereiche), die keine oder nur sehr schwache Versorgungsstrukturen aufweisen können. Da die Darstellung zentraler Versorgungsbereiche den o.g. Anforderungen des LEP-Teilplans genügen müssen, wird auf die Darstellung eines zentralen Versorgungsbereichs bis zur Überarbeitung des Einzelhandelskonzepts verzichtet.

⁵⁸ CIMA GmbH 2010

6. Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Zu den Planinhalten, die keine Darstellungen im Sinne des BauGB sind, gehören Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

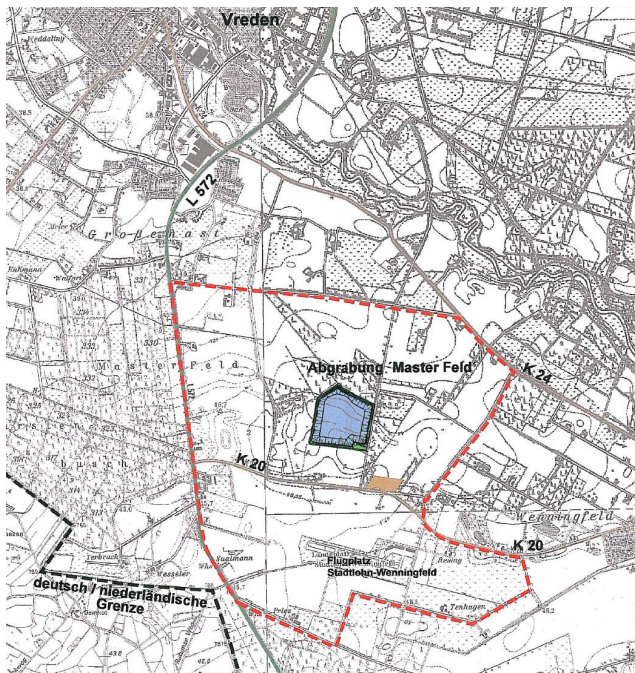
6.1. Kennzeichnungen

6.1.1. Flächen für Abgrabungen

Die Darstellung der Abgrabungsflächen orientiert sich an der aktuellen Darstellung der BASB-Flächen (Bereiche für die Sicherung und den Aufbau oberflächennaher Bodenschätze) im Regionalplan.

Eine Fläche nördlich des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden an der K20 (Master Feld) wurde als Abgrabungsfläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB gekennzeichnet (siehe Abbildung 27). Hier ist die Herstellung eines Gewässers durch Freilegung des Grundwassers in Folge der Abgrabung von Sand geplant. Die kleinere Fläche im Osten wird nicht als Abgrabungsfläche gekennzeichnet, sondern als landwirtschaftliche Fläche, da es sich hierbei um ein Spülfeld handelt.

Abbildung 27: Abgrabungsflächen im Stadtgebiet Vreden



6.1.2. Altlasten

Der Kreis Borken hat im Vredener Stadtgebiet 45 Altlasten, altlastenverdächtige Flächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst (Stand 2010, siehe Karte 06 im Anhang). Diese differenzieren sich in sieben Flächen mit Altablagerungen, 20 Altstandorte, drei Flächen mit Ölbehältern sowie 15 Tankstellen bzw. Tanklager. Da keine flächendeckende Erhebung im Kreis durchgeführt wurde, ist nicht auszuschließen, dass es weitere, bisher nicht bekannte Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen gibt.

Des Weiteren sind die belasteten Grundstücke flächenmäßig erfasst; dies basiert nur in Ausnahmefällen auf vorliegenden Untersuchungsergebnissen und gibt daher nur erste Hinweise auf das Vorhandensein möglicher Belastungen. Für einen Großteil der Altlastenverdachtsflächen wurde bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, insofern ist eine lagegenaue Abgrenzung erheblich kontaminierter Flächen bisher nicht möglich. Der derzeitige Stand der Altlastenverdachtsflächen ist auf Karte 06 im Anhang abgebildet.

Im FNP werden gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB lediglich solche Altablagerungen und Altstandorte als Altlastenverdachtsflächen gekennzeichnet und mit einer Punktsignatur versehen, bei denen ein hinreichend konkreter Altlastenverdacht im Sinne einer erheblichen Bodenbelastung mit umweltgefährdeten Stoffen besteht und auf deren Fläche oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft bauliche Nutzungen wie Wohnen, Kleingartenanlagen o. Ä. vorgesehen sind.

Von den aktuell im Vredener Stadtgebiet erfassten 53 Flächen mit Altlasten, Altlastenverdacht bzw. schädlichen Bodenveränderungen sind 44 baulich genutzt bzw. ist gemäß des neuen FNPs eine bauliche Nutzung angedacht.

In Absprache mit der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken (Fachabteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Fachbereich Natur und Umwelt) wurden vier Flächen im FNP gekennzeichnet, für die eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt wurde und die als erheblich belastet einzuordnen sind. Dies sind folgende Flächen:

- Fläche 15, ehem. Müllablageplatz Ölbachstraße / Alstätter Straße
- Fläche 23, ehem. Tankstelle Karl-Benz-Straße 2
- Fläche 36, ehem. Textilfirma Up de Hacke 13-21
- Fläche 37, Müllkippe an der Schabbecke (Felicitas Schule).

Ergänzend wird hier ein Hinweis für folgende Verdachtsflächen gegeben, die bislang noch nicht untersucht wurden, aber im Falle einer neuen baulichen Nutzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf tatsächliche Altlasten hin untersucht werden müssen:

- Fläche 02, ehem. Tanklager Munitionsdepot Lünten Geb. 11, Wesker 7a
- Fläche 03, ehem. Betriebstankstelle, Kring 25
- Fläche 05, Heizöltank der Turnhalle Ellewick-Croswick, Pfarrer-Holtmann-Straße 26
- Fläche 08, ehem. Mietwagenunternehmen, Otto-Hahn-Straße 24
- Fläche 11, ehem. Schreinerei, Eschstaße 28
- Fläche 17, ehem. chem. Reinigung, Twicklerstraße 19
- Fläche 18, ehem. Weberei, Ottensteiner Straße 11
- Fläche 25, ehem. Betriebstankstelle, Karl-Benz-Straße 11
- Fläche 29, ehem. Lederfabrik, Ausbachstraße
- Fläche 33, ehem. Tankstelle, Bahnhofstraße 28-30
- Fläche 34, ehem. Molkerei, Bahnhofstraße 31
- Fläche 35, Gewerbegebiet Bahnhofstraße, Lokschuppen BPL Nr. 53
- Fläche 54, Up de Bookholt 17.

Des Weiteren wird angemerkt, dass auf Fläche 09 (Heizölbehälter, Max-Planck-Straße 11) noch eine Restverunreinigung im Boden (Grundwasser) vorhanden ist und dass sich auf Fläche 21 (unterirdischer Ölbehälter) ein Öltank im Boden befindet, der vermutlich noch nicht gereinigt wurde. Weiterhin wird vom Kreis Borken auf schädliche Bodenveränderungen in vier Betrieben in der Gutenbergstraße, in Gaxel, Ellewick sowie der Lise-Meitner-Straße hingewiesen. In Karte 06 sind diese dargestellt.

6.2. Nachrichtliche Übernahmen

6.2.1. Landschaftsplan

Die Karte 07 im Anhang zeigt die geschützten Landschaftsbestandteile, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturdenkmale sowie die Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete und VSG) im Vredener Stadtgebiet. Alle Gebiete wurden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen.

6.2.2. Denkmalschutz

Der Raum Vreden, v. a. im Umfeld der Berkel, gehört zu den in vor- und frühgeschichtlicher Zeit besonders dicht besiedelten Gegenden Westfalens. Dies gilt nicht nur für mittelalterliche Zeiten, sondern auch für die Bronze- und Eisenzeit. So wurden bislang mehrere Siedlungs- und Bestattungsplätze dieser Zeit in die Denkmalliste der Stadt Vreden eingetragen. Die Dichte und Bedeutung der Vredener Denkmäler hatte zur Folge, dass größere Teile Vredens als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Landesentwicklungsplan NRW und dem Regionalplan eingestuft wurden.

Folgende Schwerpunkte der Mittelalterarchäologie aus dem Stadtgebiet Vreden sind bekannt:

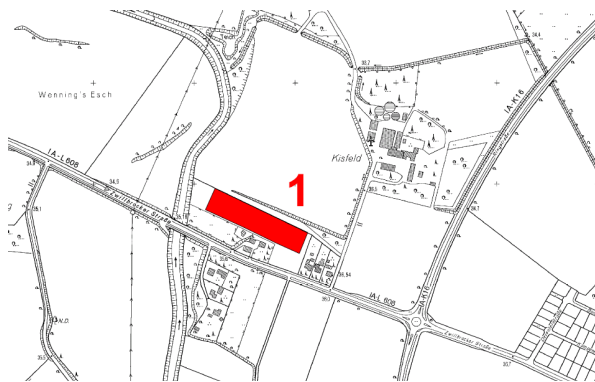
- Die Innenstadt von Vreden hat sich um das um 839 gegründete Kanonissenstift Vreden und die spätere Marktsiedlung entwickelt. Wichtige Schritte in der Entwicklung des Ortes waren die Stadterhebung kurz nach 1241 durch den Erzbischof von Köln, der sich nachfolgend die Herrschaft über die Stadt mit dem Bischof von Münster teilen musste, weiterhin die Auswirkung der Geldrischen Fehde, in der die Stadt im Jahr 1324 in großen Teilen zerstört wurde. Nur der östliche Teilbereich wurde erneut aufgebaut, befestigt und 1398 durch eine bischöfliche Stadtburg verstärkt. Einige Standorte von Gebäuden und Anlagen, die für die Geschichte der Stadt von Bedeutung sind (Stiftsbezirk, Burg, Stadtbefestigung, Berkelmühle und -hafen, innerstädtische Flächen), wurden als Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Vreden eingetragen. Darüber hinaus ist mit wichtigen Funden im gesamten Stadtbereich zu rechnen, insbesondere auch auf dem Gebiet des nach 1324 nicht wieder aufgebauten Stadtquartiers.
- Zeugnis für die ständige Gefährdung Vredens als Außenposten des Bistums Münster ist die Stadtlandwehr, deren Anlage im Jahr 1380 auf Initiative von Stadt und Stift erfolgte. Sie umschloss das bewirtschaftete Umland westlich von Vreden und ist in ihrem Verlauf mit Hilfe älterer Karten und aussagekräftiger Luftbilder ungefähr zu verorten, wenngleich eine parzellenscharfe Lagebestimmung nur in Einzelfällen möglich ist. Erhaltene Teilbereiche sind eingetragene Bodendenkmäler, und ihr Erhalt ist zu gewährleisten.
- Einer der Kirchorte auf dem Stadtgebiet ist Ammeloe, dessen den Heiligen Alexander und Antonius geweihte Kapelle auf eine Gründung der Äbtissin von Vreden, Adelheid von Bentheim, im Jahre 1365 zurückgeht. Die bestehende Kirche aus dem Jahr 1857 ersetzte einen älteren Kirchenbau, der 1444 auf dem Standort der Kapelle von 1365 errichtet worden war.
- Das ehemalige Kloster Zwillbrock stammt aus der nachmittelalterlichen Zeit und sollte die Seelsorge der Katholiken in den niederländischen Grenzgebieten sicherstellen. Die kleine Missionsstation von Bocholter Franziskanern wurde im Jahr 1670 zum Kloster erhoben und in der ersten Hälfte des 18. Jh. wurden Kirche und Klostergebäude erbaut. Bei archäologischen Untersuchungen wurden Befunde und Funde aus dem Bereich der nach der Klostersaufhebung 1811 abgebrochenen

Klostergebäude aufgedeckt. Das Klostergebäude selbst ist jedoch nicht als Bau-
denkmal oder Denkmalbereich dargestellt.

In der Denkmalliste sind zurzeit 90 Objekte in Vreden verzeichnet, vorwiegend Einzelhäu-
ser, Bildstöcke und Bodendenkmäler. Im FNP werden lediglich Denkmalbereiche und flä-
chige Bodendenkmäler nachrichtlich übernommen, weil Einzelobjekte i. d. R. nicht die
Grundzüge der Planung einer Gemeinde betreffen. Im Stadtgebiet Vreden bestehen im
Rahmen der Stadterhaltung und des Denkmalschutzes zwei flächenhafte Denkmalberei-
che nach § 3 DSchG NW, die im FNP dargestellt werden. Dies sind die Bodendenkmale
„Eisenzeitliche Siedlung Gaxel“ und Steinzeitlicher Rastplatz an der Stadtlöhner Straße.

Die Eisenzeitliche Siedlung Gaxel (siehe Abbildung 28) wurde am 10.01.2006 als Boden-
denkmal eingetragen. Es handelt sich um eine größere Siedlung der vorrömischen Eisen-
zeit (ca. 600 bis 300 v. Chr.), die durch umfangreiche Ausgrabungen von 1989 bis 1992
nachgewiesen wurde. Dabei wurden diverse Hausgrundrisse, Pfostenspuren, Gruben,
Grubenanlagen, Kleinfunde wie Keramik, Bronzegegenstände und Silex gefunden.

Abbildung 28: Bodendenkmal „Eisenzeitliche Siedlung Gaxel“



Der Ammeloer Kring – ursprünglich "Ammelsche Kring" – (siehe Abbildung 30) wurde vom
Stift Vreden im Jahr 1369 als Dorfanlage geplant und gegründet. Er entstand rund um ein
als Begräbnisplatz mit Kapelle geweihtem Grundstück, welches von Hausstellen begrenzt
wurde. Diese Urform des Krings wurde bis in die heutige Zeit erhalten und bildet mit der
ringförmigen Anordnung der Häuser um die katholische Pfarrkirche St. Antonius Abt, der
äußeren Straßenführung, der strahlenförmig ausgerichteten kleinteiligen Parzellenstruktur
und dem alten Baumbestand ein seltenes erhaltenes Beispiel einer historischen Dorfkern-
gestaltung. Die siedlungsgeschichtlich wichtigen Elemente – Straßenführung, Parzellie-
rung, Bebauungsform – stellen eine lt. § 2 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denk-
mäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) schützenswerte
Anlage von hoher städtebaulicher Bedeutung dar, die aus volkskundlichen, historischen
und stadtbauhistorischen Gründen neben der Unterschutzstellung von Einzelobjekten
durch die Festlegung eines Denkmalbereiches erhalten werden soll. Mit der Satzung vom
25.11.1986 wurde der „Ammeloer Kring“ als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz
gestellt.⁵⁹

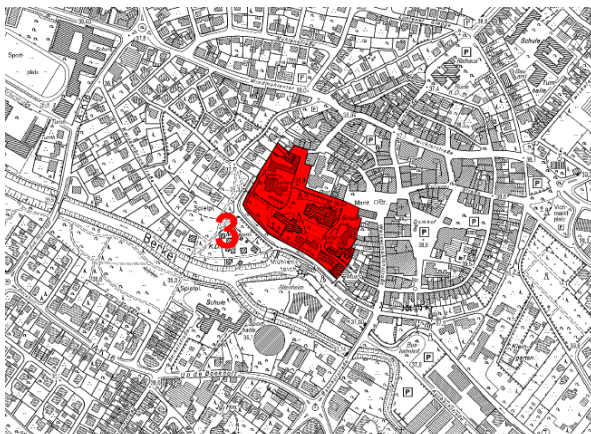
⁵⁹ Stadt Vreden 2000

Abbildung 29: Denkmalbereich "Ammeloer Kring"



Aus der befestigten Stiftsimmunität hat sich später die Stadt Vreden entwickelt. Am 06.04.1992 wurden die „Reste der Stiftsimmunität unter der St. Georg Kirche“ als Bodendenkmal eingetragen (siehe Abbildung 30).

Abbildung 30: Bodendenkmal "Reste der Stiftsimmunität unter der St. Georg Kirche" (Teilbereich Nordwest)



Der Denkmalbereich „Ammeloer Kring“, das Bodendenkmal „Reste der Stiftsimmunität unter der St. Georg Kirche“ (Teilbereich Nordwest) und weitere Bodendenkmäler im Ortszentrum werden auf Anregung des LWL – Archäologie für Westfalen nach § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf dem FNP-Planausschnitt Ortskern gesondert dargestellt, um die Lesbarkeit des Innenstadtplans sicherzustellen. Zu den nachrichtlichen Übernahmen im Ortskern gehören neben der Stiftsimmunität folgende Bodendenkmäler:

- Als Mauer-Graben-Wallanlage erhaltene Reste der Stadtbefestigung
- Bereich des Rathauses zwischen Stadtmauer und Butenwall
- Mühle und Berkelhafen
- Reste der innerstädtischen Bebauung vor 1324 mit alten Wegetrassen.

6.2.3. Überschwemmungsgebiete

Dem vorbeugenden Hochwasserschutz kommt eine wachsende Bedeutung zu, da Hochwasserereignisse zunehmen. Daher sind die Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer nach § 31b VI des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in ihrer Funktion als natürliche Abfluss- und Retentionsflächen zu erhalten und entwickeln. Nach der Definition des WHG sind Überschwemmungsgebiete Gebiete

zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchströmt werden oder die für Hochwasserentlastung oder für Rückhaltung beansprucht werden. Im Allgemeinen Erläuterungsbericht für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten der Bezirksregierung Münster heißt es weiter, dass zwischen einem naturnahen Gewässer und seiner Aue eine enge Verbindung herrscht und dass jährlich mehrere Wochen andauernde Wasserstände außerhalb des Gewässerbettes auftreten. Über die Ufer treten ausgebauten Gewässer etwa alle zwei bis fünf Jahre.⁶⁰

Das Vorgehen zur Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (20.11.2006) ist durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz landeseinheitlich geregelt. Überschwemmungsgebiete werden durch ordnungsbehördliche Verordnungen unter einer Öffentlichkeitsbeteiligung festgesetzt. Bereits vor der offiziellen Festsetzung kann ein Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert werden, sofern plausible Berechnungen zu Grunde vorliegen. Sowohl für die vorläufig gesicherten als auch für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete gibt es rechtliche Beschränkungen bzw. Verbote. Diese sind in § 78 WHG und § 113 Wasser-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) gesetzlich verankert und beinhalten folgende Regeln:

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart

In Vreden wurde im November 2011 durch die Bezirksregierung Münster das Überschwemmungsgebiet der Berkel von der deutsch-niederländischen Grenze in Vreden bis zur K 30 in Billerbeck, des Ölbachs von der B70 westlich der Ortslage Ahaus-Wüllen bis zur Mündung in die Berkel östlich der Ortslage Vreden-Ellewick-Crosewick, des Moorbachs von der Mündung in den Ölbach bis Waterkamp (Station 2,2 km) und des Honigbachs ab Kloster Gerleve in Billerbeck bis zur Mündung in die Berkel in Coesfeld im Sinne des § 76 WHG neu festgesetzt.⁶¹ Für Handlungen und Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet sind die Regelungen des § 78 WHG zu beachten.

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

6.3. Vermerke

⁶⁰ BezReg Münster 2011

⁶¹ BezReg Münster 2011

Als wesentliches verkehrliches Ziel wurde in der Leitbilddiskussion zum FNP u. a. eine direkte Verbindung des Industriegebiets Gaxel zur B 70 als Prüfauftrag genannt. Hierzu wurde 2012 eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine Verbindungsstraße zwischen dem Industriegebiet Gaxel und der B 70 auch im Prognosefall einer Erweiterung des Industriegebiets Gaxel nicht zu einer deutlichen Entlastung führen würde. Allerdings hält die Stadt Vreden – auch vor dem Hintergrund einer grenzüberschreitenden Kooperation – perspektivisch eine Verbindungsstraße zwischen dem Industriegebiet Gaxel und der B 70 mit Verbindung zum Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden aus standort- und stadtentwicklungspolitischen Gründen für eine wichtige Option, die in Zukunft weiterverfolgt werden soll. Bei der avisierten stärkeren grenzüberschreitenden Kooperation kann das Verkehrsaufkommen die prognostizierte Zunahme noch einmal deutlich übertreffen.

Deshalb wird zwischen der B 70 und der Winterswijker Straße ein „Suchraum Straßen-trasse“ für eine Verbindungsstraße im Plan vermerkt, dessen nördliche Grenze eine Verbindungslinie zwischen der Anschlussstelle der Erweiterungsfläche Schmitz Cargobull und der Erschließungsstraße des GI Gaxel bildet, und der im Süden bis zur Stadtgrenze reicht. Wegen der noch fehlenden Planreife wird dieser Korridor für die Straßen-trasse in dem Plan nach § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB vermerkt, die konkrete Trassenführung soll in einer Machbarkeitsstudie näher untersucht werden.

7. Umweltbericht

Als Grundlage für die Prognose der Auswirkungen ist zunächst eine Bestandsanalyse der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des FNPs unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden durchzuführen. Bei der Bestandsaufnahme sind die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Umweltbelange (Schutzgüter) zu berücksichtigen:

- Tiere und Pflanzen
- Landschaft
- Biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Die Vermeidung von Emissionen, der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie sind weitere Umweltbelange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die jedoch erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hinreichend konkretisiert werden können.

Die zunächst gesamtstädtische Betrachtung der Umweltsituation wird später durch Beschreibungen der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich durch die Planung beeinflussten Gebiete (Potenzialflächen) ergänzt.

7.1. Bestandsanalyse

Zeitlicher Bezugspunkt der Bestandsanalyse ist der Umweltzustand zu Beginn des Aufstellungsverfahrens, bei auftretenden erheblichen Veränderungen des Umweltzustands werden diese allerdings mit einbezogen. Im Hinblick auf das Monitoring ist es hier bereits wichtig, dass der Umweltzustand insbesondere hinsichtlich der Faktoren ermittelt und beschrieben wird, bei denen sich durch die Durchführung des Plans Veränderungen ergeben können. So ist die Verfügbarkeit eines Vergleichsmaßstabs für das spätere Monitoring gewährleistet.

7.1.1. Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation des Stadtgebietes Vreden besteht überwiegend aus den typischen Waldgesellschaften der nordwestdeutschen Sandgebiete und des norddeutschen Flachlandes. In den Bachniederungen der Berkel und des Ölbachs handelt es sich um einen artenarmen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, stellenweise mit Stieleichen-Birkenwald. Die umgebenden Flächen sind potenzielle Standorte für trockene Eichen-Buchenwälder stellenweise auch feuchte Eichen-Buchenwälder. Daran anschließend sind die restlichen Flächen des Stadtgebietes feuchte Eichen-Birkenwälder, stellenweise mit Erle. Im Bereich des Zwillbrocker Venns und des Ammeloer Venns liegt ein Hochmoorvegetationskomplex und Birkenbruchwald des Flachlandes vor.

Artenarmer Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald stellenweise mit Stieleichen-Birkenwald

Charakteristische Pflanzen: Stieleichen, Hainbuche, Buche; spärlich entwickelte Strauchschicht mit Hasel, Weißdorn und Hundsrose

Trockener Eichen-Buchenwald

Charakteristische Pflanzen: Buche, Traubeneichen

Feuchter Eichen-Buchenwald

Charakteristische Pflanzen: Buche, Traubeneichen, Stieleiche; Strauchschicht Vogelbeere, Faulbaum und tlw. Stechpalme

Feuchter Eichen-Birkenwald, stellenweise mit Erle

Charakteristische Pflanzen: Stieleiche, Schwarzerle, Moorbirke, Sandbirke; Strauchschicht Faulbaum selten Hasel

Hochmoorvegetationskomplex und Birkenbruchwald des Flachlandes

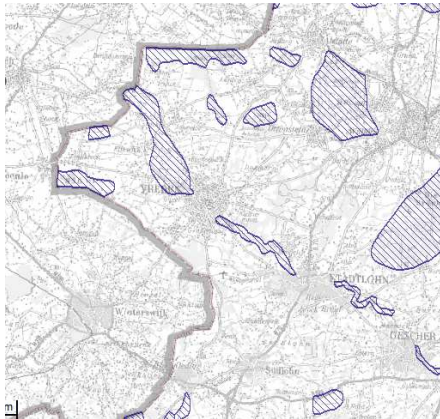
Charakteristische Pflanzen: Hochmoorbildende Pflanzen, auf trockenen Stellen Moorbirke und Sandbirke

Biotop- und Vegetationsstruktur, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Für das Stadtgebiet Vredens liegen zwei Landschaftspläne für die drei dominanten Landschaftsräume vor: ein Teilbereich des LP Zwillbrocker Sandebene – Berkelniederung und ein Teilbereich des LP (Alstätter Venn –) Ammeloer Sandebene. Für den Bereich östlich der Stadt Vreden zwischen den Waldgebieten Provinzbusch und Fürstenbusch bis zur Stadtgrenze wurde noch kein Landschaftsplan aufgestellt.

Folgende **Naturschutzgebiete** liegen im Vredener Stadtgebiet (siehe Abbildung 31 und Karte 07 im Anhang):

Abbildung 31: Übersicht Naturschutzgebiete⁶²



NSG Zwillbrocker Venn (184,7 ha)

Das Naturschutzgebiet (NSG) liegt an der Stadtgrenze Vredens südlich des Ortes Zwillbrock.

Schutzziel ist die Erhaltung eines Feuchtgebietes mit typischen Hochmoorpflanzengesellschaften als Brutgebiet für viele, z. T. seltene Vogelarten (besonders Limikolenbrutgebiet / Watvögel) und zur Sicherung der Eigenart der Landschaft.

⁶² Quelle für die Abbildung 34 und die folgenden Abbildungen 35 bis 38: LANUV NRW 2013b

NSG Ellewicker Wiesen (63,0 ha)

Das NSG liegt östlich des NSG Zwillbrocker Venn zwischen der L 608 und der Stadtgrenze Vredens.

Schutzziel ist die Erhaltung wegen der Bedeutung als Brutbiotop für Limikolen (Watvögel).

NSG Krosewicker Grenzwald (6,8 ha)

Das NSG liegt nördlich des Ortes Zwillbrock an der Vredener Stadtgrenze.

Schutzziel ist die Erhaltung einer naturnahen Waldgesellschaft sowie des Gagelstrauchbestandes.

NSG Ammeloer Venn (69,7 ha)

Das NSG liegt an der Stadtgrenze Vredens nördlich des Ortes Ammeloe.

Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung der Restmoorflächen mit seltenen und gefährdeten Pflanzengesellschaften sowie seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, und die Optimierung der Lebensbedingungen von Flora und Fauna.

NSG Lüntener Wald (111,1 ha)

Das NSG liegt zwischen der Stadtgrenze und dem Ort Ammeloe.

Schutzziel ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten sowie der Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweihern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

NSG Lüntener Fischteiche (101,1 ha)

Das NSG liegt nördlich des Ortes Lünten an der Stadtgrenze von Vreden.

Schutzziel ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten sowie der Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweihern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

NSG Schwattet Gatt (61,9 ha)

Das NSG liegt nordwestlich des Antoniusheimes und südlich von Lünten.

Schutzziel ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der seltenen und gefährdeten, oligotrophen Biotoptypen mit ihren typischen Pflanzengesellschaften und Lebensstätten sowie der Schutz eines Waldgebietes mit Feucht- und Trockenheideflächen, Heideweihern und Lichtungen wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

NSG Berkelaue (137,1 ha)

Das NSG Berkelaue liegt mit 52,9 ha im Vredener Stadtgebiet und erstreckt sich beidseits der Berkel östlich der B 70 beginnend weiter nach Stadtlohn.

Schutzziele sind:

- die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit und -einheit von naturnahen Fließgewässern und zugehöriger Aue als durchgängig und ökologisch intakte Hauptsache eines Biotopverbundes von landesweit überregionaler Bedeutung
- die Erhaltung, Förderung und Selbstentwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter, zum Teil stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Wat-, Sumpf- und Wasservögeln, Wiesen- und Weidevögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserorganismen, seltenen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Gewässer, der Röhrichte, Großseggenrieder und

Hochstaudenfluren, dessen Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen und Quellhorizonten der Magerweiden und Wiesen, der Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation von Weich- und Hartholzaue sowie Bruchwäldern und Gehölzbeständen auf den Talkanten.

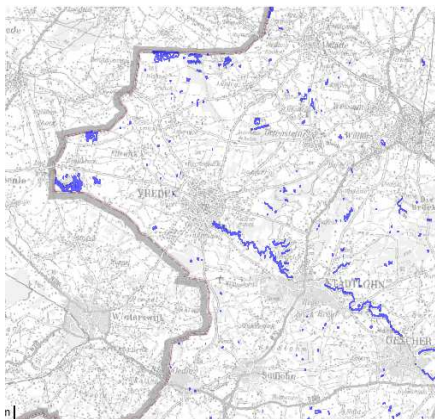
- die Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen und durchgängigen Flussauenlandschaft mit Mindestwasserführung und entsprechender Morphologie und Fließgewässerdynamik einschließlich natürlicher Steil- und Flachufer, Uferabbrüchen, Auskolkungen und offenen Sand- / Schlick- und Substratablagerungen, insbesondere durch Selbstentwicklung und Entfesselung des Gewässers.
- der Schutz aus naturwissenschaftlichen, erdgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen
- der Schutz wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzbarkeit des Gebietes
- der Schutz zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und Veränderungen in der Talau und zum Schutz des Fließgewässer-Ökosystems.

Folgende **Naturdenkmale** (sog. "Einzelschöpfungen der Natur" wie Alleen oder Einzelbäume) sind im Stadtgebiet Vreden ausgewiesen:

- Stieleiche südlich des NSG Lüntener Fischteiche auf der Nordseite des Emrichbaches
- Stieleiche nördlich der Kläranlage Lünten
- Stieleiche auf der Südseite des Grabens an der Nordwestecke der Waldfläche „Witte Bulten“, südlich der K 19
- Rotbuche (Blutbuche) südlich der Kirche in Zwillbrock
- Eiche am Bildstock südlich der Ortschaft Kleinemast, westlich des Wirtschaftsweges in der Berkelaue

Die **geschützten Landschaftsbestandteile (LB)** wurden ebenfalls in die Karte 07 im Anhang aufgenommen und sind auch in der Abbildung 32 dargestellt.

Abbildung 32: Gesetzlich geschützte Biotope



Biotopkataster

Das Biotopkataster der schutzwürdigen Biotope des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Übergeordnetes Auswahlkriterium für die Flächenerfassung ist der Grad ihrer Gefährdung als Ausdruck ihrer Seltenheit, ihrer zeitlichen und räumlichen Ersetzbarkeit sowie die Entwicklungstendenz.

Das Biotopkataster des LANUV ist ebenso wie bei der Regionalplanung und der Landschaftsplanung auch im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Die Ergebnisse der Biotopkartierung besitzen keine Rechtsverbindlichkeit, d. h. schutzwürdige Biotope sind nicht gleichzusetzen mit Naturschutzgebieten. Ein rechtsverbindlicher Schutz der Gebiete erfolgt erst bei Schutzausweisung nach dem Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) durch die zuständigen Landschaftsbehörden. Das Biotopkataster zeigt aber den Handlungsbedarf zur Ausweisung von Schutzgebieten auf. Innerhalb der Flächen des Biotopkatasters können geschützte Biotope gemäß § 62 LG, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, LSG und LB liegen.

Die schutzwürdigen Biotope für das Stadtgebiet umfassen 80 Flächen, große Biotopkomplexe, die tlw. über die gesetzlichen Schutzgebiete hinausgehen, und kleine Einzelstrukturen bspw. Heckenstrukturen und Feldgehölze.

Das Biotopkataster und das Alleen-Kataster sind in der Abbildung 33 dargestellt.

Abbildung 33: Übersicht Biotopkataster (links) und Alleen-Kataster (rechts)



Biotopverbundplanung

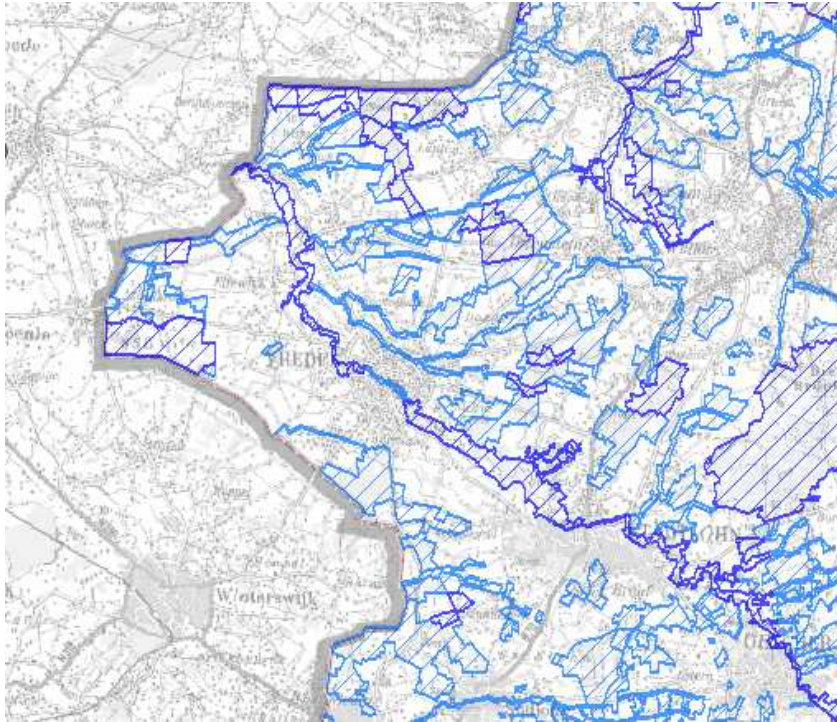
Die Biotopverbundplanung des LANUV NRW hat das Ziel, ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem in Nordrhein-Westfalen weiter zu entwickeln. Ein Biotopverbund ist dabei die Vernetzung von wichtigen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Wichtig hierbei ist vor allem der Zusammenhang der einzelnen Biotope, so dass Tiere von einem Biotop ins nächste gelangen können. Ohne zusammenhängende Biotope könnten einige Populationen von gefährdeten Arten nicht aufrechterhalten werden. Das LANUV unterscheidet zwischen Biotopverbänden mit besonderer und herausragender Bedeutung; herausragende Bedeutung haben nur große, überregional wichtige Biotopverbände.

Die Biotopverbundplanung des LANUV ist wie in der Regionalplanung und der Landschaftsplanung auch im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Die Ergebnisse der Biotopverbundkartierung besitzen keine Rechtsverbindlichkeit, ein rechtsverbindlicher Schutz der Gebiete erfolgt erst bei Schutzausweisung nach dem LG durch die zuständigen Landschaftsbehörden. Die Biotopverbundplanung zeigt aber den Handlungsbedarf zur Ausweisung von Schutzgebieten auf. Innerhalb der Flächen der Biotopverbundplanung können geschützte Biotope gemäß § 62 LG, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, LSG und LB liegen.

Die Biotopverbundflächen in Vreden sind in der Abbildung 37 zu erkennen. Bei der konkretisierenden Bauleitplanung sind die Vorgaben zum Biotopverbund zu beachten. Es ist daher im Einzelfall die tatsächliche Situation über das LANUV (<http://>

www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/landschaft/pdf/Kurzanleitung_Biotopverbund.pdf) zu prüfen.

Abbildung 34: Übersicht Biotopverbundflächen



Die Bereiche des Biotopverbundsystems umfassen im Stadtgebiet 40 Flächenausweisungen, die von kleinen Gebieten wie einem „Feldgehölz“ (4,7 ha) bis zu großen zusammenhängenden Flächen wie der „Mittleren Berkelaue“ (768 ha) reichen. In der obigen Übersicht sind Flächen von herausragender Bedeutung dunkelblau dargestellt, Flächen von besonderer Bedeutung hellblau.

Natura 2000

Die im Jahr 1979 erlassene EG-Vogelschutzrichtlinie zum Schutz der wild lebenden Vogelarten in der EU und die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 fordern die Ausweisung von speziellen Gebieten zum Schutz der besonders gefährdeten Arten und Lebensräume. NATURA 2000 fasst diese Flächen zu einem Netzwerk zusammen und ist gleichzeitig die erste einheitliche und umfassende rechtliche Grundlage zum Lebensraum- und Artenschutz in Europa.

Im Stadtgebiet Vreden ist ein EU-VSG ausgewiesen und fünf FFH-Gebiete (siehe Abbildung 35).

Abbildung 35: Übersicht FFH-Gebiete (rot) und Vogelschutzgebiete (grün)



Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes":
Das gesamte Gebiet erstreckt sich über Vreden hinaus nach Ahaus und Gronau.

Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich v. a. aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Moor-, Wat- und Heidearten. Das VSG ist von überregionaler Bedeutung für brütende, rastende und überwinterte Vogelarten und gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in NRW. Darüber hinaus brütet im NSG "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhals- taucher (einziger Brutplatz in NRW). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.

Vorrangig zu schützen, entwickeln und wiederherzustellen sind die naturnahe lebende Hochmoore und Zwischenmoore sowie ihre Regenerationsstadien, oligotrophe, mesotrophe und eutrophe Stillgewässer mit ihrer Verlandungsvegetation, die bodensauren Eichen-Mischwälder auf Sandböden, die Moorwälder, die trockene Heidegebiete, die feuchten Heiden sowie die Feuchtgrünländer. Dazu gehören u. a. die Weitervernässung, Entkusselung, Schafbeweidung sowie extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche (Vertrags- naturschutz). Kompensationsmaßnahmen innerhalb bzw. angrenzend der Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete können die Schutzfunktionen der Schutzgebiete stärken.

Die FFH-Gebiete sind nahezu deckungsgleich mit den bestehenden Naturschutzgebieten.

- FFH Berkel
- FFH Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn
- FFH Witte Venn, Krosewicker Grenzwald
- FFH Zwillbrocker Venn u. Ellewicker Feld
- FFH Schwattet Gatt

Das Fundortkataster des LANUV⁶³ zeigt für Vreden keine gleichmäßige Verteilung von Funden, sondern verschiedene Schwerpunktbereiche im Stadtgebiet, die sich vor allem in Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten befinden.

Drei Schwerpunktbereiche liegen im Westen von Vreden. Im Crosewicker Feld wurden besonders häufig der Große Brachvogel sowie die Uferschnepfe und der Kiebitz gefun-

⁶³ LANUV NRW 2013a

den, im Zwillbrocker Venn v. a. Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel und im Eilewicker Feld besonders häufig Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rebhuhn.

Drei weitere Schwerpunktbereiche von Funden befinden sich im Norden des Stadtgebietes an der Grenze zu den Niederlanden. Im Ammeloer Venn kommen neben dem Kiebitz, auch die Uferschnepfe, die Feldlerche und der Große Brachvogel besonders häufig vor, im Lüntener Wald lassen sich insbesondere der Kiebitz, die Wasserralle und das Blaukehlchen finden und in den Lüntener Fischteichen kommen besonders häufig der Wiesenpieper und die Krickente vor. Ein Schwerpunktbereich ist in der Lüntener Mark festzustellen, hier wurden v. a. der Wiesenpieper, das Blaukehlchen, der Feldschwirl und der Kiebitz gefunden. Ein weiterer Schwerpunktbereich liegt nördlich des Ortskerns von Vreden im Köckelwicker Feld, hier wurden besonders häufig der Kiebitz sowie das Blaukehlchen und die Löffelente gefunden.

Die wesentlichen Schutzgüter „Natur und Landschaft“ sind in Karte 07 im Anhang dargestellt.

Kulturlandschaftliche Aspekte sind in Kap. 7.1.6. beschrieben.

7.1.2. Boden

Erst in der Oberkreide-Zeit vor rd. 90 Mio. Jahren setzte die Entwicklung der Westfälischen Bucht zu einer eigenen tektonischen Baueinheit ein, der sog. Westfälischen Oberkreidemulde (auch als Münsterländer Kreidebecken bezeichnet). Die letzte nivellierende Ausprägung der Oberflächenformen erfuhr die Kreidemulde während der Eis- bzw. Kaltzeiten und der Warmzeiten im Quartär durch bis zu 60 m mächtige Sedimentmassen aus Eis- und Schmelzwasserablagerungen sowie Fluss- und Windablagerungen.⁶⁴

Naturräumlich liegt Vreden in der Haupteinheit Westmünsterland und gliedert sich in drei Teilräume:

- Zwillbrocker Talsandgebiet im Südwesten
- Berkelniederung im von Südost nach Nordwesten durchquerten Zentrum
- Ottensteiner Talsandgebiet im Nordosten

Charakteristisch für das Westmünsterland sind die feuchten ausgedehnten Sandniederungen mit den darin eingesprengten Moorgebieten, die in einem breiten Streifen zu den Niederlanden auftreten. Die Talsandebenen sind nur schwach reliefiert und werden intensiv landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzt.

Gänzlich anders geprägt sind die Venne im Stadtgebiet: Das Zwillbrocker Venn ist ein abgetorfte Hochmoor mit Wasser-, Heide- und Moorflächen sowie Gehölzen; hier wurde jegliche Nutzung eingestellt. Ferner liegen im Bereich Ammeloe – Lünten verschiedene Moore und Heiden, die mehr oder weniger stark vom Menschen beeinflusst wurden, wie Ammeloer Venn, Witte Venn, Schwattet Gatt und Lüntener Fischteiche.

Der tiefste Punkt des Stadtgebietes liegt mit etwa 26 m in Zwillbrock, der höchste Punkt mit ca. 58 m in Lünten.

⁶⁴ LWL o.J.

Schutzwürdige Böden

An der Staatsgrenze zu den Niederlanden und auch vereinzelt im Plangebiet treten Moorböden (Hochmoore und Niedermoore) mit natürlichem Wasserhaushalt oder mit nur geringfügig abgesenkten Wasserständen auf.

Im Bereich der Berkelniederung dominieren Plaggenesche und tiefreichend humose Braunerden (oft mit tiefreichend hoher Bodenfruchtbarkeit) sowie Grundwasserböden (Moorgleye, Anmoorgleye, Naßgleye, z. T. Gleye, mit natürlichem Wasserhaushalt oder nur geringfügig abgesenkten Wasserständen, regional Auenböden mit rezenter Überflutung).

Im Ottensteiner Talsandgebiet kommen Staunässeböden vor.

An der Gemeindegrenze zu Ahaus und Stadtlohn kommen vereinzelt trockene, meist tiefgründige Sand- und Schuttböden vor (Regosole, Braunerde-Podsole, Podsole und Podsol-Braunerden / GLA 1998).

Eine Karte mit den schutzwürdigen Böden (Karte 08) ist im Anhang beigefügt.

Eine Karte mit den Altlastenverdachtsflächen (Karte 06) ist im Anhang beigefügt; Altlasten und Altstandorte sind in Kap. 6.1.2. beschrieben.

7.1.3. Wasser

Das Münsterländer Kreide-Becken stellt geologisch eine großräumige Muldenstruktur dar. Das Münsterland ist grundwasserreich; es finden sich weit verbreitet ergiebige Poren- und Kluftgrundwasserleiter aus der Kreide-Zeit (130 bis 65 Mio. Jahre vor heute) und dem quartären Eiszeitalter (2,4 Mio. bis 10.000 Jahre vor heute). Die Grundwasservorkommen werden intensiv zur Trinkwassergewinnung der Bevölkerung und Brauchwasserversorgung der Industrie genutzt. Das Grundwasser im tieferen Untergrund weist hohe Lösungsinhalte auf, es eignet sich als wertvolle Sole zur Nutzung in Bädern.⁶⁵

Dominierendes Fließgewässer in Vreden ist die Berkel. Die Berkel strebt als Oberlauf auf die in den Niederlanden liegenden IJssel zu und durchfließt in einem 100 bis 250 m breiten Talraum mit gewundenem Lauf die Stadt, wobei nur der nördliche Abschnitt bis zur Grenze begradigt und ausgebaut ist. Hier waren Grundwasserabsenkungen die Voraussetzung für die intensive ackerbauliche Nutzung. Dagegen ist der nicht ausgebaute Abschnitt zwischen Vreden und Stadtlohn von Auenmäandern und einer Grünlandnutzung mit Gehölzen geprägt.

Das Gewässernetz, die Überschwemmungsgebiete von Berkel, Ölbach und Ausbach und sonstige Stillgewässer und Moore sind in Karte 09 im Anhang abgebildet.

Es gibt keine Wasserschutzzonen im Stadtgebiet Vreden.

Ökologische Optimierung der Fließgewässer

In Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie der EG und der daraus abgeleiteten Ziele ergeben sich im Bereich der Fließgewässer Chancen zur Aufwertung durch Kompensationsmaßnahmen. Als allgemeine Ziele gibt der „Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010-2015“⁶⁶ für alle Fließge-

⁶⁵ GD NRW o.J.

⁶⁶ MUNLV 2009

wässer ein Verschlechterungsverbot an. Zudem sollen die Fließgewässer in einen chemisch und ökologisch guten Zustand gelangen. Neben der Steigerung der Wasserqualität gehören auch die biologische Durchgängigkeit, Erhöhung der Habitatvielfalt und das Wiedererlangen typischer Strukturen zu den Zielen. Für die Stadt Vreden sind vor allem die Bewertungen und Ziele zur Berkel interessant. Im Bericht „Mehr Leben für Berkel, Ahauer Aa und Co. Die Flüsse, Bäche und das Grundwasser im Flussgebiet der Berkel und Ahauer Aa – Zustand, Ursachen von Belastungen und Maßnahmen“⁶⁷ wird die Berkel als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft, die zwar einen guten chemischen Zustand, aber einen unbefriedigenden ökologischen Zustand hat. Im Stadtgebiet Vreden ist der chemische Zustand des Grundwassers aufgrund erheblicher Nitratbelastungen in der Fläche nicht gut.

Als konkretes Ziel für die Berkel gilt es, den Fluss insbesondere im Abschnitt westlich von Vreden so umzugestalten, dass ein stabiles, regionaltypisches Ökosystem entsteht. Mögliche Einzelmaßnahmen sind die Bildung von Trittsteinen, also kleinere Maßnahmen an kurzen Abschnitten der einzelnen Flüsse und Bäche in regelmäßigen Abständen, mit denen eine Vernetzung entsteht und auch in nicht umgestalteten Bereichen verschiedene Arten vorkommen. Die Renaturierung der Berkel über Ufergestaltung und Laufveränderung könnte ähnlich wie im Bereich östlich von Vreden über finanzielle Ausgleichszahlungen für Bauern oder Flächenumlegungen ermöglicht werden. Weitere allgemeine Maßnahmen zur Aufwertung sind:

- die Freihaltung der Auen von Bebauung,
- die Entwicklung von Auenstrukturen,
- die Entfernung des Uferverbau und stattdessen das Einbringen von Totholz,
- die Entfernung standortuntypischer Gehölze und
- die Neutrassierung des Gewässerverlaufs.

7.1.4. Luft und Klima

Vreden gehört zum nordwestdeutschen Klimabereich, der von einem Auftreten von feuchten, mäßig-warmen Luftmassen atlantischer Herkunft geprägt ist.

In den Großlandschaften Westfälischen Bucht und Westfälischen Tiefland herrscht eine Jahresdurchschnittstemperatur von 9,2 °C bei ungefähren 1500 Sonnenstunden im Jahr.⁶⁸ Die Monatsmittel der Lufttemperatur im Münsterland liegen bei 0,5 bis 1,5 °C im Januar und 16,5 bis 17,5 °C im Juli, das Jahresmittel bei 9,0 bis 10,0 °C. Die mittlere Jahressumme des Niederschlags beträgt 740 bis 820 mm.

Klimatope

In der freien Landschaft wird das Klima weitgehend von natürlichen Gegebenheiten bestimmt. Das Stadtklima im urbanen Raum wird hingegen wesentlich durch die Art und Ausdehnung der Bebauung beeinflusst.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Klimatope:

- Gewässerklima: Auenniederung entlang der Berkel
- Waldklima: gedämpfte Strahlungs- und Temperaturschwankungen der Moorwälder im Ammeloer Venn sowie alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen, Krosewicker Grenzwald mit Kiefernforste, Eichen-Birkenwald sowie Birken- und Erlenbruchwald, Moorwälder im Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld, Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwald im Bereich der Berkel

⁶⁷ MUNLV 2008

⁶⁸ LWL o.J.

- Freilandklima: stärkere Strahlungs- und Temperaturschwankungen und gute Austauschbedingungen auf vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleinen Dörfern
- Siedlungsklima: gute Bioklimate in den aufgelockerten Wohnsiedlungsbereichen, nur schwach ausgeprägte Wärmeinseln
- Stadtklima: Wärmeinseln in der höher bebauten und versiegelten Innenstadt, teilweise eingeschränkte Austauschbedingungen
- Gewerbe- und Industrieklima: Flächenversiegelung zieht Aufheizungen nach sich, erhöhte Schadstoff- und Abwärmelastungen, eingeschränkte Austauschbedingungen.

Klimaschutz

Die Stadtplanung hat gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die Aufgabe, mittels der Bauleitplanung die städtebauliche Entwicklung in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu lenken. Dabei bezieht sich die Stadtplanung auf zwei wesentliche Aspekte: Zum einen auf eine Eindämmung des Klimawandels (Mitigation) und zum anderen auf die Anpassung an den Klimawandel (Adaptation).⁶⁹ Das Entgegenwirken gegen den Klimawandel kann vor allem durch die Förderung der Nutzungsmischung, die Begünstigung einer kompakten Siedlungsstruktur, durch Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens („Stadt der kurzen Wege“), durch Reduzierung des Energiebedarfs (Energieeffizienz) und durch Nutzung erneuerbarer Energien beeinflusst werden.⁷⁰ Klimaanpassungen hingegen beziehen sich auf das Stadtklima (z. B. Grünflächen in hitzebelasteten Siedlungsbereichen) und den Hochwasserschutz (z. B. Retentionsflächen gegen eine steigende Hochwassergefahr durch Extremniederschläge).

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung kann durch seine Darstellungen zur Erreichung dieser Ziele beitragen. So können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB „Anlagen, Einrichtungen und sonstige(n) Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ beitragen sowie „Anlagen, Einrichtungen und sonstige(n) Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Vreden wurden die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt und entsprechende Darstellungen und Maßnahmen erarbeitet:

- Neue Flächen für Wohnen wurden vorrangig innerhalb der Ringstraße ausgewiesen, Baulücken wurden geschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, zum einen einer Zersiedlung entgegenzuwirken und zum anderen zusätzliche Verkehre durch eine kompakte Siedlungsstruktur zu vermeiden. Die neu ausgewiesenen Flächen außerhalb der Ringstraße (i. W. Gewerbeflächen) schließen direkt an bestehende Gebiete an, um auch hier eine Zersiedlung zu vermeiden.
- Die Grünflächenverbindung, die sich durch das Stadtgebiet entlang der Berkel erstreckt, wird erhalten und ausgeweitet, um diese Frischluftschneise zu stärken. Zusätzlich bleiben bestehende Grünflächen erhalten, um einem Hitzestress entgegen zu wirken.
- Die Sondergebietsfläche der Kläranlage erhält eine Nutzungsbestimmung für freistehende Solaranlagen. Zudem werden im sachlichen Teil-FNP neue Konzentrationszonen für Windenergie dargestellt, um Flächen für erneuerbare Energien zu schaffen.

⁶⁹ BMVBS 2011

⁷⁰ MBV NRW 2009

- Die Hochwasserschutzgebiete an Berkel und Ölbach werden erhalten und erweitert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Risiko von Hochwasser durch Extremniederschläge steigen wird und neue Retentionsflächen benötigt werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Energieeffizienz etc. können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Alternative Energien

Im Stadtgebiet Vreden spielt die Energiegewinnung über alternative Energien bereits heute eine große Rolle, so wurden bereits 2012 insgesamt 55 % des Strombedarfs aus regenerativen Quellen erzeugt (siehe Abbildung 39).⁷¹

Abbildung 36: Lokale Ökostromerzeugung in Vreden
(Quelle: infas enermetric GmbH 2012)

Lokale Ökostromerzeugung Stadtgebiet Vreden		
4.097 kWh pro Einwohner und Jahr		
Energieart	Anzahl Anlagen	reg. Stromerzeugung [MWh/a für 2012]
Fotovoltaik	1.173	28.186
Biogas	24	40.013
Windkraft	14	23.862
Wasserkraft	1	351
Summe		92.414
Anteil am Strombedarf	167.830 MWh/a (2010) (Gesamtbedarf Stadtgebiet)	55 %

Die Karte 12 im Anhang zeigt derzeitige Standorte von alternativen Energien, wie ein Wasserkraftwerk, Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke (Erdgas/Öle), Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Heizanlagen (Hackschnitzelanlagen, Pelletanlagen und Scheitholzanlagen).

7.1.5. Mensch und Gesundheit

Bei der Beschreibung des heutigen Zustands der Umwelt des Menschen und insbesondere der Gesundheit sind die Aspekte des Verkehrslärms sowie der betrieblichen Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Luftschadstoffe und Licht) als Belastungen sowie die Potenziale der Erholung von wesentlicher Bedeutung.

Mangels Schienenverkehr ist der Straßenverkehrslärm die wesentliche Lärmimmission in Vreden. Daneben ist noch der Fluglärm des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden zu beachten. Die folgenden Ausführungen zu Immissionen durch die Quellenarten Straßenverkehr, Industrie und Gewerbe sowie Luftverkehr beruhen auf dem Geräuschscreening des LANUV NRW von 1999.⁷² Die Immissionsberechnungen wurden in einem Raster von 50 m für eine Immissionshöhe von 6 m durchgeführt.⁷³

Straßenverkehrslärm

Abbildung 37 stellt die Geräuschbelastung durch Straßenverkehr am Tag in Vreden dar. Der Straßenverkehrslärm wird auf einer neunteiligen Skala von ≤ 35 dB (A) bis > 80 dB (A)

⁷¹ infas enermetric GmbH 2012

⁷² LANUV NRW 2011

⁷³ LUA-NRW 2002

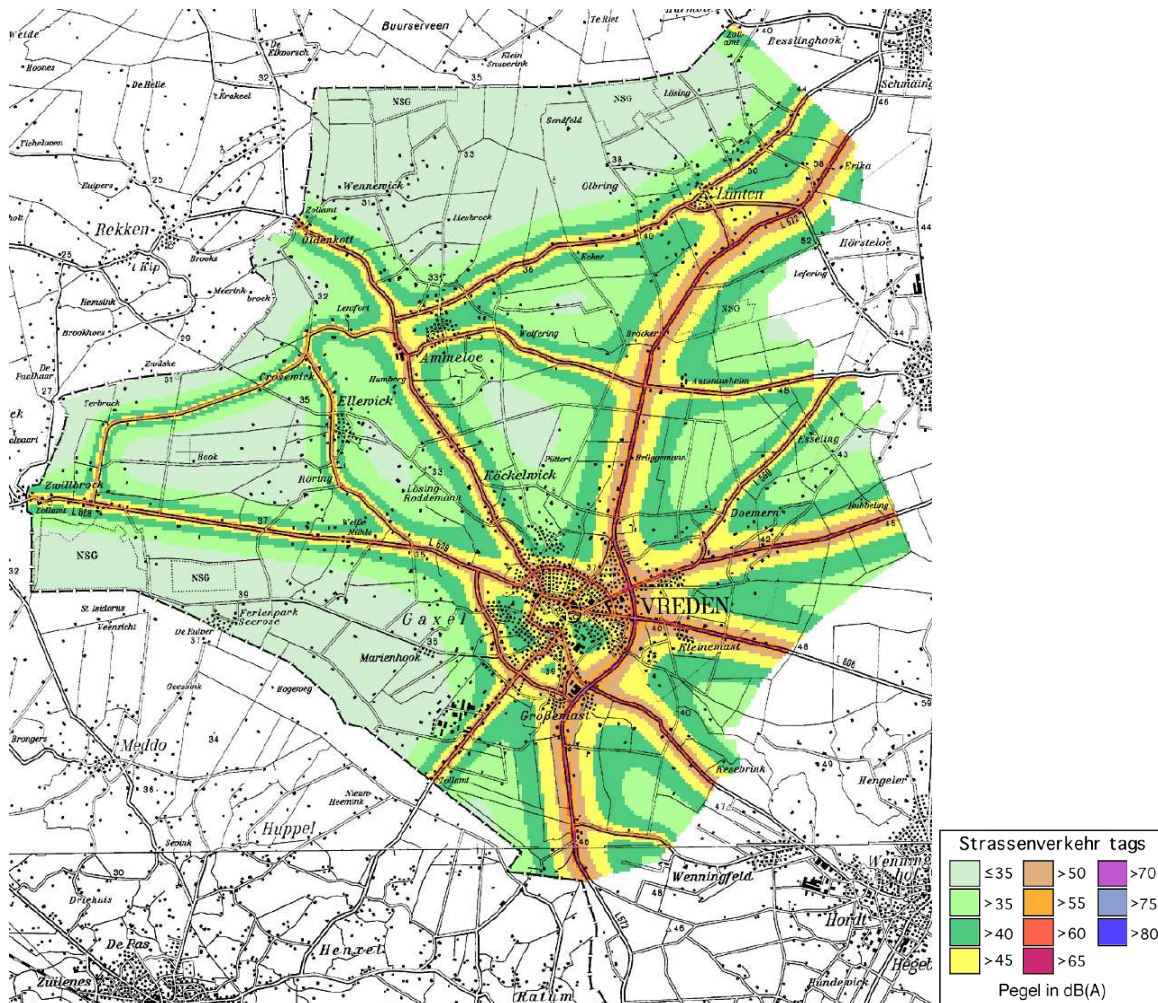
angezeigt, wobei in Vreden der maximale Pegel von >70 dB(A) auf der B 70 liegt. Die Berechnung der Pegel erfolgte nach der „Richtlinie zum Schallschutz an Straßen“ (RLS90). Da zwischenzeitlich die Verkehrsbelastungen allgemein zunahm und einzelne Abschnitte im Hauptverkehrsstraßennetz ergänzt wurden, dürfte die Verkehrslärmkarte insbesondere auf dem äußeren Ring um Vreden nicht mehr das aktuelle Belastungsbild wiedergeben.

Das Stadtgebiet gliedert sich grob in zwei unterschiedlich starke Verkehrsbereiche:

- In die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume nord- und südwestlich nahe der niederländischen Grenze sowie
- in den stärker beeinträchtigten Bereich um den Vredener Ortskern herum mit der Bundesstraße B 70.

Das Zentrum von Vreden wird kreisförmig von der Bundesstraße B 70 und der Landesstraße L 608 umgeben, wobei die L 608 mitten durch Wohngebiete führt. Der Neubau der Umgehungsstraße, für die keine Messungen vorliegen, kann zu einer Entlastung des betroffenen Stadtbereichs führen. Um das Zentrum herum verlaufen die Land- und Kreisstraßen sternenförmig ins Stadtgebiet. Abseits der Hauptverkehrsstraßen im nord- und südwestlichen Bereich treten Werte von ≤ 35 dB (A) auf. Im Bereich der Ortschaft Lünten werden die K 18 und die B 70 durch die K 52 und K 23 miteinander verbunden, dort umfasst die Belastungszone >45 dB(A) eine Breite von etwa 1.000 m. Die von Nord nach Süd verlaufende Bundesstraße B 70 (Äußerer Ring) östlich des Zentrums, bildet eine Belastungslinie mit einem Pegel bis zu >70 dB (A). Entlang dieser Straße erreicht die Zone >50 dB(A) eine Breite von bis zu 300 m. Die auf die B 70 führenden Landes- und Kreisstraßen L 560, L 608 und K 24 aus Richtung der Autobahn A 31 über Ahaus und Stadtlohn erreichen tagsüber einen Pegel bis zu >65 dB(A). Daran schließen sich die Zonen mit einer Belastung von >50 dB(A) und >45 dB(A) jeweils mit Breiten von bis zu 200 m an. Damit liegt der Belastungsschwerpunkt des Stadtzentrums im östlichen Bereich. Die L 608 erreicht im Bereich des Zentrums noch einen Pegel von 65 dB(A). Im weiteren Verlauf Richtung Zwillbrock liegt der Pegel zwischen >55 dB(A) und >60 dB(A). Vergleichsweise ruhigere Zonen mit <40 dB(A) befinden sich etwas südlich des Stadtkerns. Sie werden im Wesentlichen von der vom Ring kommenden Winterswijker Straße und der Bahnhofstraße getrennt. Im gesamten Stadtzentrum treten mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen und den ruhigeren Zonen Werte von >45 dB(A) auf.

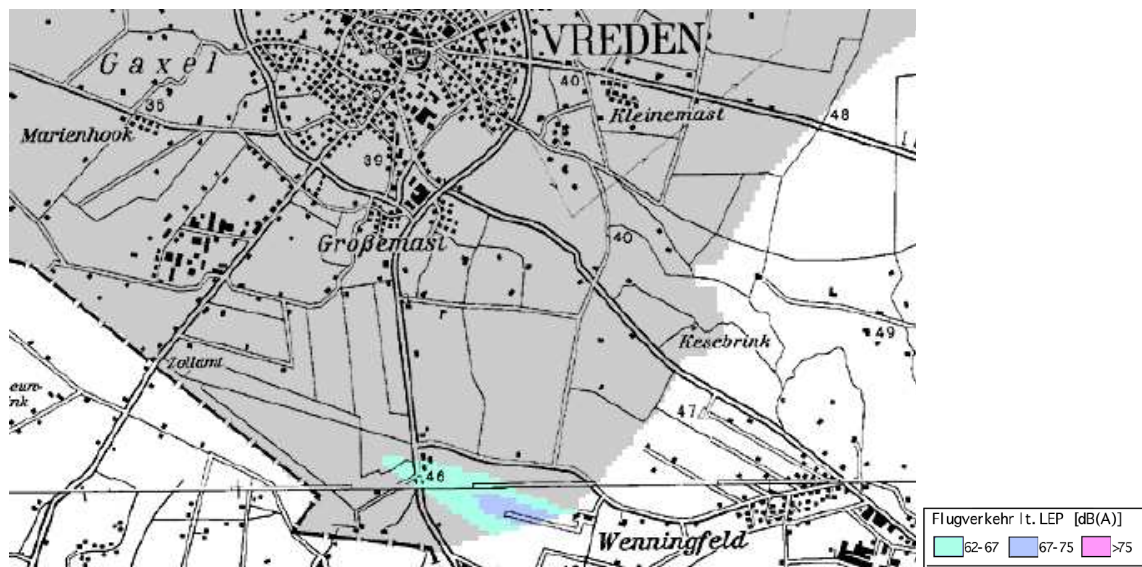
Abbildung 37: Beeinträchtigte Bereiche durch Straßenverkehrslärm tagsüber
(Quelle: LANUV NRW 2011)



Fluglärm

Das LANUV-Geräuschscreening stellt auch die Fluglärmzonen gemäß LEP im Süden auf Vredener Stadtgebiet dar. Die Lärmimmissionen betragen auf den Start- und Landeflächen des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden 67 bis 75 dB(A) sowie in der Umgebung des Flugplatzes 62 bis 67 dB(A). Es ist anzumerken, dass in der Berechnung noch nicht die Erweiterung der Start- und Landeflächen nach Westen berücksichtigt ist.

Abbildung 38: Beeinträchtigte Bereiche durch Fluglärm
(Quelle: LANUV NRW 2011)

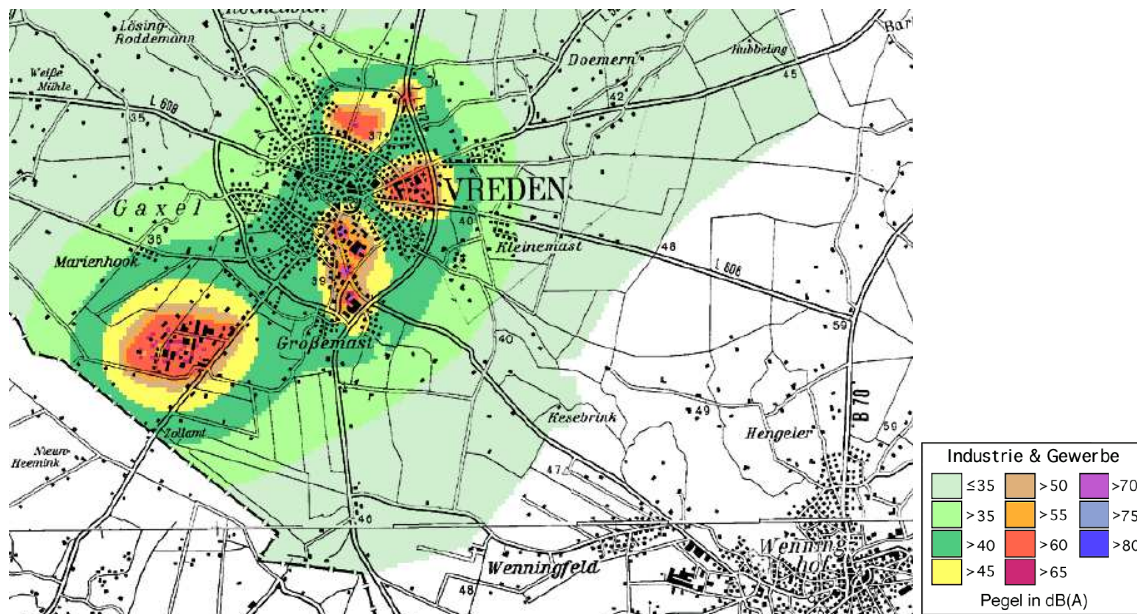


Industrie- und Gewerbelärm

Bei der Quellenart Industrie und Gewerbe geht die Berechnung des LANUV NRW generell von einem Vollbetrieb aller gewerblich zu nutzenden Flächen aus unabhängig davon, ob diese Flächen im Einzelfall tatsächlich genutzt werden und die Nutzung mit bedeutsamen akustischen Emissionen verknüpft ist.

Der Industrie- und Gewerbelärm gemäß dem LANUV-Geräuschscreening ist in Abbildung 42 dargestellt. Hierzu ist anzumerken, dass die zwei nördlichen Gewerbelärmbetriebe heute nicht mehr bestehen. Es ist zu erkennen, dass besonders hohe Pegel mit >65dB(A) im Industrie- und Gewerbegebiet nördlich von Großemast erreicht werden. Ebenfalls hohe Pegel mit >60dB(A) treten im Industriegebiet Gaxel und im Industrie- und Gewerbegebiet zwischen der Ottensteiner Straße und der Wüllener Straße auf.

Abbildung 39: Beeinträchtigte Bereiche durch Industrie- und Gewerbelärm
(Quelle: LANUV NRW 2011)



Betriebliche Immissionen

Zur Beschreibung der wesentlichen betrieblichen Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Luftschadstoffe und Licht) im Stadtgebiet wird auf den Abstandserlass NRW (2007) zurückgegriffen. Dieser legt Schutzabstände von Wohngebieten zu gewerblichen Anlagen fest, die im Regelfall ausreichen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde eine Anlagendatei des Kreises Borken⁷⁴ ausgewertet, indem den dort gelisteten Betrieben und Anlagen jeweils eine Abstandsklasse nach dem Abstandserlass NRW zugeordnet wurde. In einem zweiten Schritt wurden dann diese Anlagen im GIS mit ihren Schutzabständen dargestellt. Das Ergebnis sind mögliche Einflussbereiche gewerblicher Immissionen, unterschieden nach:

- Gewerbe- und Industriebetrieben
- Landwirtschaftlichen Betrieben
- Windkraftanlagen

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in Karte 10 im Anhang dargestellt. Darin ist auch ein Betrieb verzeichnet, dessen Anlagen unter das Störfallrecht fallen.

Erholung

Vreden bietet mit seinen Stadtteilen und Landschaften viele Möglichkeiten zur Freizeit und Erholung (siehe Karte 11 im Anhang).

Zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Museen befinden sich im Stadtgebiet. Hierzu zählen das Miniatur-Schuh-Museum, das Scherenschnittmuseum, das Bauernhausmuseum und das Hamaland-Museum. Das Hamaland-Museum mit über 1000 qm Ausstellungsfläche ist das größte kulturgeschichtliche Museum im westlichen Münsterland mit sieben Abteilungen: Geschichte des Raumes, Natur und Landschaft, der arbeitende Mensch in der Landschaft, Volkskunde und Kunsthandwerk, kirchliche Kunst und sakrale und profane Textilien. Außerdem finden hier Sonderausstellungen zu den unterschiedlichsten Themen statt. Im Hamaland-Museum befindet sich das Landeskundliche Institut Westmünsterland. Die Bauernhof-Museumsanlage Früchtinghoff im Stadtpark dient als Freilichtanlage des Hamaland-Museums und bietet einen ausführlichen Rückblick in das Leben des 18. und 19.

⁷⁴ Kreis Borken, Fachbereich Immissionsschutz 2009

Jahrhunderts. Das größte historische Miniatur-Schuh-Museum befindet sich in Vredener Privatbesitz. Teile dieses Miniatur-Schuh-Museums sind ständig ausgestellt im Schuhhaus Wessels, das ebenfalls wegen seiner Schuhübergrößen (die größten Konfektionsschuhe der Welt) bekannt ist. Das erste und größte Scherenschnittmuseum Deutschlands zeigt in den Räumen der Bürgerstiftung am Markt 6 im „Alten Rathaus“ erste Ausstellungen seiner umfangreichen Sammlung.

Neben den Sehenswürdigkeiten im Stadtzentrum sind ebenso in den Ortsteilen touristische Schwerpunkte: Im Ortsteil Zwillbrock sind sowohl die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Barockkirche Zwillbrock als auch die Biologische Station Zwillbrock mit einem Moormuseum zu finden. Die Kirche gilt als der schönste Barockkirchenbau des Münsterlandes. In dem Haus Noldes im Ortsteil Ammeloe befinden sich am historischen Kring eine Gastwirtschaft, Bäckerei und ein Laden aus dem 19. Jh. Es finden regelmäßig Ausstellungen und Veranstaltungen statt.

Das Wochenendhausgebiet Seerose liegt an einem See im Ortsteil Ellewick-Crosewick. Hier wird das örtliche Übernachtungsangebot der Pensionen und Hotels um Ferienwohnungen erweitert.

Naturschutzgebiete wie

- das NSG Zwillbrocker Venn (NSG und VSG im Ortsteil Vreden-Zwillbrock, Flachwassersee mit der größten binnenländischen Lachmöwenkolonie, dem nördlichsten Flamingo-Brutgebiet der Welt und über 100 Vogelarten, Rundweg (6 km) mit Aussichtskanzeln, Naturschutzzentrum Westmünsterland, Biologische Station Zwillbrock e.V.),
- NSG Schwattet Gatt (NSG in Vreden-Köckelwick, 5 km nördlich der Stadt),
- NSG Lüntener Fischteiche (Flachwassersee (mit Seerosen) im Waldgebiet an der niederländischen Grenze, NSG, Wandergebiet mit vier Wanderwegen),
- NSG Ammeloer Venn (Venngebiet bei Ammeloe in der Bauerschaft Wennewick-Oldenkott, angrenzend an das NSG),
- NSG Crosewicker Grenzwald und
- das Feuchtgebiet Ellewicker Feld

bieten ebenfalls Raum zur landschaftsbezogenen Erholung.

Neben Wanderrouten und Radwegen ist Vreden aktiv in der Ausweisung von Reitrouten.

Von den Planungen des FNP sind insbesondere durch die Sicherung bzw. Erweiterung des Gewässerbänder und der Entwicklung von Grünzonen (z. B. am äußeren Ring) positive Auswirkungen auf die Erholung zu erwarten.

7.1.6. Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaften

Das Raumordnungsgesetz (ROG) hat in § 2 Abs. 2 Nr. 5 im Jahr 2008 den Grundsatz aufgestellt: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ Gemäß dem „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe aus dem Jahr 2012 liegt das Vredener Stadtgebiet in der Kulturlandschaft „Westmünsterland“ (4).⁷⁵ Der LWL beschreibt das Westmünsterland als eine landwirtschaftlich genutzte, waldarme Kulturlandschaft, deren Landschaft in Teilen durch Bachläufe, Hecken, Baumreihen, klei-

⁷⁵ LWL 2012

ne Feldgehölze und Wälder reich gegliedert ist. Oftmals werden Kampfluren und Weiden durch angelegte Hecken begrenzt, die zugleich als Windschutz und Holzlieferant dienen. Das Gelände ist überwiegend flach und die Böden sind nährstoffarm und sandig. Es gibt weit verstreute Einzelhöfe und eine Vielzahl an Siedler- und Kleinbauernstellen. Ehemals ausgedehnte Moorlandschaften sind heute nur noch in Resten vorhanden, stellen jedoch wichtige archäobotanische Archive dar. Zu den wichtigen archäologischen Hinterlassenschaften des Westmünsterlandes gehören steinzeitliche Rast- und Bestattungsplätze am Rande von Mooren oder Dünengebieten, große bronze- und eisenzeitliche Brandgräberfelder und frühmittelalterliche Friedhöfe. Herrschaftssitze mit meist mittelalterlichem Ursprung waren im Westmünsterland häufig die Keimzelle einer Siedlung. Die bis heute große Zahl an Bildstöcken, Hof- und Wegekreuzen und der Bestand an spätromanischen und gotischen Hallenkirchen mit charakteristischen mittelalterlichen Wehrtürmen weist auf die tradierte katholische Konfessionszugehörigkeit hin.

In den Kulturlandschaften gibt es bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, denen eine herausragende Stellung innerhalb des gesamten kulturellen Erbes in NRW – z. B. wegen ihres Erhaltungszustandes, der historischen Dichte oder der räumlichen Persistenz, jedoch nicht aufgrund einer herausragenden Stellung der Einzelelemente – zukommt. Wesentliche Kriterien zur Bestimmung dieser bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sind der historische Zeugniswert, der Erhaltungszustand und die Erhaltungsdichte. Die wertgebenden Merkmale und Bestandteile (Elemente, Strukturen) und das Erscheinungsbild der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sind zu erhalten und behutsam weiter zu entwickeln.

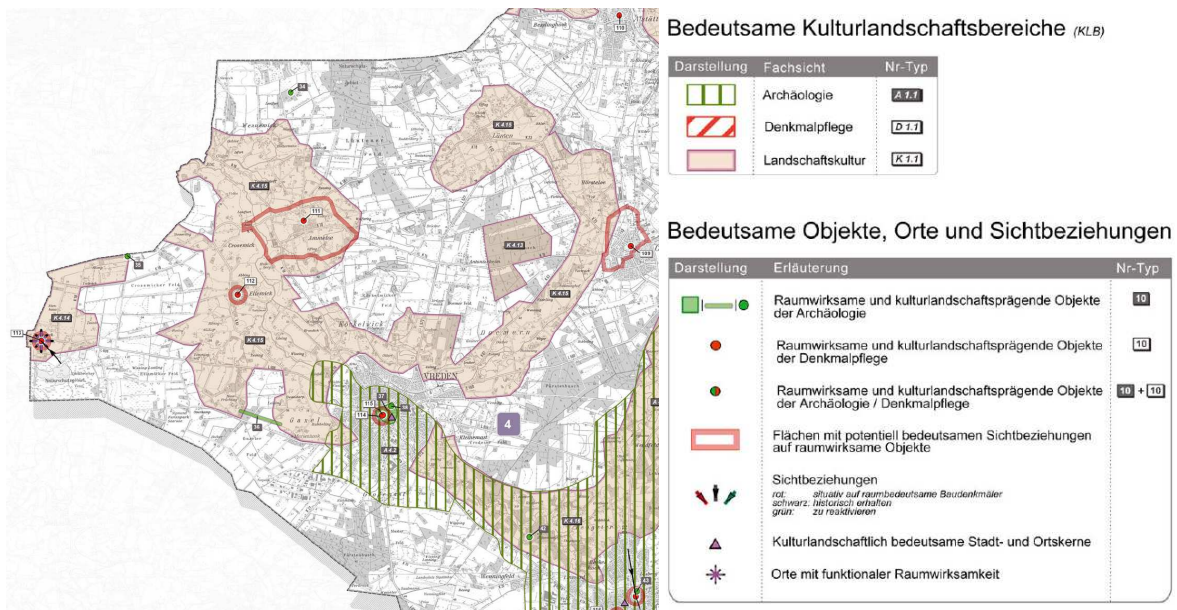
Raumwirksame Kulturlandschaftsbereiche, Objekte, Orte und Sichtbeziehungen sind in der Abbildung 43 dargestellt.

Der Ortskern von Vreden sowie der südöstlich angrenzende Bereich der Berkelniederung liegen in dem archäologisch bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich „Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch“ (A 4.2). Ferner gibt es vier bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche aufgrund der Landschaftskultur. Hierzu zählen „Provinzbusch“ (K 4.13), „Raum Zwillbrock“ (K 4.14), „Raum nördlich Vreden und Lünten“ (K 4.15) sowie „Raum zwischen Ahaus und Gemen“ (K 4.16).

Als raumwirksame und kulturlandschaftsprägende Objekte der Archäologie werden vom LWL ein Grabhügel (34), der Grabhügel im Crosewicker Grenzwald (35), die spätmittelalterliche Landwehr (36), die mittelalterliche Stadtbefestigung (37) und die Bischöfliche Burg Vreden (38) genannt. Weitere flächige Bodendenkmäler im Ortskern von Vreden sind die Stiftsimmunität, der Bereich des Rathauses, Reste der innerstädtischen Bebauung vor 1324, Mühle und Berkelhafen sowie ein Steinzeitlicher Rastplatz Stadtlohner Straße. Raumwirksame und kulturlandschaftsprägende Objekte der Denkmalpflege sind die Katholische Rektoratskirche St. Antonius Abt. in Ammeloe (111), die Katholische Pfarrkirche Hl. Kreuz in Ellewick-Crosewick (112), die Katholische Pfarrkirche St. Franziskus in Zwillbrock (113) sowie die Katholische Stiftskirche St. Felicitas (114) und die Katholische Pfarrkirche St. Georg (115) im Ortskern von Vreden.

Als Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte wurden die Innenstadt von Vreden, Zwillbrock, Ellewick-Crosewick, Lünten sowie eine großflächige Abgrenzung um Ammeloe dargestellt. Des Weiteren wurde der Ortskern von Vreden als ein kulturlandschaftlich bedeutsamer Stadt- und Ortskern eingestuft. Ein Ort mit funktionaler Raumwirksamkeit ist die barocke Kirche Zwillbrock mit dem Kreuzweg.

Abbildung 40: Raumwirksame Kulturlandschaftsbereiche, Objekte, Orte und Sichtbeziehungen (Quelle: LWL 2012)



In der **Denkmalliste** sind zurzeit 90 Objekte in Vreden verzeichnet, vorwiegend Einzelhäuser, Bildstöcke und Bodendenkmäler. In den FNP werden der Denkmalbereich nach § 5 Denkmalschutzgesetz NRW "Ammeloer Kring" sowie die flächenhaften Bodendenkmäler nach § 3 Denkmalschutzgesetz NRW, die für die vorbereitende Bauleitplanung von Bedeutung sind, nachrichtlich übernommen. Dies sind die Bodendenkmäler "Eisenzeitliche Siedlung Gaxel", "Reste der Stiftsimmunität", "Im Bereich des Rathauses zwischen Stadtmauer und Butenwall", "Mühle und Berkelhafen", "Reste der innerstädtischen Bebauung vor 1324", "als Mauer-Graben-Wallanlage erhaltene Reste der Stadtbefestigung" und "Steinzeitlicher Rastplatz an der Stadtlohner Straße" (siehe Kapitel 6.2.2).

Vreden befindet sich über den auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeldern „Vreden“ und „Lünten“ sowie über den auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeldern „Augusta“, „Albrecht“, „Alexander“, „Cornelia“, „Eleonore“ und „Jeanette“ sowie über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ und über den auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeldern „Ammeloe I“, „Ammeloe II“, „Ammeloe III“, „Ammeloe IV“, „Ammeloe V“, „Ammeloe VI“. Ferner besteht ein über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu den gewerblichen Zwecken).

7.2. Auswirkungen der Planungen

Von einer baulichen Entwicklung auf den im FNP dargestellten **neuen Bauflächen** (außer bestehende BPL) mit einer Fläche von ca. 96 ha sind in der Übersicht (siehe

Tabelle 9) folgende erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die Potenzialflächen 14, 16 und 17 sind bereits heute baulich in Anspruch genommen. Auf diesen Flächen ist nur eine bauliche Umnutzung vorgesehen, weshalb mit Ausnahme einer Zunahme des Verkehrs keine wesentlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Tabelle 9: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Flächeninanspruchnahme (ha)	Umweltauswirkungen
01	Kreuzungsbereich B 70 /L 608	SO Tankstelle	0,21	Von der kleinen Erweiterung der bestehenden Tankstelle sind weder schutzwürdige Böden noch Biotope betroffen.
02	östlich der B70, nördlich des Ölbaches und westlich der Sportanlagen, südlich eines festgesetzten Gewerbegebietes	Gewerbliche Baufläche	7,05	Mögliche Auswirkungen von Gewerbelärm auf Wohnhäuser in der Umgebung Versiegelung und Flächeninanspruchnahme fruchtbarer, aber keiner schutzwürdiger Böden Veränderung zum Klimatotyp Gewerbeklima ist zu erwarten Eventuelle Beeinträchtigung Biotopverbund Ölbach, keine Flächeninanspruchnahme von seltenen Biotoptypen Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung im Osten erforderlich
04	südlich der Ringstraße zwischen Ölbach und Krankenhausareal	Wohnen	2,31	Verlust von ca. 2 ha landwirtschaftlicher Fläche und von ca. 1 ha bachbegleitender Gehölzstrukturen der Bachaue, Siedlungsentwicklung beeinträchtigt den Biotopverbund Flächeninanspruchnahme von < 1 ha schutzwürdiger Böden (Plaggenesche) Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Zunahme des Verkehrs um ca. 180-260 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche Verkehrslärm der Ringstraße Entwicklung einer Grünverbindung Berkel-Ölbach möglich
05	Krankenhaus-erweiterung nördlich der Oldenkotter Straße zwischen Ringstraße und Krankenhaus	Gemeinbedarf Gesundheitliche Zwecke / Wohnen	1,96 GB + 1,03 W	Verlust von landwirtschaftlicher Fläche Zum Biotopverbund sollte die Grünverbindung Ölbach - Berkel ausgebaut werden Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Plaggenesche) Veränderung zum Klimatotyp Stadtklima / Stadtrandklima Eingriffe durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme Verkehrslärm Ringstraße als Vorbelastung
06	Flächen um den Hof Schulze / Wissing östlich der Ringstraße bis zum Ortsrand Vreden	Wohnen	8,87	Eingriffe durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme, davon < 5 ha schutzwürdige Böden Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Verlust LSG Zunahme des Verkehrs um ca. 710-980 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche, im HVStr-Netz voraussichtlich >3 dB Verlust einer Hofstelle
10	südwestlicher Ortsrand Vreden zwischen Venndiek und Winterswijker Straße	Wohnen	5,61	Verlust von ca. 4 ha landwirtschaftlicher Fläche und 3 ha Brache Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung durch Erhalt von Gehölze und Graben Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Mögliche Konflikte mit Tennisclub / Verlust Lärmvorbelastung durch Ringstraße zusätzlicher Verkehr ca. 450-620 Kfz/d auf empfohlener Teilfläche

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Flächeninanspruchnahme (ha)	Umweltauswirkungen
11	Eschstraße südlich der ehemaligen Kläranlage	Wohnen	1,02	Baulücke mit landwirtschaftlicher Nutzung südlich der ehem. Kläranlage Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von 1 ha schutzwürdiger Böden Zunahme des Verkehrs um ca. 80-110 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
20	Ortsrandflächen Am Berkelsee, Zur Hünenburg	Wohnen/ Gemeinbedarf	0,34	Ortsrandflächen entlang vorhandener Straßen sanierte Altlastenfläche Verlust von landwirtschaftlicher Fläche mit schutzwürdigen Böden Einschränkung Biotopverbundsystem, aber es wird eine Erweiterungsfläche für die Schule benötigt und es gibt bereits eine rechtskräftigen BPL im Westen im Bereich der Erweiterungsfläche für die Schule, zudem orientiert sich der Biotopverbund in West-Ost-Richtung entlang der Berkel und kann wegen den Straßen Am Berkelsee und Zur Hünenburg nicht weiter nach Norden vernetzt werden, der Maßstab von 1:50.000 im Regionalplan lässt einen Interpretationsspielraum Zunahme des Verkehrs um ca. 30-40 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche Siedlungsrandgestaltung erforderlich
23	Flächen südlich der Ringstraße zwischen Winterswijker Straße und B70	MI / GE*	5,85	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung landwirtschaftlicher (Rest-)Flächen an Ringstraße mit schutzwürdigen Böden Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung an Ringstraße
24	Freiflächen südlich und nördlich des Fasanenweges	Wohnen	5,68	Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie Sportplatz (ohne Verein) Bei Erhalt der Gehölze keine Flächeninanspruchnahme von seltenen Biotoptypen Veränderung zum Klimatoptyp Stadtrandklima Zunahme Verkehrslärm erheblich Zunahme des Verkehrs um ca. 540-750 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
25	Großemast, Teilfläche südlich der Buchenstraße	Wohnen	1,21	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche mit schutzwürdigen Böden für siedlungsnaher Arrondierung Veränderung zum Klimatoptyp Stadtrandklima Zunahme des Verkehrs um ca. 100-130 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
29	Flächen zwischen GI-Gaxel und der Niederländischen Staatsgrenze	Gewerbliche Baufläche	19,33	Flächeninanspruchnahme und Teilversiegelung landwirtschaftlicher Flächen Gewässer und Wald / Gehölze betroffen, Siedlungsentwicklung auf Ackerflächen beschränken Veränderung zum Klimatoptyp Gewerbe- und Industrieklima Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung erforderlich Gewerbelärm und Verkehrszunahme

Nr.	Ortsbezeichnung	Nutzungsvorschlag	Flächeninanspruchnahme (ha)	Umweltauswirkungen
31	nördlich des GI-Gaxel	Gewerbliche Baufläche	10,55	Flächeninanspruchnahme und Teilversiegelung landwirtschaftlicher Flächen mit tlw. schutzwürdige (Moor-)Böden und einer Waldfläche/Gehölz Planungsrelevante Arten evtl. betroffen Gewässer erhalten Veränderung zum Klimatotyp Gewerbe- und Industrieklima Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung erforderlich Gewerbelärm und Verkehrszunahme
32	entlang des nördlichen Randes des GI-Gaxel	Gewerbliche Baufläche	9,95	Flächeninanspruchnahme und Teilversiegelung landwirtschaftlicher Flächen Gewässer erhalten Planungsrelevante Arten evtl. betroffen Veränderung zum Klimatotyp Gewerbe- und Industrieklima Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung erforderlich Gewerbelärm und Verkehrszunahme
33	nördlich Flugplatz Stadtlohn-Vreden	Gewerbe	8,94	Flächeninanspruchnahme und Teilversiegelung landwirtschaftlicher Flächen für die Ansiedlung von flughafenaffinem Gewerbe Gehölze erhalten Veränderung zum Klimatotyp Gewerbe- und Industrieklima Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung erforderlich Gewerbelärm und Verkehrszunahme
36	Lünten, nördlich der Bischof-Tenhumberg-Straße	Wohnen/MI	1,49	Schließung einer Lücke am Siedlungsrand Flächeninanspruchnahme und tlw. Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche (Wiesen) tlw. schutzwürdige Böden (Staunässeböden) Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Wg. Landschaftsbildveränderung Siedlungsrandgestaltung im Norden erforderlich Vorbelastung und zusätzlicher Verkehrslärm Zunahme des Verkehrs um ca. 120-160 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
42	Ammeloe nördlicher Ortsrand	Wohnen	0,28	Flächeninanspruchnahme und tlw. Versiegelung von Wiesen westlich der Ortsmitte Randgehölze erhalten (auch wg. Artenschutz) Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Siedlungsrandgestaltung im Westen erforderlich Zunahme des Verkehrs um ca. 20-30 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
43	Ammeloe, westlicher Ortsrand	Wohnen	2,06	Flächeninanspruchnahme und Teilversiegelung landwirtschaftlicher Flächen Randgehölze erhalten tlw. Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden Veränderung zum Klimatotyp Stadtrandklima Siedlungsrandgestaltung im Westen und Norden erforderlich Mögl. Konflikte mit angrenzendem Hof Zunahme des Verkehrs um ca. 160-230 Fahrten/d auf empfohlener Teilfläche
Summe			93,7	

Im Folgenden werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen nach Schutzgütern differenziert dargestellt.

7.2.1. Tiere, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen:

- *Biotopstruktur:* Um den Verlust wertvoller Biotope zu vermeiden, sollte die Siedlungsentwicklung in bestimmten Fällen begrenzt werden (bspw. Fläche 04). Grundsätzlich sollten Gehölzstrukturen und Gräben erhalten bleiben. Der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker und Heuwiesen) im geplanten Umfang ist angesichts von 89 % landwirtschaftlicher Fläche im Stadtgebiet Vreden vertretbar und dem Verlust von Wäldern, Weiden, Obstwiesen und hofnahen Wiesenflächen vorzuziehen.
- *Planungsrelevante Arten - Hauptvorkommen (LANUV NRW):* Aufgrund des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter Arten sollte die Siedlungsentwicklung nach Möglichkeit auf Ackerflächen beschränkt bleiben. Generell sind Gehölze wie Wallhecken von einer baulichen Entwicklung auszusparen, da in diesen Lebensräumen ein Großteil der planungsrelevanten Arten vorkommt.
- Für die Potenzial-/Bauflächen und ihre nähere Umgebung bis 500 m sind im Fundortkataster NRW nur in der Umgebung der Flächen 31 (Kiebitz) und 36 (Teichmolch, Erdkröte, Kammmolch und Grasfrosch) als planungsrelevante Arten verzeichnet. Auf den Flächen 31 und 32 sind Fledermaus- und auch Kiebitzvorkommen wahrscheinlich, deren Betroffenheit in der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen ist.
- Des Weiteren ist ein Mindestabstand zu Gewässern einzuhalten (bspw. Fläche 02).
- Die Flächen 23, 36, 42, 43 sind in der verbindlichen Bauleitplanung auf planungsrelevante Arten an Hofstellen und auf Ackerflächen zu untersuchen. Auf Flächen der Grün- und Naturentwicklung ist von einer Verbesserung der Lebensraumqualitäten, des Artenschutzes und der Biotopentwicklung auszugehen (Fläche 17).
- *Biotopverbund / schutzwürdige Biotope (LANUV NRW):* Auf einem Großteil der Untersuchungsflächen, auf denen eine bauliche Entwicklung geplant ist, betrifft die Siedlungsentwicklung weder schutzwürdige Biotope noch Teile eines Biotopverbunds (Flächen 05, 06, 07, 10, 11, 23, 24, 25, 29, 31, 32, 33, 36, 42 und 43); einer baulichen Entwicklung dieser Flächen stehen diese Schutzaspekte daher nicht entgegen.

Liegen schutzwürdige Biotope oder Biotopverbünde innerhalb zu entwickelnder Potenzialflächen, so sollten diese von einer baulichen Entwicklung möglichst ausgespart werden, um nicht den Biotopverbund zu beeinträchtigen. Flächen, auf denen eine (meist geringe) bauliche Entwicklung vorgesehen ist und die schutzwürdige Biotope oder Biotopverbünde betreffen, sind die Flächen 02, 04, 19 und 20. Es ist jedoch bei Flächen, die vom Biotopverbundsystem des LANUV berührt werden, nicht grundsätzlich von einer Bebauung abzusehen, sondern zu prüfen, inwieweit eine Bebauung auch wirklich dem Zweck des Biotopverbunds entgegensteht. Auf der Fläche 02 liegt im Süden einer kleiner Teil eines Biotopverbunds von herausragender Bedeutung, der entlang des Ölbaches verläuft. Es ist davon auszugehen, dass die Biotopverbundfunktion mit Darstellung eines gewässerbegleitenden Grünstreifens gewahrt bleibt. Als weiteres Beispiel dienen die Flächen 19 und 20, wo auf einem Schulgrundstück schutzwürdige Biotope und eine Fläche des Biotopverbunds liegen. Hier wird der beengten Schulnutzung ein Vorrang eingeräumt, auch weil es bereits für die Erweiterungsfläche der Schule einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt. Die Darstellung einer Bauzeile Wohnen am Ende einer Verbundfläche wird deren Funktion nicht erheblich beeinträchtigen. Eine

Siedlungsentwicklung auf der Fläche 50 wird den Biotopverbund im Westen voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigen, zumal sich eine Bebauung dieser Fläche auf den östlichen Teil beschränken wird.

Die 60 m breite Grünverbindung entlang der Ringstraße stärkt zukünftig den Biotopverbund Ölbach-Berkel (Flächen 04 bis 07) und steht als mögliche Kompensationsfläche für spätere Bauvorhaben zur Verfügung. Die geplante Grüngestaltung an Berkel und Ausbach (Fläche 17) führt zu einer Verbesserung durch eine neue Biotopentwicklung. Eine Entwicklung für Freizeit und Erholung auf den Flächen 18 und 19 stört möglicherweise den angrenzenden Biotopverbund.

- *Schutzstatus:* Ein landschaftsrechtlicher Schutzstatus ist auf dem überwiegenden Teil der Potenzialflächen nicht gegeben. Auf folgenden Flächen gibt es einen Schutzstatus: Die Flächen 06, 07 sind tlw. oder vollständig Landschaftsschutzgebiete (LSG), wobei sich die Schutzzwecke nicht nur auf den Schutz von Tieren und Pflanzen beziehen, sondern auch auf den Schutz des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion. Im Fall einer baulichen Nutzung müsste das LSG aufgehoben werden. Die Flächen 04, 17, 20 weisen tlw. schutzwürdige Biotope auf.

Landschaft:

- *Landschaftsbild:* Bei der Bebauung von Potenzialflächen, die keine integrierte Lage aufweisen, ist eine Siedlungsrandgestaltung anzustreben. Im Bereich der Flächen 06 und 07 wird der Siedlungserweiterung teilweise Vorrang eingeräumt.
- *Eingriffe in Natur und Landschaft:* Im Zuge einer baulichen Nutzung sind alle Potenzialflächen durch eine Versiegelung und Flächeninanspruchnahme gekennzeichnet. Teilweise treten auch Veränderungen des Landschaftsbildes ein. Auf Fläche 04 ist auf Eingriffe in die Bachau zu verzichten.
- *Erholungsfunktion:* Die Erholungsfunktion wird durch die Planungen auf den Potenzialflächen in vielen Fällen gestärkt. So werden bspw. Grünverbindungen und Parkanlagen ausgebaut oder neu entwickelt (Flächen 04, 06, 07, 17). Bei einer gewerblichen Nutzung der Fläche 29 ist die Reitroute in ihrer Funktion zu erhalten. Auf einigen Flächen fallen bestehende Sportplätze bzw. Tennisplätze weg (Flächen 10, 20 und 24).

Biologische Vielfalt:

- *Vielfalt der Biotoptypen:* Auf dem Großteil der Potenzialflächen werden keine seltenen Böden beansprucht, sondern es sind auf Potenzialflächen i. W. die weit verbreiteten Plaggeneschen tangiert. Generell sollten Gehölze und Flussauen von einer baulichen Entwicklung weitestgehend ausgespart werden. Werden Brachen inmitten von Siedlungsflächen entwickelt (bspw. Flächen 11), so werden zwar seltene Biotoptypen in Anspruch genommen, aber es handelt sich um isolierte Lagen, weshalb die Eingriffe aus ökologischer Perspektive vertretbar sind. Die Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes sind als Lebensräume für Vögel von herausragender Bedeutung. Daher ist ihr Verlust oder ihre Beeinträchtigung nicht zu verantworten. Es werden jedoch nicht nur neue Flächen beansprucht, sondern teilweise auch die Biotopentwicklung durch eine neue Grünentwicklung gestärkt (besonders auf Fläche 17). Die Fläche 07 wird ebenfalls weiterentwickelt, wobei eine große ökologische Steigerung nicht zu erwarten ist, da die Fläche bereits heute ökologisch hochwertig ist.

7.2.2. Boden

Die Auswirkungen der Planungen auf den zu entwickelnden Potenzialflächen auf das Schutzgut „Boden“ sind folgendermaßen zu beschreiben:

- Fläche 01: Keine schutzwürdigen Böden.
- Fläche 02: Auf der Fläche befinden sich teilweise schutzwürdige Böden (Plaggenesche).
- Fläche 04: Auf der Fläche befinden sich zu einem geringen Anteil schutzwürdige Böden (Plaggenesche).
- Fläche 05: Die komplette Fläche ist durch schutzwürdige Böden (Plaggenesche) geprägt.
- Fläche 06: Auf der Fläche befinden sich teilweise schutzwürdige Böden (Plaggenesche).
- Fläche 11: Die gesamte Fläche ist durch schutzwürdige Böden gekennzeichnet. Es handelt sich zum großen Teil um die Plaggenesche sowie zu einem geringen Anteil im Nordwesten um Grundwasserböden.
- Fläche 20: Die komplette Fläche ist durch schutzwürdige Böden (Plaggenesche) geprägt.
- Fläche 23: Auf der Fläche befinden sich teilweise schutzwürdige Böden (Plaggenesche).
- Fläche 25: Fast die komplette Fläche ist durch schutzwürdige Böden (Plaggenesche) geprägt.
- Fläche 26: Auf der Fläche befinden sich teilweise fruchtbare Böden.
- Fläche 31: Auf der Fläche befinden sich zu einem sehr geringen Anteil im Südwesten schutzwürdige Böden (Moorböden, Hochmoore und Niedermoore).
- Fläche 36: Auf der Fläche befinden sich zu einem sehr geringen Anteil im Nordwesten schutzwürdige Böden (Staunässeböden).
- Fläche 43: Auf der Fläche befinden sich teilweise schutzwürdige Böden (Plaggenesche).

Auf den Flächen 10, 24, 29, 32, 33, 42 sind keine schutzwürdigen Böden betroffen.

Eine Siedlungsentwicklung führt auf einer Vielzahl der Potenzialflächen zur Flächeninanspruchnahme von *schutzwürdigen Böden*. Es wurden keine Alternativflächen mit einer geringeren Betroffenheit schutzwürdiger Böden geprüft, da als Böden für eine Siedlungsentwicklung vor allem Plaggenesche in Anspruch genommen werden. Die Schutzwürdigkeit der Plaggenesche beruht jedoch im Wesentlichen auf der Bodenfruchtbarkeit. Angesichts der Dominanz landwirtschaftlicher Flächen in Vreden und der größeren Verbreitung der Plaggenesche, die im gesamten Siedlungsraum großräumig vorhanden ist, wird diesen Flächen kein Vorrang gegenüber einer nur punktuell im Konflikt stehenden Siedlungsentwicklung von 0,9 % der Vredener Fläche eingeräumt.

Teilweise sind Grundwasserböden betroffen (Fläche 11), allerdings im Bereich der Berkel in einem sehr geringen Umfang.

Moorböden, Hochmoore und Niedermoore sind nur zu einem sehr geringen Anteil auf der Fläche 31 im Rahmen der Erweiterung des GI-Gaxel betroffen; auf dieser kleinen Fläche sollte von einer Entsiegelung abgesehen werden.

Auf der Fläche 36 liegen zu einem sehr geringen Anteil im Nordwesten Staunässeböden, die aufgrund ihrer Bedeutung von einer baulichen Entwicklung ausgespart werden sollten.

Von **Altlasten** oder des Verdachts der Altlasten sind folgende, für eine bauliche Nutzung vorgesehene Potenzialflächen betroffen (siehe auch Kapitel 6.1.2):

- Auf Fläche 17 befindet sich eine Verdachtsfläche für Altlasten (Altstandorte). Eine weitergehende Untersuchung im Falle einer baulichen Nutzung notwendig.
- Auf den Flächen 17 und 20 liegen sanierte Altlastenflächen (Altablagerungen), die einer laufenden Überwachung und Sicherung unterliegen.

7.2.3. Wasser

Es kann zu folgenden Beeinträchtigungen durch Planungen auf den zu entwickelnden Potenzialflächen auf das Schutzgut „Wasser“ kommen:

- *Oberflächengewässer:* Betroffene Oberflächengewässer und Auen sollten erhalten bleiben bzw. nicht beeinträchtigt werden. Generell sollte ein Mindestabstand einer Neubebauung zu Gewässern eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die geplante Freizeitnutzung auf den Potenzialflächen 18 und 19 die Gewässerqualität des Berkelsees beeinträchtigen kann.
- *Schutzgebiete:* Überschwemmungsgebiete müssen von einer Bebauung freigehalten werden (Flächen 02, 04, 17) bzw. dürfen von einer Grünnutzung nicht beeinträchtigt werden (Fläche 07, 12, 17, 18 und 19).
- *Grundwasser:* Bei einer baulichen Entwicklung von Flächen sind kleinräumliche Grundwasserabsenkungen möglich. Eine gewerbliche Nutzung birgt die Gefahr, Schadstoffeinträge ins Grundwasser nach sich zu ziehen.

7.2.4. Klima/Luft

Die Planungen auf den Potenzialflächen können auf das Schutzgut „Luft und Klima“ folgende Auswirkungen haben:

- *Luft / Lufthygiene:* Auswirkungen der Planungen auf Luft und Lufthygiene sind nur vereinzelt zu erwarten. Auf den Flächen 02, 26, 29, 31, 32 und 33, für die eine Entwicklung als Industrie- und Gewerbeflächen vorgesehen ist, wird sich die Luftqualität negativ verändern. Auf der Fläche 14 – einer heutige Gewerbebrache – wird sich die Lufthygiene positiv verändern, ebenso auf Fläche 07, da hier eine Grünentwicklung geplant ist.
- *Klimatope:* Auf Potenzialflächen, für die eine bauliche Nutzung vorgesehen ist, ist kleinräumig eine Veränderung der Klimatoptypen zu erwarten. Bei neu genutzten Industrie- und Gewerbeflächen wird sich der Klimatotyp Gewerbe- und Industrieklima entwickeln (Flächen 02, 17, 26, 29, 31, 32 und 33). Auf den Flächen, auf denen immissionsarmes Gewerbe entwickelt werden soll, wird sich voraussichtlich ein Stadtklima bzw. Gewerbeklima ausprägen (Flächen 01, 23 und 51). Für neu ausgewiesene Wohnbauflächen (Flächen 04, 06, 07, 10, 20, 24, 25, 36, 42, 43) bzw. für die Erweiterung des Krankenhauses (Fläche 05) ist von einer Veränderung zum Klimatotyp Stadtklima bzw. Stadtrandklima auszugehen.

7.2.5. Mensch und Gesundheit

Im Zuge der baulichen Entwicklung von Potenzialflächen ergeben sich folgende immissionsbezogene Auswirkungen für das Schutzgut „Mensch und Gesundheit“:

- *Straßenverkehrslärm:* Es ist grundsätzlich mit einer Zunahme des Straßenverkehrslärms tagsüber und nachts zu rechnen. Im HVStr-Netz wird diese zumeist

gering ausfallen und daher unerheblich sein. Ausnahmen bilden größere zusammenhängende Wohnbauflächen mit einer erheblichen, aber dennoch zumutbaren Zunahme des Verkehrslärms. Fläche 10 ist bei einer Bebauung durch die Errichtung eines Lärmschutzwalls von der Ringstraße abzuschirmen. Bei der Ausweisung aller anderen Flächen wird ein Abstand von ca. 60 m zur Ringstraße eingehalten, so dass auf einen Lärmschutzwall voraussichtlich verzichtet werden kann.

- Die Neuanlage des Busbahnhofes (Fläche 13) kann Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung haben und muss daher ggf. durch eine bauliche Abschirmung begrenzt werden.
- *Gewerbelärm:* Werden Flächen für eine Gewerbenutzung zur Verfügung gestellt, sind zwingend die Immissionswerte der TA Lärm einzuhalten; dies betrifft die Potenzialflächen 01, 02, 23, 26, 29, 31, 32, 33. Wesentliche betriebliche Emissionen sind i. W. von neuen Betrieben im GI-Gaxel zu erwarten. Wegen der gesetzlichen Vorschriften zum Immissionsschutz und einer fehlenden Nachbarschaft zu Wohngebieten ist in Gaxel mit keinen erheblichen Auswirkungen auf Menschen - auch in Hofstellen und Wohngebäuden im Außenbereich - zu rechnen.

7.2.6. Kultur- und Sachgüter

Es befinden sich keine Kulturgüter auf zu entwickelnden Potenzialflächen, jedoch vereinzelt Sachgüter wie bspw. Höfe, Wohnhäuser, Gewerbebauten oder Sportanlagen. Diese gilt es zu berücksichtigen und ggf. zu erhalten. Auf den Potenzialflächen 02, 06, 10, 17, 23, 24 und 26 ist die Aufgabe bestehender Nutzungen für die Entwicklung der Flächen erforderlich.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Von landwirtschaftlichen Betrieben ohne Anlagen der 4. BImSchV, die in ihrer Nutzung erhalten bleiben sollen, wurde im Bereich von Siedlungserweiterungen generell meist ein Schutzabstand von mindestens 100 m zu Wohnbauflächen eingehalten, um die Betriebe nicht in ihrem Bestand zu gefährden. Wesentlich größere Schutzabstände – wie von der Landwirtschaftskammer gefordert – waren insbesondere in Siedlungsnähe nicht möglich und sind meist bereits im Hinblick auf den Siedlungsbestand nicht eingehalten.

Die Siedlungsentwicklung soll bevorzugt auf Flächen innerhalb des äußeren Rings stattfinden, um integrierte Lagen zu entwickeln; hier werden v. a. landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Generell ist die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker und Heuwiesen) gegenüber dem Verlust von Weiden, Obstwiesen und hofnahen Wiesenflächen vorzuziehen, da das Stadtgebiet Vreden zu 89 % aus landwirtschaftlichen Flächen besteht. Dennoch muss beachtet werden, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe nicht in ihrem Bestand gefährdet werden bzw. dass sie ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten behalten, es sei denn, es wird der Siedlungsentwicklung langfristig Vorrang gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt. Dies ist insbesondere bei Höfen innerhalb des äußeren Siedlungsringes der Fall, wo noch einzelne Höfe isoliert liegen, die für eine Siedlungsentwicklung aufgegeben werden müssen.

Die Ausweisung von neuen Siedlungsflächen in FNP hat folgende umweltrelevante Auswirkungen auf nahegelegene, bestehende landwirtschaftliche Höfe (vgl. auch Kap. 5.7):

- Die Untersuchungsflächen 11 (Brache Eschstraße) und 17 befinden sich in integrierten Lagen innerhalb des bebauten Vredener Ortskernes, auf ihnen erfolgt kein landwirtschaftlicher Betrieb.

- Die Untersuchungsflächen 04, 05, 06, 07, 10 und 20 liegen innerhalb des äußeren Rings in Vreden. Generell sind die bestehenden Hofstellen innerhalb des Rings bereits heute isoliert und teilweise von verschiedenen Wohnbebauungen eingekesselt, so dass sie am Standort über keine oder kaum Entwicklungsmöglichkeiten mehr verfügen und eine Aufgabe bzw. Umsiedlung dieser Höfe langfristig angestrebt werden sollte. Hier erfolgt kein erhebliches Heranrücken an bestehende Hofstellen und damit keine zusätzliche Beeinträchtigung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe.
- Die Untersuchungsflächen 01, 23, 24 und 25 liegen außerhalb der Ringstraße. Nordöstlich der Untersuchungsfläche 21 befindet sich ein bestehender Hof, der jedoch im Osten schon von Wohnnutzungen umgeben ist. Im Osten der Untersuchungsfläche 23 und im Westen und Süden der Untersuchungsfläche 24 liegen isolierte Hofstelle ohne Entwicklungsmöglichkeiten, die im Zuge einer baulichen Nutzung (Gewerbliche Baufläche) überplant werden. In der Untersuchungsfläche 25 erfolgt nur ein geringfügig näheres Heranrücken an einen in ca. 100 m südwestlicher Entfernung liegenden Hof, der aufgrund seiner räumlichen Nähe zu heutigen Wohnbauflächen (ca. 120 m) in seiner Entwicklung bereits eingeschränkt ist.
- Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen 36, 42, 43 in den Außenortschaften liegen alle in einer Entfernung von weniger als 100 m zu landwirtschaftlichen Höfen. Allerdings sind gemischte Strukturen in den Dorflagen der Kirchdörfer in Vreden üblich, auch bestehende Wohnbauflächen weisen oftmals nur geringe Schutzabstände auf bzw. teilweise befinden sich die Hofstellen direkt an den Siedlungsrandern.

7.2.7. Wechselwirkungen

Vor allem von den Siedlungsflächenausweitungen können sich Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ergeben. Jede Bebauung und Versiegelung hat die Zerstörung gewachsener Böden zur Folge. Da Böden die Grundlage der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sind, wird in den versiegelten Bereichen der Naturhaushalt erheblich beeinträchtigt. Davon können insbesondere der Wasserhaushalt (Abfluss statt Verdunstung, Grundwasserabsenkung) das Mikroklima (Stadtklima statt Freilandklima), die Biotope und Lebensräume von Tieren und Pflanzen (Verlust), die biologische Vielfalt (Einschränkung auf Kulturfolger) und das Landschaftsbild (Veränderung Landschaftscharakter) erhebliche sekundäre Wirkungen erfahren.

7.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen

Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind in erster Linie zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so sind Maßnahmen zur Verringerung sowie zum Ausgleich zu ergreifen. Die zu diesem Zweck geplanten Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung erheblicher Umweltauswirkungen sind auf der Ebene der Flächennutzungsplanung vor allem die Begrenzung der Inanspruchnahme von Freiraum und die Lenkung auf geeignete Standorte mit möglichst geringen Umweltauswirkungen zu nennen. Hierzu wurden bereits frühzeitig zur Lage, Abgrenzung und Größe möglicher Siedlungsflächenpotenziale Umweltsteckbriefe erstellt, die der Auswahl der nun vorliegenden Darstellung unter Berücksichtigung der Umweltbelange dienen. Wie die Tabelle 1 in Kapitel 5.1 zeigt, wurden im Prozess dieser Bauleitplanung von ursprünglich 689 ha Suchflächen für neue Bauflächen nur noch 96 ha

als neue Siedlungsflächen in den FNP aufgenommen, und bei der Auswahl wurden Umweltwirkungen in besonderem Maße berücksichtigt.

Darüber hinaus können über die Darstellung von Flächennutzungen Nutzungseinschränkungen umgesetzt werden, die Auswirkungen begrenzen oder Maßnahmen implizieren. So wurden zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen bei den Gewerblichen Bauflächen die Darstellung von eingeschränkten Gewerbegebieten an Nahtstellen zwischen Wohnen und gewerblichen Nutzungen vorgenommen. Ferner wird bereits im FNP eine Zonierung zum Schutz benachbarter Siedlungsflächen, v. a. bei Gemischten Bauflächen, möglich. Von weiteren Darstellungen bspw. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurde im vorliegenden FNP nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Sie ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Siedlungsflächen und somit in die nachfolgende Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu verlagern.

Zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne einer Hinweisfunktion sind im FNP nach § 5 Abs. 3 BauGB die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet. Zusätzlich enthält der Bericht Hinweise, die in der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten sind, bspw. zu Untersuchungserfordernissen hinsichtlich des Artenschutzes.

Kompensation

Die Ausweisung neuer Baulandpotenziale im Freiraum im Umfang von 96 ha zieht Eingriffe in Böden, Natur und Landschaft nach sich, für die im Gegenzug Maßnahmen zum Ausgleich dieser Eingriffe planerisch erforderlich sind.

Im neuen FNP werden jedoch keine genauen Flächen für Maßnahmen gekennzeichnet, weil die Landwirtschaft nicht einseitig mit der Umwandlung in Kompensationsflächen belastet werden soll. Dies entspricht dem Grundsatz 16.4 des Regionalplans, wonach Kompensationsmaßnahmen verstärkt in Bereichen für den Schutz der Natur, den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, in Waldbereichen und in Überschwemmungsgebieten erfolgen sollen, um landwirtschaftliche Belange nicht stark einzuschränken. Stattdessen werden verschiedene Arten von Kompensationsmaßnahmen avisiert, die bereits mit dem FNP vorbereitet werden und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu qualifizieren und umzusetzen sind:

- Ökologische Optimierung und naturnahe Gestaltung der Berkelaue in und westlich der Innenstadt (insbesondere extensive Bewirtschaftung)
- Ökologische Verbesserungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen
- die Umwandlung von Forstflächen in standortgerechten Wald (insbesondere in Gaxel und Lünten)
- Renaturierung vormals versiegelter Flächen / Entsiegelung
- Pflanzmaßnahmen im Bereich des aufgegebenen Munitionsdepots (insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen sowie naturnahe Waldbewirtschaftung).

Konkrete Kompensationsmaßnahmen sollen im Rahmen des FNP nicht flächenscharf dargestellt werden, sondern müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung qualifiziert und umgesetzt werden. Als konkrete Maßnahmen im Bereich der oben aufgeführten Punkte wäre beispielsweise zu nennen:

- Natürliche Sukzession im Bereich der Berkelaue westlich der Innenstadt (Überschwemmungsgebiet umfasst ca. 170 ha)
- Übrige Flächen in der Berkelniederung (LSG umfasst 1.030 ha und bietet somit viel Raum für Maßnahmen) in extensive Bewirtschaftung führen

- Entsiegelungs- und Pflanzmaßnahmen im Bereich des aufgegebenen Munitionsdepots auf 8,6 ha
- Einige Waldflächen mit aufgeforsteten Kiefern können gemäß Biotopverbundplanung zu naturnahen, standortgerechten Laubwäldern entwickelt werden (mehr als 80 % der Vredener Wälder sind Misch- oder Nadelwälder); bei nur 10 % der vorhandenen Waldflächen wären dies schon 184 ha mit einer Verbesserung von 2-3 Wertpunkten.

Schon allein mit Extensivierungsmaßnahmen im Bereich der Berkelaue mit einer Verbesserung von 2-3 Wertpunkten könnte der gesamte Kompensationsbedarf für die Siedlungsentwicklung gedeckt werden. Die Beispiele und Flächenabschätzungen belegen, dass mit den avisierten Maßnahmentypen der gesamte Kompensationsbedarf gedeckt werden kann, ohne auf die denkbare Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen außerhalb von Vreden zurückzugreifen.

Die angesprochenen Kompensationsmaßnahmen würden in vielerlei Hinsicht die Landschaft Westmünsterland stärken. Der östliche Bereich der Berkel ist bereits heute ein Naturschutzgebiet und die Hauptachse eines Biotopverbunds von landesweiter, überregionaler Bedeutung. Durch eine weitere Renaturierung der Berkel westlich der Kernstadt Vredens würde diese Hauptachse verlängert und der Biotopverbund gestärkt. Diese lineare Struktur sollte ein Hauptanliegen der Landschaftsentwicklung in Vreden sein. Die Entwicklung der westlichen Berkelaue wäre zudem konform mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich Berkel. Auch kleinteiligere Maßnahmen im Bereich bestehender Landwirtschaft würden die Parklandschaft des westlichen Münsterlandes noch stärker zur Geltung treten lassen und sowohl für Landschaftsbild als auch für die Erholungsfunktion von Bedeutung sein, ohne dabei die Landwirtschaft zu stark zu behindern.

Die angesprochenen Maßnahmen werden im Übrigen in der Biotopverbundplanung häufig als Entwicklungsziel für mehrere Flächen genannt. Insbesondere sind dies die Entwicklung von Forstwald in standortgerechte Laubwälder sowie die Qualifizierung der westlichen Berkelniederung.

7.4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Bei der Erarbeitung des FNPs wurde zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der Leitbilddiskussion mit dem Fachausschuss ein Arbeitsplan mit möglichen neuen Bauflächen erstellt. Auf dieser Grundlage und im Gespräch mit der Fachverwaltung wurden dann alle potenziellen neuen Bauflächen untersucht und die Ergebnisse in sog. Steckbriefen festgehalten. Für jede Fläche wurde jeweils ein „Allgemeiner Steckbrief“ und ein „Umweltsteckbrief“ erstellt und im Rahmen einer ersten Bewertung eine Empfehlung gegeben, die Fläche als neue Siedlungsfläche in Anspruch zu nehmen oder die derzeitige Nutzung bestehen zu lassen. Dabei wurden sowohl städtebauliche als auch umweltbezogene Aspekte (hier Schutzgebietsabgrenzung, wertvolle Biotope etc.) beurteilt und die Gesamtfläche der neuen Ausweisungen an die Bedarfsberechnungen für eine moderate Siedlungsentwicklung angepasst.

Insgesamt wurden rund 50 Flächen geprüft. Davon werden nun nach Abwägungen von fachlichen Befunden und Stellungnahmen zu den einzelnen Flächen sowie Abstimmungen mit der Bezirksregierung im neuen FNP 22 Flächen als Siedlungserweiterungsflächen (Wohnbauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Gewerbliche Bauflächen), überwiegend in einem modifizierten Zuschnitt, dargestellt. Der Umfang der darzustellenden Flächen wurde dem von der Bezirksregierung ermittelten Siedlungsflächenbedarf gegenüber gestellt und

angepasst. Ferner erfolgte frühzeitig eine Abstimmung mit den im neuen Regionalplan dargestellten ASB- und GIB-Flächen.

7.5. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Gemeinden überwachen gemäß § 4c BauGB zuständigkeithalber die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Bei der Überwachung nutzen sie das Monitoringkonzept im Umweltbericht als Grundlage.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens unterrichten die Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Behörden haben insofern nach Inkrafttreten des FNP eine Bringschuld zur Information der Gemeinde über in ihrem Aufgabenbereich anfallende Umweltinformationen.

Mit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans wird das im Umweltbericht dargelegte Monitoring-Konzept umgesetzt. Dabei stehen v. a. folgende Prüfbereiche im Fokus:

- Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen (gemäß Umweltbericht)
- Auswirkungen mit Prognoseunsicherheiten, z. B. verkehrliche Auswirkungen
- Umsetzung der Risikomanagement- und Ausgleichsmaßnahmen
- Unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen.

Von der Frage ausgehend, wann und wodurch dessen Durchführung i. S. des § 4c BauGB beginnt, nimmt das Überwachungskonzept im Wesentlichen auf die Durchführung der dortigen Planungen durch Bebauungspläne, Landschaftspläne und Vorhaben nach § 35 BauGB Bezug. Ferner können besondere Ermittlungen im Fall von Meldungen von Behörden oder Öffentlichkeit über erhebliche Umweltauswirkungen erforderlich werden. Schließlich ist spätestens bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung des Planwerks im Rahmen einer neuen Umweltprüfung eine Bestandsaufnahme eingetretener Umweltveränderungen angezeigt.

Das Überwachungskonzept zum FNP stellt sich wie folgt dar:

- Vollzugskontrolle planerisch vorbereiteter, privilegierter Vorhaben des § 35 Abs. 1 BauGB durch die Baugenehmigungsbehörde mit der Abnahme jedes Bauvorhabens,
- Vollzugskontrolle von aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen durch die Gemeinde spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des jeweiligen Bebauungsplans,
- besondere schutzgutbezogene Prüfungen, wenn (z. B. bei der Erarbeitung von Fachplänen) andere Behörden oder Träger öffentlicher Belange relevante Umweltinformationen melden,
- besondere schutzgutbezogene Prüfungen, wenn Bürger mit Beschwerden auf mögliche erhebliche Umweltauswirkungen hinweisen,
- Überprüfung des Umweltzustands bei Neuaufstellung oder Überarbeitung des FNP nach max. 15 Jahren.

7.6. Methodik der Umweltprüfung, verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung

Die Methodik der durchgeführten Umweltprüfung gliedert sich in die Schritte Analyse der Umweltsituation, Erarbeitung der Umweltsteckbriefe für die von der Planung voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete sowie Prognose der Umweltentwicklung. Dabei werden nach der Analyse, die u. a. eine Kartierung der Realnutzung zum Inhalt hatte, zu Beginn des Planverfahrens insbesondere die Umweltsteckbriefe entsprechend dem Planungsstand (Vorentwurf) fortgeführt, um eine zeitnahe Entscheidungsgrundlage für die Flächennutzungsplanung zu erhalten.

Technische Verfahren wurden nicht angewendet.

Hinsichtlich der Informationszusammenstellung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass nur punktuelle Untersuchungen zu Luft und Klima, aber vollständige aktuelle Übersichten zu Lärm sowie zur biologischen Vielfalt nicht vorliegen. Die vorliegenden Erkenntnisse der Landschaftsplanung sowie die Materialien der LANUV (z. B. Biotopkataster, planungsrelevante Arten) dürften jedoch die wesentlichen (wertvollen) Lebensräume im Stadtgebiet wiedergeben. Hinsichtlich der biologischen Vielfalt wurden für den Aspekt der Vielfalt der Lebensräume, die Flächengrößen der Biotoptypen und ihre Anteile an der Fläche des Stadtgebietes herangezogen. Zum Bereich Lärm waren nur ältere Daten verfügbar, die noch nicht die Fertigstellung des äußeren Rings beinhalten.

7.7. Zusammenfassung

Tabelle 10: Zusammenfassende Darstellung der Schutzgüter

Zu prüfende Aspekte/ Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe a BauGB)	Wirkungen der Planung (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe b BauGB)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Be- einträchtigungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe c BauGB)
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrslärm: stärker beeinträchtigter Bereich um das Zentrum auf der B 70 und L 608 • Fluglärm des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden • betriebliche Emissionen • viele Möglichkeiten der Freizeit und Erholung • unzerschnittene Räume an der Grenze im Norden und Süden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des Straßenverkehrslärms nur punktuell erheblich • Neuanlage des Busbahnhofes • Wesentliche betriebliche Emissionen im GI Gaxel • durch die Erweiterung des Gewässerbänder und der Entwicklung von Grünzonen positive Auswirkungen auf die Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • grüner Schutzstreifen bzw. Lärmschutz entlang des äußeren Rings • Darstellung von eingeschränkten Gewerbegebieten in Gemengelagen • punktuelle Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)
Landschaft, Tiere und Pflanzen, Bi- ologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • im Stadtgebiet ist ein EU-VSG ausgewiesen und fünf FFH-Gebiete • 8 NSG auf 5,4 % des Stadtgebiets • 80 schutzwürdige Biotop- bzw. große Biotopkomplexe • Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes sind als Lebensräume für Vögel von herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialflächen bewirken Versiegelung und Flächeninanspruchnahme • keine Eingriffe in schutzwürdige Biotop- bzw. Biotopkomplexe • keine Beeinträchtigung des Biotopverbunds, sofern Gehölze und Gräben erhalten bleiben • Freizeit- und Erholungsstandorte können vorhandene Lebensräume beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Grüngestaltung an Berkel und Ausbach • naturnahe standortgerechte Waldentwicklung • Kompensationsmaßnahmen auf frei werdenden landwirtschaftlichen Flächen • Pflanzmaßnahmen im aufgegebenen Munitionsdepot
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • charakteristisch für das Westmünsterland sind die feuchten Sandniederungen mit eingesprengten Mooregebieten • Schutzwürdig sind v. a. Moorböden, Plaggenesche und humose Braunerden • 8 Standorte mit erheblichen Bodenverunreinigungen gekennzeichnet 	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsentwicklung führt auf einigen Potenzialflächen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden • v. a. Plaggeneschen betroffen, die aber sehr verbreitet sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Maßnahmen auf Moorböden • Hinweise auf Bodenuntersuchungen in der verbindlichen Bauleitplanung

Zu prüfende Aspekte/ Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe a BauGB)	Wirkungen der Planung (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe b BauGB)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2 Buchstabe c BauGB)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • dominierendes Fließgewässer ist die Berkel, nur der nördliche Abschnitt bis zur Grenze begründet und ausgebaut • Überschwemmungsgebiete von Berkel, Öl- bach, Moorbach und Honigbach • keine Wassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> • bei einer baulichen Entwicklung von Flächen sind kleinräumliche Grundwasserabsenkungen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmungsgebiete müssen von einer Bebauung freigehalten werden • Oberflächengewässer und Auen sollten nicht beeinträchtigt werden • Optimierung Fließgewässer
Luft, Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Vreden gehört zum nordwestdeutschen Klimabereich • nur schwach ausgeprägte Wärmeinseln • keine erheblichen Luftbelastungen • bereits 55 % des Strombedarfs aus regenerativen Quellen in Vreden 	<ul style="list-style-type: none"> • in neuen Industrie- und Gewerbeflächen kann sich die Luftqualität und die Klimatope kleinräumig verschlechtern • Verschiebungen von Klimatopen bedingen aber meist noch günstige Stadtrandklimata 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Ausbau von Grünflächen • Darstellung von eingeschränkten Gewerbegebieten in Gemeindegeländen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • bedeutsamer Kulturlandschaftsraum mit einer Vielzahl von Höfen • drei flächenhafte Denkmalbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kulturgüter auf zu entwickelnden Potenzialflächen, jedoch sind vereinzelt Sachgüter betroffen • Auswirkungen auf einzelne Landwirtschaftsflächen und Höfe, v. a. im äußeren Ring 	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraum am äußeren Ring soll Eigenschaften der westmünsterländischen Parklandschaft erhalten • ökologische Maßnahmen auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen
Wechselwirkungen		<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung und Versiegelung auf neuen Siedlungsflächen schränken die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ein • Folgewirkungen auf Böden, Wasser, Klima, Biotope, Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkung der Flächeninanspruchnahme auf weniger wertvolle und empfindliche Standorte • Entsiegelungen als Kompensation

8. Flächenbilanz des neuen FNP

Tabelle 11: Flächenbilanz des neuen Flächennutzungsplanes

Code	Flächenbezeichnung / Kategorie	Hektar
100	Gemischte Bauflächen	38,9
200	Wohnbauflächen	476,2
300	Gewerbliche Bauflächen	289,9
400	Sonderbauflächen	40,3
500	Flächen für den Gemeinbedarf	42,9
600	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (inkl. Abgrabung)	32,2
	Ver- und Entsorgung	12,2
	Abgrabungsflächen	20,0
680	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	215,2
700	Verkehrsflächen	194,6
	Hauptverkehrsflächen und große Parkplätze	177,7
	Flächen für den Flughafenverkehr	16,9
800	Grünflächen	67,5
900	Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	12.187,60
	Flächen für die Landwirtschaft	10.103,5
	Flächen für Wald	2.083,5
	Summe gesamt	13.585,3

Der neue Flächennutzungsplan weist folgende Bilanz zu Siedlungs- und Freiflächen auf:

- Siedlungs- und Verkehrsflächen 1.115,5 ha (8,2%)
- Freiflächen 12.469,8 ha (91,8 %).

Literatur- und Quellenverzeichnis

[BauGrund] Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Regionalbüro Herford (Mai 2006): Grenzüberschreitendes Interkommunales Gewerbegebiet „Flugplatz Stadtlohn-Vreden“. Perspektiven für die Standort- und Projektentwicklung. Herford.

[BezReg Münster] Bezirksregierung Münster (20.09.2010): Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025. Aktualisierte Ergebnisse der Bedarfsberechnungen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB). Münster.

[BezReg Münster] Bezirksregierung Münster, Obere Wasserbehörde (2011): Überschwemmungsgebietsverordnung „Berkel, Ölbach, Moorbach und Honigbach“. Münster.

[BezReg Münster] Bezirksregierung Münster (30.09.2013): Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Entwurf. Münster.

[BezReg Münster] Bezirksregierung Münster (27.06.2014a): Regionalplan Münsterland. http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Regionalplan_Muensterland/Regionalplan_Bekanntmachung.pdf. Münster.

[BezReg Münster] Bezirksregierung Münster (27.06.2014b): Regionalplan Münsterland. Blatt 5. http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Regionalplan_Muensterland/Zeichnerische-Darstellung/RPlan_Druck_Blatt_05.pdf. Münster.

[BKR Essen] Büro für Kommunal- und Regionalplanung Essen (November 2011): Windenergiestudie im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des FNP der Stadt Vreden. Essen.

[BKR Essen] Büro für Kommunal- und Regionalplanung Essen (Januar 2014a): Sachlicher Teilplan Windenergie zum FNP Vreden. Essen.

[BKR Essen] Büro für Kommunal- und Regionalplanung Essen (Januar 2014b): Bevölkerungs- und Wohnbauflächenbedarfsprognose 2030. Essen.

Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarktstatistik.

[BMVBS] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): „Klimawandelgerechte Stadtentwicklung -Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begreifen“. Forschungen Heft 149. Berlin.

CIMA GmbH (2005): Einzelhandelskonzept 2005.

CIMA GmbH (2010): Einzelhandelskonzept für die Stadt Vreden – Fortschreibung unter Berücksichtigung des § 24 a LEPro NRW.

[GD NRW] Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Landesbetrieb (o.J.): www.gd.nrw.de. Letzter Zugriff am 12.11.2010.

Gemeente Winterswijk und Stadt Vreden (April 2013): Grenzenlo(o)s Gaxel. Sprungbrett zwischen Deutschland und den Niederlanden.

Google Maps (2014): <https://maps.google.de>. Letzter Zugriff am 07.01.2014.

infas enermetric GmbH (2012): European Energy Award. Die (Zwischen-)Ergebnisse. Präsentation. Folie 1.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2009): Statistische Analysen und Studien Band 60. Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (25.10.2011): Kommunalprofil Vreden, Stadt, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster, Gemeindetyp: Kleine Mittelstadt. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (17.07.2012): Kommunalprofil Vreden, Stadt, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster, Gemeindetyp: Kleine Mittelstadt. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (18.11.2013a): Kommunalprofil Vreden, Stadt, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster, Gemeindetyp: Kleine Mittelstadt. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2013b): Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 2011, am 31. Dezember 2011, am 30. Juni 2012 und am 31. Dezember 2012. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2013c): Zensus 2011. Bevölkerung. Gemeinde. Vreden, Stadt. Am 9. Mai 2011. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Mai 2013d): Zensus 2011. Gebäude und Wohnungen. Gemeinde. Vreden, Stadt. Am 9. Mai 2011. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2014a): Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2014b): Landesdatenbank NRW. Düsseldorf. <https://www.landesdatenbank.nrw.de>. Letzter Zugriff am 30.01.2014.

[IT.NRW] Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (28.03.2014c): Kommunalprofil Vreden, Stadt, Kreis Borken, Regierungsbezirk Münster, Gemeindetyp: Kleine Mittelstadt. <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/I05554068.pdf>. Düsseldorf.

Kreis Borken, Fachbereich Immissionsschutz (2009): ISA Genehmigungspflichtige Anlagen.

Landwirtschaftskammer NRW (2008): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag. Coesfeld.

[LANUV NRW] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2011): www.lanuv.nrw.de/geraeusche/screening2.htm. Letzter Zugriff am 25.11.2013.

[LANUV NRW] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2013a): Fachinformationssystem "@LINFOS-Landschaftsinformationssammlung". www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp. Letzter Zugriff am 22.11.2013.

[LANUV NRW] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2013b): Infosysteme und Datenbanken. www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm. Letzter Zugriff am 20.11.2013.

[LDS NRW] Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2008): Kommunalprofil Vreden, Stadt. Düsseldorf.

Loske, K.-H. (Januar 2014): FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) mit integrierter Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG zu Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich Vreden - Ammeloe, Kreis Borken. Salzkotten - Verlag.

[LUA-NRW] Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (06.11.2002): Erläuterungen zum Screening der Geräuschbelastung in NRW

[LWL] Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2012): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland. Regierungsbezirk Münster. Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Stadt Münster. Münster.

[LWL] Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o.J.): www.lwl.de. Letzter Zugriff am 12.11.2010.

[MBV NRW] Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung- Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer. www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/KlimaschutzinderStadtentwicklung_10-2009.pdf. Düsseldorf.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (1995): Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW): Teil B. Raumstrukturelle Zielsetzungen. Düsseldorf.

[MUNLV] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Mehr Leben für Berkel, Ahauser Aa und Co. Die Flüsse, Bäche und das Grundwasser im Flussgebiet der Berkel und Ahauser Aa – Zustand, Ursachen von Belastungen und Maßnahmen. www.flussgebiete.nrw.de/berichte/erlaeuterungsberichte/Erlaeuterungsbericht_PE_ISS_1100.pdf. Düsseldorf.

[MUNLV] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010-2015. Düsseldorf.

[pp a|s] pesch partner architekten stadtplaner (Dezember 2012): Innenstadt Vreden. Integriertes Handlungskonzept. Herdecke.

Pestel-Institut (2005): Bevölkerung, Beschäftigung und Wohnungsmarkt: Die Entwicklung im Kreis Borken bis 2020 und ein Ausblick auf das Jahr 2050. Hannover.

Puhe, Bezirksregierung Münster (mdl. 26.11.2013).

Regionale Visie Achterhoek (2011): (Ontwerp) Structuurvisie nieuwe stijl Regio Achterhoek. Speerpunten voor het regionale ruimtelijk beleid Achterhoek 2011-2020.

http://ruimtelijkeplannen.bronckhorst.nl/plannen/NL.IMRO.1876.SV00003-/NL.IMRO.1876.SV00003-VG01/b_NL.IMRO.1876.SV00003-VG01.pdf.

Sekundarschule Vreden (2013): www.sekundarschulevreden.de. Letzter Zugriff am 03.01.2014. Vreden.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (25.06.2013a): LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Entwurf. Textliche Festlegungen und Erläuterungen. http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28696&fileid=94615&sprachid=1. Letzter Zugriff am 10.07.2014. Düsseldorf.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (25.06.2013b): LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Entwurf. Zeichnerische Festlegungen. www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28578&fileid=94181&sprachid=1. Letzter Zugriff am 10.07.2014. Düsseldorf.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html>. Letzter Zugriff am 10.07.2014. Düsseldorf.

Stadt Vreden (Juli 2000): Satzung für den Denkmalsbereich "Ammeloer Kring" in der Stadt Vreden vom 25. November 1986. www.vreden.de/publish/binarydata/pdf_ortsrecht/onr_450_denkmalsatzung_ammeloer_kring.pdf.

Stadt Vreden (03.12.2010): Vorlage zur Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 17. Dezember 2010. Erstellung eines Spielplatzkonzeptes. Vreden.

Stadt Vreden (21.05.2013): Sitzungsvorlage Nr. 489/2013. Verkehrsverbindung Industriegebiet Gaxel – B 70. Vreden.

Stadt Vreden (o.J.a): www.vreden.de. Letzter Zugriff am 12.10.2010.

Stadt Vreden (o.J.b): Schulen und Weiterbildung in Vreden. www.vreden.de/publish/viewfull.cfm?objectid=9E134A68_1C6C_11D5_AB090050BACA5110&m_id=709. Letzter Zugriff am 12.10.2010.

Stadt Vreden (o.J.c): Wirtschaft. www.vreden.de/publish/viewfull.cfm?objectid=9E134A1C_1C6C_11D5_AB090050BACA5110&m_id=683. Letzter Zugriff am 14.01.2010.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): www.statistikportal.de. Letzter Zugriff am 30.11.2011.

Terhalle, Dr. Hermann (o.J.): Die Geschichte der Stadt Vreden. www.vreden.de/publish/7837738C_2230_11D5_AB090050BACA5110.cfm?m_id=692. Letzter Zugriff am 23.07.2009.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vom 31.07.2010 (BGBl. I S. 1050).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226, 716), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16.07.2013 (GV. NRW. S. 488).

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.04.1980 (GV. NW. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133).

Anhang

Flächenbilanz der Realnutzung

Code	Flächenbezeichnung	Hektar
100	Gemischte Bauflächen	337,6
110	Kerngebiete	6,8
120	Mischgebiete	17,5
130	Dorfgebiete	1,9
132	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und ehemalige Hofstellen	311,0
199	Brachen der Gemischten Bauflächen	0,4
200	Wohnbauflächen	476,2
211	Wohngebiete überwiegend Einzel- und Doppelhäuser	396,8
212	Wohnen im Außenbereich	56,2
299	Brachen der Wohnbauflächen, Bauflächenreserven	23,2
300	Gewerbliche Bauflächen	205,7
310	Gewerbegebiete	57,5
314	Gewerbliche Lagerflächen	5,8
320	Industriegebiete	88,5
323	Industrielle Lagerflächen	19,6
398	Brachen der Gewerblichen Bauflächen	2,1
399	Gewerbliche Bauflächenpotenziale	32,2
400	Sonderbauflächen	154,6
440	SO - Großflächige Einzelhandelsbetriebe	5,2
450	SO - Behinderteneinrichtungen	3,6
462	SO - Wochenendhausgebiete	9,3
464	SO - Hotel / Gaststätten	0,6
480	SO - ehem. Militärische Anlagen überwiegend Wald	134,7
490	SO - Bauhof / Gärtnerei	1,2
500	Gemeinbedarf	31,7
510	Öffentliche Verwaltungen	0,7
520	Schulen	9,3
530	Konfessionelle Einrichtungen	0,6
531	Kirchen	4,1
540	Soziale Einrichtungen	3,3
541	Soziale Einrichtungen für Kinder	3,2
542	Soziale Einrichtungen für Jugendliche	0,1
543	Soziale Einrichtungen für Alte	2,8
550	Gesundheitliche Einrichtungen	3,0
560	Kulturelle Einrichtungen	0,9
570	Sportliche Einrichtungen	1,8
580	Sonstige Gemeinbedarfsflächen	1,9
600-660	Ver- und Entsorgung	7,7
610	Elektrizität	0,2
612	Umspannanlagen	0,5
613	Windkraftanlagen	1,6
620	Gasversorgung	0,1
650	Abwasser	3,9
660	Abfall	1,4
670	Abgrabung und zugehörige Betriebsflächen	23,2
680	Wasserflächen	244,6
681	Größere Bäche inkl. Uferzone (Berkel, Ölbach, Ausbach)	39,4
683	Bachläufe inkl. Uferzone	22,0

Code	Flächenbezeichnung	Hektar
693	Stillgewässer, Teiche, Seen inkl. Uferzonen	86,1
694	Feuchtgebiete (Moore)	97,1
700	Verkehrsflächen	214,4
711	Hauptverkehrsstraßen	166,1
712	Nebenstraßen	28,3
715	Große Parkplätze	6,0
718	Busbahnhof	0,2
731	Unversiegelte Flughafenflächen	10,2
732	Flughafenverkehrsflächen	2,0
734	Flughafengebäude, Nebenanlagen	1,6
800	Grünflächen	85,4
810	Park- und Grünanlagen	28,3
819	Sonstige Park- und Grünanlagen	0,4
820	Dauerkleingärten	1,5
822	Grabeland	0,1
830	Sportanlagen	31,2
833	Badeanstalten, Freibäder	2,5
836	Modellflugplätze	1,7
837	Schützenvereinsflächen	2,5
840	Spielplätze	8,2
850	Friedhöfe	9,0
900	Land- und Forstwirtschaft	11.804,2
911	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker, Heuwiesen	8.328,5
912	Landwirtschaftliche Sonderbauflächen (Erwerbsgartenbau)	30,9
913	Weiden, Obstwiesen, hofnahe Wiesenflächen	1.295,8
914	Lärmschutzwälle	2,5
916	Landwirtschaftliche Lagerfläche	41,9
920	Flächen für die Forstwirtschaft	1.839,9
924	Gehölzgruppen, Alleen, Baumreihen	92,2
931	Unversiegelte Brachflächen der Kulturlandschaft	87,6
932	Unversiegelte Brachflächen der Naturlandschaft	84,9
	Summe	13.585,3
Zusammenfassung		
Code	Kategorie	Hektar
100	Gemischte Bauflächen	337,6
200	Wohnbauflächen	476,2
300	Gewerbliche Bauflächen	205,7
400	Sonderbauflächen	154,6
500	Flächen für den Gemeinbedarf	31,7
600-670	Flächen für Ver- und Entsorgung (inkl. Abgrabung)	30,9
680	Wasserflächen	244,6
700	Verkehrsflächen	214,4
	davon: Flächen für den Flughafenverkehr	13,8
800	Grünflächen	85,4
900	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	11.804,2
	Summe	13.585,3

Siedlungs- und Verkehrsflächen 1.451,1 ha (10,7 %)
 Freiflächen 12.134,2 ha (89,3 %)